

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1467

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1467



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Wie nachhaltig ist die Schweiz?

Die Umsetzung der Agenda 2030
aus Sicht der Zivilgesellschaft



**Plattform
Agenda
2030**

Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 4

1. Teil: Rahmenbedingungen: Kurskorrekturen notwendig! 7

Die Agenda 2030 und ihre Entstehung 8

Alle zuständig, keiner verantwortlich? 10

Mittel zur Umsetzung: Nachhaltig investieren und regulieren! 13

Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verlangt neue Instrumente 17

2. Teil: Hausaufgaben für die Schweiz: In diesen Themenfeldern besteht Handlungsbedarf 21

Armut in der Schweiz 22

Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz 25

Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz 30

Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz 34

Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz 37

Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz 40

Nachhaltiger Konsum und Produktion 44

Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung 47

Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt 51

Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten! 54

Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten 58

Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik 62

Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen 65

Die Agenda 2030 70

Welches Kapitel nimmt Bezug auf welches SDG? 79

Vorwort

Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde 2015 von vielen als Paradigmenwechsel gefeiert. Heute macht sich stellenweise Ernüchterung breit: Mehr als zwei Jahre sind bereits verstrichen, doch was wurde erreicht?

Die Schweiz hat angekündigt, im Juli ihren Fortschrittsbericht der UNO vorlegen zu wollen. Parallel zu dessen Erarbeitung erstellten Mitgliedsorganisationen der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 ihren eigenen Bericht. Sie orientierten sich dabei nicht an den Vorgaben der UNO für Staatenberichte, sondern definierten eigenständig die ihr wichtigen Themenfelder.

Entstanden ist ein breites Spektrum an Einblicken und Analysen zu Herausforderungen und Handlungsbedarf, sowohl in der Schweiz wie auch durch die Schweiz, wenn politische Entscheide im Inland ihre Auswirkungen jenseits unserer Landesgrenzen entfalten. Wie es dem Wesen der Agenda 2030 entspricht, nehmen die Kapitel an zahlreichen Stellen aufeinander Bezug. Sie belegen damit auf anschauliche Weise die wechselseitigen Abhängigkeiten und zahlreichen Querverbindungen zwischen den einzelnen SDGs.

Die einzelnen Kapitel unterscheiden sich in ihrem Aufbau und Stil; sie sind damit ein Abbild der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Landschaft der Schweiz. Sie zeigen in den jeweiligen Bereichen alle klaren Handlungsbedarf auf. Zwar sind vereinzelt Fortschritte erkennbar, doch leider gibt es auch Rückschritte. Den Handlungsbedarf erkennen ist ein wichtiger erster Schritt, um notwendige Veränderungen anzugehen. Die Empfehlungen in den Kapiteln zeigen der Politik Wege auf, um den Kurswechsel Richtung Nachhaltigkeit anzupacken. Den Worten müssen Taten folgen!

Eva Schmassmann, Präsidentin

Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030

Die 11 Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 leiten sich aus den Empfehlungen ab, wie sie in den einzelnen Kapiteln formuliert sind. Die Empfehlungen wurden den Mitgliedern der Plattform an der Generalversammlung 2018 zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Im Gegensatz zu den Empfehlungen in den einzelnen Kapiteln, die jeweils von den Autorinnen und Autoren formuliert wurden, steht die gesamte Plattform hinter diesen 11 Empfehlungen. Diese sind somit zivilgesellschaftlich breit abgestützt: Organisationen aus den Bereichen Entwicklung, Umwelt, Frieden, Menschenrechte, Gesundheit, kollaboratives Wirtschaften und Gewerkschaften sehen diese Empfehlungen als zentrale Pfeiler einer nachhaltigen Politik der Schweiz, sowohl im Inland wie in unserer globalen Verantwortung.

1. Leaving no one behind

Die Agenda 2030 steht unter dem Leitgedanken «Leaving no one behind». Ihr Erfolg misst sich deshalb vor allem auch an den Fortschritten, welche für besonders verletzte und benachteiligte Gruppen erreicht werden. Dazu gehört das Recht auf Dienstleistungen zur Erfüllung der Grundbedürfnisse. Entsprechend muss die Schweiz in allen Politikbereichen Massnahmen ergreifen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung für alle benachteiligten Menschen zu erreichen. In der Schweiz und international sind insbesondere Massnahmen für Armutsbetroffene, Frauen*¹, MigrantInnen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen im Alter, Menschen in prekären Arbeitssituationen und andere soziale Randgruppen zu ergreifen. Die Schweiz ist verpflichtet, allen Diskriminierungen entgegenzutreten und dabei mehrdimensional diskriminierte Menschen besonders zu schützen. International muss die Schweiz durch eine kohärente Umsetzung ihrer Sektorpolitiken und eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit Perspektiven für benachteiligte Menschen schaffen.

2. Planetare Grenzen respektieren

Der ökologische Fussabdruck der Schweiz beträgt derzeit um die drei Planeten. Deswegen muss sich die Schweiz besonders anstrengen, diesen zu reduzieren. Sie muss ihren Konsum senken, ihre Produktion nachhaltig gestalten, den fortschreitenden Biodiversitätsverlust im Inland aufhalten, eine funktionierende ökologische Infrastruktur einrichten und die volle Verantwortung zur Einhaltung der planetaren Grenzen wahrnehmen. Dabei muss die Schweiz insbesondere auch die Verantwortung für in anderen Ländern anfallende Auswirkungen ihrer Politik übernehmen. Dies sind beispielsweise die Verantwortung als Importland und Handelsplatz für diverse Rohstoffe und Güter und die Auswirkungen der aus der Schweiz getätigten Investitionen. Hinzu kommen die Auswirkungen ihres Konsums auf Klima, Biodiversität und grundsätzlich die natürlichen Lebensgrundlagen. Die Schweiz ist verpflichtet, alle völkerrechtlich verbindlichen Klima- und Umweltabkommen sowohl im Inland wie auch in der Aussen- und Handelspolitik vollumfänglich und fristgerecht zu implementieren. Die Schweiz muss sicherstellen, dass

auch Schweizer Unternehmen internationale Umweltstandards respektieren, sowohl im Inland wie im Ausland.

3. Menschenrechte

Die Agenda 2030 muss in Übereinstimmung mit den Grundrechten und internationalen Menschenrechtsverträgen umgesetzt werden. Durch diese ist die Schweiz völkerrechtlich gebunden und rechenschaftspflichtig. Der Bund muss die entsprechenden Kohärenz sicherstellen und die starken Synergien nutzen. Handlungsbedarf besteht insbesondere bezüglich den Menschenrechten von besonders Verletzlichen und Benachteiligten. Die Schweiz muss sicherstellen, dass auch Schweizer Unternehmen die Menschenrechte respektieren, sowohl im Inland wie im Ausland.

4. Partizipation und Inklusion

Ein zentrales Anliegen der Agenda 2030 ist die Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, der rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen für gleichbe-

rechtigte Zugänge, Chancen und Partizipationsmöglichkeiten und die Sicherstellung des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einbezugs aller Menschen, insbesondere von verletzlichen und benachteiligten Personen. In dem Sinn muss die Schweiz die volle, wirk- same und gleichberechtigte politische, soziale, ökologische und ökonomische Teil- habe und das politische Mitspracherecht aller Menschen sicherstellen. Dies bedingt unter anderem, dass der Zugang zu Infor- mationen für alle gewährleistet werden muss. Die von politischen Entscheiden be- troffenen Bevölkerungsgruppen sollen bei deren Ausarbeitung systematisch von Be- ginn weg einbezogen werden. Zu diesem Zweck sind auch neue Formen und Mecha- nismen der Partizipation anzuwenden.

5. Ungleichheiten

Die Schweiz muss sich sowohl national wie auch international für eine substanzielle Verringerung von Ungleichheiten einsetzen. Dies gilt für alle Dimensionen von Un- gleichheiten, beispielsweise strukturelle, prozedurale, soziale und ökonomische Un- gleichheiten. Alle Politikbereiche müssen so ausgestaltet werden, dass Diskriminie- rungen und Ungleichheiten abgebaut wer- den, sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

6. Die globale Verantwortung des Finanzplatzes Schweiz

Der Schweiz kommt eine besondere Ver- antwortung als einer der grössten Finanz- plätze und Rohstoffhandelsplätze zu. Die Schweiz muss den Abfluss von illegalen und unlauteren Finanzflüssen aus Entwick- lungsländern und Gewinnverlagerungen multinationaler Konzerne aus dem globa- len Süden in die Schweiz genauso unter- binden wie solche aus anderen Industrie- ländern. Sie muss die Mitfinanzierung von Kriegsgeschäften verhindern und klima- und umweltschädliche Investitionen un- terbinden.

7. Stärkung politischer Kohärenz für nachhaltige Entwicklung

In den politischen Prozessen muss die Schweiz Anliegen der Agenda 2030 prio-

risieren. Zielkonflikte zwischen einzelnen Politikbereichen müssen zugunsten nach- haltiger Entwicklung im In- und Ausland und gestützt auf die Verpflichtungen der Schweiz im Menschenrechts- und Umwelt- bereich aufgelöst werden (dies betrifft zum Beispiel: Umweltpolitik, Wirtschafts- politik, Landwirtschaftspolitik, Migrati- onspolitik, internationale Steuer- und Fi- nanzpolitik, Raumplanung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Forschungs-/Bildungs- politik, Gesundheitspolitik). Ausserdem soll die Schweiz keine zwischenstaatlichen Verträge (z.B. Freihandelsabkommen) ab- schliessen, in denen Menschenrechte und Umweltstandards nicht verbindlich ver- ankert sind. Um eine informierte Ausein- andersetzung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen, ist eine ex ante Nachhal- tigkeitsprüfung politischer Geschäfte er- forderlich.

8. Bereitstellen von Ressourcen

Bund, Kantone und Gemeinden müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Agenda 2030 umzusetzen. In den Budgetprozessen berücksichtigen sie insbesondere, inwiefern ein Aufgaben- bereich die Ziele der Agenda 2030 fördert beziehungsweise behindert. Ausgaben und negative Anreize, welche der Zielerrei- chung der Agenda 2030 hinderlich sind, müssen reduziert werden (z.B. in den Be- reichen Verteidigung und Flugverkehr). Im Gegenzug muss die Schweiz Ausgaben und positive Anreize anheben, die der Zieler- reichung der Agenda 2030 förderlich sind (z.B. Friedensförderung und zirkuläre Wirt- schaft). Ausgaben für besonders Verletz- liche und Benachteiligte (im Sinne von Leave no one behind) muss sie speziell priorisieren.

9. Institutionelle Verankerung

Auf Bundesebene soll der Bundesrat eine hochrangige, zentrale, departements- und sektorübergreifende institutionelle Einheit schaffen. Diese Einheit muss die nötigen Ressourcen und Kompetenzen haben, um eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 in allen Departementen transversal zu überprüfen und sicherzustellen. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für bundesin- terne und externe Akteure. Kantone und Gemeinden müssen ebenfalls institutio-

nelle Kapazitäten schaffen, die als zent- rale Ansprechstelle gelten und die Kom- munikation und Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden erleich- tern.

10. Entwicklung politischer Strategien

Die Schweiz muss alle politischen Strate- gien konsequent an der Agenda 2030 aus- richten, insbesondere die Planungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Auf Bun- desebene ist diesbezüglich die Legislatu- rplanung zentral. Wo Lücken identifiziert wurden – beispielsweise fehlen eine nati- onale Armutsstrategie und eine Strategie zur umfassenden Umsetzung der UNO-Be- hindertenrechtskonvention – müssen die notwendigen Strategien unter Einbezug der betroffenen Kreise erarbeitet werden. Existierende Strategien, wie beispielswei- se die Strategie Biodiversität Schweiz, muss der Bund konsequent und fristgerecht umsetzen. Die Zielerreichung aller Stra- tegien gilt es zu überprüfen und die ge- messenen Daten desaggregiert aufzube- reiten.

11. Sensibilisierung

Der Bund muss sicherstellen, dass die Be- völkerung sowie relevante Akteure der Umsetzung die Agenda 2030 und die da- rin enthaltenen Ziele für nachhaltige Ent- wicklung kennen. Er muss die Sensibilisie- rung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Bildungsstufen sowie in der informellen Bildung fördern. Er soll das eigenverantwortliche Denken und Han- deln der Menschen unterstützen und sie befähigen, die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und sich aktiv und reflektierend an ihrer Gestaltung zu beteiligen.

1 Das Gendersternchen soll einerseits auf die soziale Konstruktion von Geschlecht bzw. gender hinweisen, aber auch als Platzhalter für alle sozialen Geschlechter und Ge- schlechtsidentitäten jenseits des binären Frau-Mann-Schemas dienen.

1. Teil

Rahmenbedingungen: Kurskorrekturen
notwendig!

EINLEITUNG

Die Agenda 2030 und ihre Entstehung

SARA FREY, zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030

Die Agenda 2030 oder genauer gesagt die UN-Resolution «Transforming our world: the Agenda 2030 for Sustainable Development» wurde am 25. September 2015 an der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. Sie ist eine Art Weltverfassung für eine nachhaltige Entwicklung und umfasst insbesondere die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Die Agenda 2030 ist in der Geschichte der internationalen Prozesse um Nachhaltigkeit ein wesentlicher Fortschritt. Eine ihrer Stärken liegt darin, dass sie zwischen allen Mitgliedstaaten der UNO verhandelt wurde und Konsens erreichte. Die Agenda 2030 vereinigt zudem Vorhaben, die in vielen anderen internationalen Prozessen ausgehandelt wurden.

Zwei dieser Prozesse waren für die Agenda 2030 zentral: einerseits der UNO-Nachhaltigkeitsprozess mit seinen verschiedenen Konferenzen. Besonders nennenswert sind der Erdgipfel von 1992 (UNCED) und die Rio+20-Konferenz von 2012 in Rio de Janeiro. Während die UNCED den Nachhaltigkeitsbegriff neu prägte, legte Rio+20 den Grundstein für die Verhandlungen der SDGs. Die zweite grundlegende Säule, auf welcher die Agenda 2030 aufbaut, waren die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs). Sie beinhalteten acht Ziele, die zur Jahrtausendwende mit Fokus auf Entwicklungsländer erstellt wurden und deren Zeithorizont 2015 endete.

Nachhaltige Entwicklung ist als Begriff eine Selbstverständlichkeit geworden. Vergessen wird gerne, dass die Kritik daran fast so alt ist wie der Begriff selbst. Schon vor dem Erdgipfel von Rio im Jahr 1992 wurde moniert, dass nachhaltige Entwicklung als Konzept nur ein minimaler Konsens sei. Zwar konnten sich viele hinter dem Begriff vereinen, aber er setzte keine Prioritäten und brachte wenig Fortschritt bei Zielkonflikten, z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit ökonomischer und ökologischer Ziele. Zudem wurden die Ziele nicht klar benannt und nicht in einem Rahmen ausdefiniert. Mit der Agenda 2030 hat sich zumindest der letzte Punkt wesentlich geändert.

Die MDGs waren zwar konkret, aber sie waren von den westlichen Ländern praktisch im Alleingang durchgesetzt worden und galten nur für Entwicklungsländer.

Die Agenda 2030 hingegen gilt für alle Länder und nimmt somit auch alle in die Pflicht. Sie setzt systemisches Denken voraus und die Betrachtung von Nord-Süd-Beziehungen in so unterschiedlichen Feldern wie internationalen Finanzflüssen oder dem Biodiversitätsverlust. Die SDGs übernehmen die Inhalte der MDGs, führen sie weiter und verknüpfen sie mit vielen anderen grundlegenden Themen der nachhaltigen Entwicklung in ein umfassenderes, vernetztes Zielsystem. Die Agenda 2030 und ihre 17 SDGs sind – obwohl nicht perfekt – in dem Sinn ein Fortschritt mit visionärem Inhalt.

Die Umsetzung der Vision und der vorliegende Bericht

Wesentlich sind nun die Umsetzung dieser Vision und die Überprüfung dieser Umsetzung. Auf internationaler Ebene ist die Überprüfung, wie es um das Erreichen der SDGs steht, beim sogenannten High Level Political Forum (HLPF) angesiedelt. Dieses Hochrangige Politische Forum trifft sich jährlich unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO. Teil davon ist ein dreitägiges Ministertreffen. Dieses findet alle vier Jahre unter Einbezug aller Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der UNO-Generalversammlung statt. Jedes Jahr können Länder in sogenannten «Voluntary National Reviews (VNR)» – in freiwilligen Berichterstattungen – ihren Fortschritt aufzeigen. Dieses Jahr sind es 47¹ Länder, darunter auch die Schweiz.

Das Treffen findet dieses Jahr vom 9.–18. Juli statt, das Ministertreffen vom 16.–18. Juli. Zehn Tage dürften nicht ausreichen, um den Fortschritt von 47 Ländern und die globale Entwicklung in der Erreichung von fünf SDGs zu ermitteln. Denn neben der Überprüfung der Umsetzung einzelner Länder wird jährlich auch der globale Fortschritt in vier SDGs sowie das SDG 17 (Nord-Süd-Partnerschaft und Mittel zur Umsetzung) überprüft. 2018 stehen die SDGs 6 (Wasser), 7 (Energie), 11 (nachhaltige Infrastruktur) und 15 (Land-Ökosysteme) im Fokus. Eine umfassendere Prüfung mit zusätzlichen Ressourcen wäre daher angebracht.

Die Schweiz hat sich im Verhandlungsprozess zur Agenda 2030 stark engagiert. Nun gilt es, diese aktive Rolle auch in der Umsetzung beizubehalten. Ein wichtiger Schritt ist die Berichterstattung an die UNO, die vom Bundesrat verabschiedet wird. Darin soll die Schweiz darlegen, wie sie sich bezüglich der Erreichung der Ziele einschätzt. Der bundesrätliche Bericht soll somit die Ausgangslage und den Handlungsbedarf in der und für die Schweiz bestimmen. Er lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 ihre Sicht auf die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz vor. Dabei wurde versucht, isolierte Kategorien zu vermeiden und sich einer holistischen Perspektive anzunähern. Entsprechend ist der Bericht nicht nach SDGs, sondern nach Themen gegliedert, die sich teilweise überschneiden und die häufig aufeinander verweisen. In jedem Kapitel ist der Stand der Umsetzung verschiedener SDGs in Bezug auf das Thema analysiert. Damit widerspiegelt der Bericht auch die Verbindungen zwischen den einzelnen SDGs. Welches SDG in welchen Kapiteln angesprochen ist, wurde zudem im Anhang des Berichts vermerkt.

Der Bericht hat nicht den Anspruch, umfassend zu sein. Er bietet der offiziellen Schweiz eine kritische Perspektive sowie einen Denkanstoss für alle, in den unterschiedlichen Themen über verschiedenste Grenzen hinaus zu denken.

Die Kapitel wurden von den Mitgliedern der Plattform Agenda 2030, die Expertinnen und Experten im jeweiligen Themenbereich sind, geschrieben. Eingangs verweisen sie jeweils auf die im Kapitel angesprochenen SDGs und gehen der Frage nach, wie sich diese gegenseitig verstärken oder allenfalls widersprechen. Die Autorinnen und Autoren identifizieren Lücken und geben Empfehlungen zur Zielerreichung ab. Letztere wurden in 11 übergeordneten Empfehlungen zusammengefasst, die von der Generalversammlung der Plattform Agenda 2030 verabschiedet wurden. In den Kapiteln verweisen wir auf die Verbindungen zu anderen Kapiteln.

Und nun wünschen wir viel Vergnügen beim Lesen!

ENDNOTE

1 Sustainable development knowledge platform, [Voluntary National Reviews Database](#), Stand 30.5.18

Alle zuständig, keiner verantwortlich?

SARA FREY, zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030

Nachhaltige Entwicklung ist als Ziel in Artikel 2 der Schweizer Bundesverfassung verankert. Mit der Zustimmung zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt sich die Schweiz auch international hinter eine ökologisch und sozial nachhaltige Welt. Nachhaltige Entwicklung muss das Leitbild unserer Gesellschaft sein. Die Agenda 2030 umfasst in ihrem transversalen und universellen Charakter so unterschiedliche Felder wie Arbeit in Würde (SDG 8), Biodiversität (14 und 15), Klima (13), faire Handelsbeziehungen (SDG 17) etc. Diese Felder beeinflussen sich gegenseitig und über die Grenzen von Staaten hinaus. Es ist zentral, die Wechselwirkungen zu erkennen und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Handelspolitik darf nicht mehr ohne ihre Auswirkungen auf die Biodiversität oder Arbeit in Würde auch jenseits unserer Grenzen formuliert werden. Die Agenda 2030 muss somit in allen Politikfeldern, Sektoren und Departementen als Referenzrahmen angenommen werden.

Mit diesem transversalen, universellen und übergeordneten Charakter verlangt die Agenda 2030 nach neuen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) hat 2016 43 Regierungen befragt, wie sie dies in ihren Verwaltungen umsetzen wollen.¹ Auch die OECD sieht die Agenda 2030 als eine zentrale Herausforderung für die Regierungen. Wichtig sei die strategische, langfristige Planung und die **Kohärenz zwischen unterschiedlichen Politikfeldern**, welche als Ziel der Agenda formuliert wurden. Die OECD empfiehlt, die Zuständigkeit an zentraler Stelle in der Verwaltung anzusiedeln (Center of Government). Diese zentrale Stelle sieht sie als Ort für übergreifende Initiativen, die auch die Möglichkeit und die Kompetenzen hat, über Sektoren hinaus zu agieren. Geeignet seien Ämter, welche die Regierung unterstützen und beraten, wie ein Präsidialamt oder das dem Ministerpräsidium unterstellte Amt. Ein Drittel der Befragten situieren die Umsetzung der Agenda an zentraler Stelle und ein weiteres Drittel in der Zusammenarbeit zwischen einem Ministerium und dieser Stelle. Die Schweiz gehört zum letzten Drittel, welches die Agenda 2030 bei einzelnen Ministerien angesiedelt hat.

> siehe Kapitel verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Die Schweizer Regierung und Verwaltung steht hier vor einer besonderen Herausforderung. Mit ihren sieben Bunderät_innen, die jeweils einem Departement vorstehen und die alle auf derselben hierarchischen Stufe angesiedelt sind, spiegelt sich die Sektorlogik relativ stark in den Strukturen der Regierung wieder. Es gibt kein Präsidialamt, kein Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, das übergeordnete und transversale inhaltliche Aufgaben übernimmt. Ob die Bundeskanzlei eine solche Funktion einnehmen könnte, ist eine offene Frage. Da sie sich bisher eher als unterstützende Stabsstelle des Bundesrats sieht, die keinen Einfluss auf die bei den Departementen angesiedelten inhaltlichen Politikfelder nimmt, müssten ihr politischer Handlungsspielraum und ihr Rollenverständnis zuerst verstärkt werden.

Bisher hat in der Schweiz das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) die Federführung zur Umsetzung der Agenda 2030. Diese beiden Ämter beziehen andere Ämter in die Arbeit mit ein. Zusätzlich gibt es den interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE), welcher rund dreissig Bundesstellen vereint und die Nachhaltigkeitspolitik unter der Federführung des ARE koordiniert.²

Bleibt die Zuständigkeit für die Agenda 2030 jedoch innerhalb von Departementen bei einzelnen Ämtern angesiedelt, wird eine übergreifende Identifikation der ganzen Verwaltung mit diesem visionären Dokument schwierig. Interdepartementale Ausschüsse bergen zusätzlich die Gefahr eines Minimalkonsenses, denn hier treffen die verschiedenen Departementslogiken mit ihren unterschiedlichen Interessen aufeinander. Eine klare Führungsrolle kann ein solches Gremium kaum übernehmen. Angesichts bestehender Zielkonflikte ist es unvermeidlich, dass Entscheide im Sinne der nachhaltigen Entwicklung getroffen werden und damit andere Interessen zurückstehen müssen.

Ähnliche Konfliktfelder ergäben sich, wenn die Federführung einem einzelnen Departement übertragen würde. Um die integrale Perspektive der Agenda 2030 im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige **Entwicklung** in eine entsprechende Gesamtpolitik einzuschliessen, muss aber bei allen politischen Geschäften die Nachhaltigkeit aktiv mitgedacht werden.

> siehe Kapitel verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteur_innen. Um diese aufzubauen und zu vertiefen, wäre eine zentrale Ansprechstelle für *alle* Akteure vorteilhaft, seien dies zivilgesellschaftliche Organisationen oder Kantone und Gemeinden, die sich in der Umsetzung der Agenda 2030 engagieren.

Somit ist eine unabhängige institutionelle Einheit ein zentrales Element für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Diese Einheit muss dem Vorrang der nachhaltigen Entwicklung Nachdruck verschaffen und eine Führungsrolle übernehmen können. Entsprechend muss sie ausserhalb der bestehenden Strukturen angesiedelt und auf hochrangiger Ebene verankert sein.

Eine solche unabhängige Institution könnte im Schweizer System verschiedene Formen annehmen: Eine die Nachhaltigkeit mit politischem Nachdruck vertretende Bundeskanzlei als Schnittstelle, ein unabhängiges Büro oder eine direkt dem Bundesrat unterstellte delegierte Person mit weitreichenden Befugnissen wären nur drei mögliche Wege. Klar ist, dass diese Stelle auch die Möglichkeit haben muss, auf eine gesellschaftliche Aushandlung von Zielkonflikten unter Einbezug der Interessen aller Betroffenen hinzuwirken. Die ganz besondere Schwierigkeit besteht darin, dass sich diese Betroffenen auch ausserhalb der Schweizer Grenzen und in der Zukunft befinden.

Es wird erwartet, dass der Bundesrat in seinem Bericht zuhänden des HLPF auch die Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung neu gestaltet. Bei Redaktionsschluss deuten jedoch alle Zeichen darauf hin, dass die Schweiz institutionell nicht viel verändern wird. Damit würden weiterhin mehrere Bundesämter verschiedener Departemente für die Umsetzung der Agenda 2030 zuständig sein, aber niemand trüge wirklich Verantwortung. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen in der Umsetzung wäre dies eine vertane Chance. Die Schweiz bliebe nicht nur in der Umsetzung der Agenda 2030, bei deren Aushandlung sie sich so stark engagiert hat, hinter andern Ländern zurück. Sie würde auch eine wichtige Gelegenheit verpassen, die Weichen richtig zu stellen und nachhaltige Entwicklung ernst zu nehmen.

Empfehlungen

1. Für die Umsetzung der Agenda 2030 muss eine hochrangig angesiedelte, zentrale institutionelle Einheit geschaffen werden. Diese Einheit soll die zentrale Ansprechstelle für bundesinterne und bundesexterne Akteure für Anliegen im Zusammenhang mit der Agenda 2030 sein.

2. Sie soll konkrete Massnahmenpläne zur Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene erarbeiten und ihre Wirksamkeit überprüfen. Und sie muss federführend in der Prüfung aller bundespolitischen Geschäfte auf deren Vereinbarkeit mit der Agenda 2030 sein.
3. Die Stelle soll Kantone und Gemeinden in der Umsetzung ihrer konkreten Agenda 2030-Massnahmenpläne unterstützen können.
4. Sie soll Zielkonflikte identifizieren und auf eine demokratische Aushandlung derselben hinwirken.
5. Sie muss mit ausreichend Ressourcen (finanziell und personell) und Kompetenzen ausgestattet werden, um die beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können.

ENDNOTEN

- 1 OECD Network of Senior Officials from Centres of Government: OECD Survey on Planning and Co-ordinating the Implementation of the SDGs: First results and key issues
- 2 Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE): Im IDANE wirken jene rund 30 Bundesstellen mit, die für die Nachhaltige Entwicklung relevante Politiken und Aktivitäten ausüben.

Hauptziele des Ausschusses sind die Entwicklung und die Abstimmung der Politik des Bundes im Bereich Nachhaltige Entwicklung und die Koordination seiner Aktivitäten in diesem Bereich. Unter der Leitung des ARE bilden die Bundesämter für Gesundheit (BAG), Landwirtschaft (BLW), Umwelt (BAFU) sowie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) das IDANE-Leitungsorgan.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

OECD: Getting Governments Organised to Deliver on the Sustainable Development Goals, Summary Report and Next Steps; High Level Political Forum United Nations. New York, 18 July 2017.

Mittel zur Umsetzung: Nachhaltig investieren und regulieren!

EVA SCHMASSMANN, Alliance Sud

Die Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 sind im SDG 17 festgehalten sowie in der im gleichen Jahr verabschiedeten Addis Abeba-Aktionsagenda (AAAA), die Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist. Die Unterziele geben z. B. die Mobilisierung einhei-

mischer Ressourcen vor (Steuereinnahmen für die Entwicklungsländer) oder die Erhöhung der Entwicklungsgelder auf 0.7% der Wirtschaftsleistung. Diese Massnahmen müssen jedoch insbesondere mit SDG 10 (Verringern von Ungleichheiten) und 16 (inklusive Gesellschaften) in Verbindung gebracht

werden. So kann je nach konkreter Ausgestaltung ein Steuersystem Ungleichheiten erhöhen oder verringern. Politische Entscheide müssen möglichst inklusiv gestaltet werden und die Mitsprache aller ermöglichen.

Gemäss Schätzungen der UNO sind zur Realisierung der SDGs Investitionen in der Grössenordnung von 5 000 bis 7 000 Milliarden US\$ notwendig – und zwar jährlich!¹ Der Finanzierungsbedarf scheint enorm. Er relativiert sich allerdings, wenn man bedenkt, dass die jährliche globale Wirtschaftsleistung (gemessen am kombinierten Bruttoinlandprodukt aller Länder) gemäss Weltbank rund 76 000 Milliarden US-Dollar beträgt.

Dem Finanzierungsbedarf gilt es auch die Gelder gegenüberzustellen, welche Anlagemöglichkeiten suchen. Nicht zuletzt die Pensionskassengelder, welche naturgemäss einen langfristigen Anlagehorizont aufweisen. 2014 belief sich das kumulierte Vermögen der 300 grössten öffentlichen und privaten Pensionseinrichtungen der Welt auf 15 400 Milliarden US\$². Das Anlagevermögen allein der Schweizer Pensionskassen belief sich 2016 auf 823.9 Milliarden CHF.³ Auf dem Schweizer Finanzplatz insgesamt sind enorme Summen in Bewegung. So beliefen sich 2018 bei den schweizerischen und liechtensteinischen Banken die Wertschriftenbestände in Kundendepots, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden, auf über 6 170 Milliarden CHF.⁴

Nachhaltig wirtschaften

Der Fokus auf den Finanzierungsbedarf verdeckt jedoch, dass das Erreichen der SDGs eine Änderung im Investitionsverhalten voraussetzt. Es reicht nicht, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können. Vielmehr geht es darum, das gesamte Finanzsystem so zu transformieren, dass es im Kern eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Haben die Kernaktivitäten auf den Finanzmärkten einen negativen Einfluss auf die SDGs, kann dieser negative Beitrag nicht durch einen positiven Beitrag in einem Nachhaltigkeitsfonds ausgeglichen werden. Im Fokus sollte also nicht die Frage stehen, wie wir zusätzliche Gelder mobilisieren, um die SDGs

realisieren zu können. Die zentrale Frage lautet: Wie und wofür fließen die heutigen Finanzströme und Investitionen, welche von privaten und öffentlichen Akteuren in ihrem Kernbusiness getätigt werden? Wie lassen sich diese Finanzströme an den SDGs und dem Klimaübereinkommen von Paris ausrichten?

In diesem Sinne müssen Anreize sowie Regulierungen überdacht und neu gesetzt werden. Ein erster Schritt wäre die Anerkennung, dass auch Zentralbanken und öffentliche Pensionskassen durch die Agenda 2030 und das Pariser Klimaübereinkommen verpflichtet sind. Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank, hat diesen ersten Schritt für die EZB bereits vollzogen.⁵ In der Schweiz zielt sich die Nationalbank, diesen globalen Referenzrahmen tatsächlich als solchen anzuerkennen. Das Potential angesichts des Umfangs der Anlagen wäre immens: **Mit ihrem aktuellen Kurs befördert die Schweizerische Nationalbank eine katastrophale Temperaturerwärmung von 4–6° C.**⁶ Dies widerspricht dem im Pariser Klimaübereinkommen vereinbarten Ziel, die Erderwärmung auf unter 2° zu halten.

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

In der aktuellen Debatte um die Entwicklungsfinanzierung wird gern darauf verwiesen, dass die öffentlichen Gelder der Entwicklungszusammenarbeit alleine den Finanzierungsbedarf nicht decken können. Entsprechend appellieren die Staaten alle an den Privatsektor. Andersherum gilt jedoch auch, dass der Finanzierungsbedarf nicht allein mit privaten Mitteln gedeckt werden soll. Der Staat muss **ausreichende öffentliche Mittel** zur Verfügung haben, um zumindest die grundlegenden Menschenrechte gewährleisten zu können. Dies betrifft unter anderem **das Recht auf Bildung** oder **das Recht auf Gesundheit**. Hier braucht der Staat ausreichende Mittel, um für alle zugängliche, kostenlose Gesundheits- und Bildungssysteme finanzieren zu können. In diesem Sinne ist der Hauptbeitrag, den die Privatwirtschaft zur Finanzierung der SDGs leisten kann, soll und muss: Steuern zahlen!

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Bildungspolitik
> siehe Kapitel Herausforderungen / > siehe Kapitel Gesundheit für alle

Die Addis Abeba-Aktionsagenda, die als Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ebenfalls 2015 von der Weltgemeinschaft verabschiedet wurde, setzt zu Recht auf die Mobilisierung von einheimischen Ressourcen, sprich: Steuereinnahmen. Damit können die Länder ihren Weg in Richtung nachhaltiger Entwicklung selber bestimmen. Im Zusammenhang mit dem SDG 10 der Agenda 2030, das die Ungleichheiten nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Länder reduzieren will, ist dabei zentral, dass die Steuersysteme progressiv ausgestaltet werden. **Gleichzeitig muss der Einbezug der Bevölkerung und insbesondere der benachteiligten Gruppen in die politischen Entscheidungsprozesse gewährleistet werden.**

> siehe Kapitel Friedenspolitik

Sparprogramme trotz Überschüssen in Milliardenhöhe

2017 schloss der Bund die Staatsrechnung erneut mit einem Milliardenüberschuss ab. In den letzten Jahren wiederholte sich das gleiche Spielchen schon fast ritualistisch: Im Februar verkündete der Finanzminister ein ausgezeichnetes Rechnungsergebnis. Gleichzeitig verwies er jedoch auf düstere Zukunftsaussichten und kündigte neue Sparprogramme an. Seit 2007 schloss der Bundeshaushalt (ohne Kantone und Gemeinden) nur einmal mit einem Defizit ab. Ansonsten kumulierten sich in den vergangenen 11 Jahren Überschüsse in einer Gesamthöhe von rund 27 Milliarden CHF. Das entspricht knapp der Hälfte der jährlichen Ausgaben des Bundes.

Gleichzeitig wurden allein in den letzten Jahren Sparprogramme in Milliardenhöhe verordnet. Mit einem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die geplanten Ausgaben um insgesamt mehr als zwei Milliarden gekürzt. Insbesondere betroffen von den Kürzungen war die internationale Zusammenarbeit, die bei einem Anteil von rund 4 % an den Ausgaben mehr als 28 % der Sparmassnahmen trug. Im Rahmen der Budgetvoranschläge 2018 wurden die Finanzpläne für die Folgejahre erneut nach unten korrigiert. Wieder trafen die Sparmassnahmen insbesondere die internationale Zusammenarbeit. Kein

Wunder, sank die APD-Quote der Schweiz 2017 erstmals wieder auf das Niveau von 2013. Während sie 2016 noch 0.53 % des BNE erreichte, fiel sie 2017 auf 0.46 %.

Im föderalistischen Schweizer System sind insbesondere Ausgaben im Bereich soziale Wohlfahrt auf Kantone und Gemeinden verteilt. Aufgrund eines destruktiven *race-to-the-bottom* im Bereich **Unternehmensbesteuerung** sehen hier die Finanzaussichten teils weniger rosig aus als auf Bundesebene. Anstatt aber mit einer fairen Besteuerung sicherzustellen, dass die öffentliche Hand ihren Verpflichtungen nachkommen kann, unterbieten sich die Kantone mit Sparvorschlägen, aktuell beispielsweise bei der Sozialhilfe. So will der Kanton Bern die Sozialhilfe senken und 8 % unter das von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definierte Minimum gehen. **Ebenfalls im Kanton Bern hat die Mehrheit der Stimmenden einen Kredit zugunsten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden abgelehnt.** Der Kanton Basel strich 2015 die schweizweit einzige kantonale Fachstelle für Menschen mit **Behinderungen**. Der Kanton Aargau strich 2017 aus Spargründen die Fachstelle für **Gleichstellung**. Gespart wird jeweils bei den Schwächsten. **Es erstaunt nicht, dass die Armut in der Schweiz in den letzten zwei Jahren wieder angestiegen ist.**

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Kinderrechte

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

> siehe Kapitel Frauen*rechte

> siehe Kapitel Armut in der Schweiz

Für die Umsetzung der Agenda 2030 will der Bundesrat keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. So kündigte er bereits in seinem ersten Staatenbericht 2016 am HLPF an, die Umsetzung werde im Rahmen der bewilligten Budgets der Bundesstellen finanziert. Auf Fragen aus dem Parlament wiederholte er 2018, dass die Umsetzung der Agenda 2030 durch die zuständigen Bundesstellen mit den bereitgestellten Mitteln zu finanzieren sei.⁷

Regulieren!

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass allein mit Anreizen und auf Freiwilligkeit basierenden Ansätzen eine nachhaltige Entwicklung nicht erreicht werden kann. Aktuell bieten sich in der Schweiz zwei gute Gelegenheiten, in wichtigen Bereichen die Weichen richtig zu stellen. Einerseits bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), andererseits bei der Konzernverantwortungsinitiative. Über die Revision des BöB liessen sich Kriterien für nachhaltige öffentliche Beschaffung setzen, welche die Agenda 2030 als Referenzpunkt nehmen. Jährlich kaufen Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für geschätzte 40 Milliarden Franken ein. Der Bund trägt mit rund 20 %, Kantone und Gemeinden je rund 40 % dazu bei. Gesamthaft entspricht dies 6 % des Bruttoinlandprodukts.⁸ Das ist ein für die Schweizer Volkswirtschaft bedeutendes Volumen. Der Entwurf des Bundesrats enthält jedoch keine Kriterien und verpasst damit die Chance, Einkäufe der öffentlichen Hand kompatibel zur Agenda 2030 zu gestalten.

Auch im Bereich der **Verantwortung des Privatsektors** bieten laufende politische Debatten die Möglichkeit, die Umsetzung der Agenda 2030 auf regulatorischem Wege voranzubringen. In der Schweiz will die von über 100 Organisationen mitgetragene **Konzernverantwortungsinitiative, dass Firmen den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen.** Diese sogenannte Sorgfaltsprüfungspflicht gilt auch für die Auslandstätigkeiten von Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Auch hier zeigt sich der Bundesrat nicht willens, regulatorisch einzugreifen. Er lehnt die Initiative aus der Zivilgesellschaft ab.

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

Empfehlungen

1. Die Schweizerische Nationalbank und die Pensionskassen richten ihre Investitionen an der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaübereinkommen aus.

2. Bund, Kantone und Gemeinden stellen ausreichend Mittel bereit, um die Existenzsicherung aller zu gewährleisten. Sollten weitere Sparprogramme notwendig werden, muss der Bundesrat insbesondere einnahmenseitige Massnahmen prüfen. Diese dürfen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der unteren Einkommen führen, sondern müssen progressiv ausgestaltet sein.
3. Die Schweiz setzt im Bereich öffentliche Beschaffung und Konzernverantwortung klare Kriterien zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards.

ENDNOTEN

- | | |
|--|--|
| <p>1 UNCTAD: <u>World Investment Report 2014. Investing in the SDGs: An Action Plan</u>. S.140</p> | <p>6 Klimaallianz: <u>Empfehlungen zu Klimarisiken an die Schweizer Nationalbank</u>. April 2018.</p> |
| <p>2 Manfred Rösch: <u>Die 20 grössten Pensionskassen der Welt</u>, in: Finanz und Wirtschaft, 2.10.2015.</p> | <p>7 Antwort des Bundesrats auf parlamentarische Fragen von Claudia Friedl (18.5114), Lisa Mazzone (18.5051) und Carlo Sommaruga (18.5118) in der Frühjahrsession 2018: «La mise en oeuvre de l'Agenda 2030 peut être réalisée par les offices chargés des travaux avec les ressources à disposition.»</p> |
| <p>3 Bundesamt für Statistik: <u>Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2012–2016</u>. Neuchâtel 2018.</p> | <p>8 Bundesamt für Umwelt BAFU: <u>Fachinformationen zu ökologischer öffentlicher Beschaffung</u></p> |
| <p>4 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF: <u>Finanzstandort Schweiz. Kennzahlen April 2018</u>.</p> | |
| <p>5 Stan Jourdan: <u>European Central Bank is party to the Paris agreement on climate</u>. In: Positive Money Europe. 28.2.2018</p> | |

WEITERFÜHRENDE LINKS

www.klima-allianz.ch

www.konzerninitiative.ch

Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verlangt neue Instrumente

EVA SCHMASSMANN, Alliance Sud

SDG 17.14 fordert, die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern. Die Agenda 2030 ist ein Netzwerk von Zielen, die sich in hohem Masse gegenseitig beeinflussen. Ihre Umsetzung kann entsprechend nicht in isolierten Bereichen vorangetrieben werden.

Vielmehr braucht es ein Verständnis für die Querbezüge und Auswirkungen einzelner Massnahmen auf andere politische Bereiche sowie für die Zusammenhänge zwischen Innen- und Aussenpolitik, insbesondere für die Auswirkungen der Innenpolitik jenseits der Schweizer Grenzen. Innerhalb der

Agenda 2030 mit ihren zahlreichen Querverbindungen zwischen einzelnen SDGs kommt diesem Unterziel damit eine zentrale Bedeutung zu, da es die Staaten verpflichtet, jeweils die Wechselwirkungen zu beachten und gesamthaft eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen.

Politikkohärenz gilt gemeinhin als möglichst widerspruchsfreies Handeln zwischen verschiedenen Bereichen und Ebenen der Politik. Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung (auf Englisch: policy coherence for sustainable development, PCSD) setzt nachhaltige Entwicklung als das prioritär zu verfolgende Ziel und gibt der nachhaltigen Entwicklung damit den normativen Vorrang in der Aushandlung eines widerspruchsfreien Handelns.

Die Schweiz kennt verschiedene verwaltungsinterne Mechanismen, um Zielkonflikte zu identifizieren, Widersprüche zu erkennen und eine möglichst kohärente Politik zu verfolgen. Insbesondere spielen hier die Ämterkonsultationen zwischen den Bundesämtern, inderdepartementale Arbeitsgruppen sowie die Mitberichtsverfahren auf Stufe Bundesrat eine wichtige Rolle. Mit diesen Mechanismen wird eine möglichst kohärente Politik verfolgt, ohne dass allerdings eine Priorisierung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung stattfindet. Die Mechanismen ermöglichen zwar Einsprache, Mitsprache und Diskussionen. Sie geben nachhaltiger Entwicklung jedoch nicht das notwendige Gewicht, um Entscheide in ihrem Sinne zu fällen. So verbessern die Entscheide höchstens die allgemeine Kohärenz im Sinne der aktuellen politischen Machtverhältnisse, jedoch nicht die Kohärenz bezüglich nachhaltiger Entwicklung.

Die Schweiz verfolgt insbesondere in ihrer **Aussenwirtschaftspolitik und ihrer internationalen Finanz- und Steuerpolitik** keine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Strategie. Im Gegenteil: schweizerische Steuerprivilegien schaffen massive Anreize für Gewinnverlagerungen in die Schweiz. Den Entwicklungsländern entgehen so mögliche Steuereinnahmen, die zur Umsetzung der SDGs in ihren Ländern dringend notwendig wären.

Der Bundesrat anerkennt explizit die Agenda 2030 als neuen universellen Referenzrahmen für seine Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt – sowohl weltweit als auch im eigenen Land.¹ Zur Umsetzung des SDG 17.14 wäre es dringend notwendig, neue Instrumente in die politischen Prozesse der Schweiz aufzunehmen, welche die Kohärenz hinsichtlich nachhal-

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

tiger Entwicklung verbessern und die Priorisierung der Nachhaltigkeit in den politischen Entscheidungsprozessen gewährleisten. Einerseits braucht es dafür **institutionelle Anpassungen in Form einer hochrangigen departements- und sektorübergreifenden institutionellen Einheit**, die mit genügend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet ist, um als Kontrollorgan die Kohärenz für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

> siehe Kapitel Alle zuständig, keiner verantwortlich?

Andererseits braucht es Prozesse, die es erlauben, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von politischen Entscheiden frühzeitig zu erkennen und auf ihre Übereinstimmung mit der Agenda 2030 im Sinne einer Nachhaltigkeitsprüfung zu untersuchen. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008–2011 legte dies bereits als Leitlinie für die Politik der nachhaltigen Entwicklung fest: «Wichtige politische Entscheidungen müssen auf Vorschlägen beruhen, deren wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen frühzeitig und transparent beurteilt werden».² Auch das Parlamentsgesetz fordert bereits heute vom Bundesrat, in seinen Botschaften zu neuen Gesetzen «die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen» zu erläutern (Art. 141 Abs. 2 g). Trotz dieser Grundlagen weist nur ein geringer Anteil der bundesrätlichen Botschaften eine seriöse Abklärung diesbezüglich auf.

Letztes Jahr bezog die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) zum Thema Nachhaltigkeitsprüfung Stellung. Bezogen auf Freihandelsabkommen (FHA) empfahl sie dem Bundesrat die Durchführung von Nachhaltigkeitsstudien: «Die GPK-N fordert den Bundesrat auf, inskünftig im Rahmen der Beschaffung von Informationsgrundlagen für FHA-Verhandlungen die Durchführung von Nachhaltigkeitsstudien zu prüfen. Sollte der Bundesrat zur Auffassung gelangen, dass im Einzelfall keine Nachhaltigkeitsstudie durchgeführt werden soll, wäre diese Entscheidung in der Botschaft zum betreffenden FHA zu begründen. Die Resultate durchgeführter Nachhaltigkeitsstudien sind in der jeweiligen Botschaft auszuweisen.»³ Der Bundesrat lehnt diese Empfehlung hauptsächlich «aus methodologischen Gründen und wegen des schwierigen Zugangs zu den dafür notwendigen Daten» ab.⁴ Damit verhindert er jedoch *informierte* politische Entscheide, die in bestmöglicher Vorauskenntnis der Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung getroffen werden. Er verkennet die von verschiedenen Institutionen und Organisationen geleistete methodologische Arbeit betreffend solcher Assessments und insbesondere, dass verschiedenste Modelle von Impact Assessments, die über Umweltanalysen hinausgehen, bereits existieren. Zudem bekundet er seinen fehlenden politischen Willen, ein zentrales Element der Agenda 2030 umzusetzen, nämlich das eingangs erwähnte SDG 17.14 zur Verbesserung der Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung. Für die GPK-N ist das Thema damit jedoch nicht vom Tisch; sie hat es in ihrer Jahresplanung 2018 wieder aufgenommen.

In der politischen Auseinandersetzung haben bislang vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen regelmässig auf Zielkonflikte, Widersprüche und Inkohärenzen aufmerksam gemacht, indem sie konkrete Auswirkungen dokumentierten und Missstände aufdeckten und so die Transparenz in den Entscheidungsprozessen erhöhten. **Im Fokus stehen hier jeweils Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen.** Wie das Dänische Institut für Menschenrechte aufzeigt, stehen 156 der 169 Unterziele der Agenda 2030 im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechtsverpflichtungen, 79 mit **internationalen Umwelt- und Klimaverpflichtungen**. Diese sind völkerrechtlich verbindlich und die Schweiz ist diesbezüglich rechenschaftspflichtig. Damit ist klar: Die Ziele der Agenda 2030 können nur zusammen mit menschen- und umweltrechtlichen Verpflichtungen erreicht werden.

> siehe Kapitel Friedenspolitik

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung tatsächlich zu verbessern, ist auch eine Glaubwürdigkeitsfrage. Die Schweiz nahm in den Verhandlungsprozessen zur Agenda 2030 eine Führungsrolle ein. Diese Führungsrolle bringt auch Verpflichtungen mit sich. Eine starke und kohärente Umsetzung der Agenda 2030 ist diesbezüglich essentiell.

Empfehlungen

1. Der Bundesrat muss im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung die Umsetzung der Agenda 2030 zu einer strategischen Kernaufgabe erheben.
2. Informierte und kohärente Entscheide zugunsten nachhaltiger Entwicklung können nur auf Grundlage verfügbarer Informationen getroffen werden. Relevante politische Geschäfte müssen entsprechend einer ex-ante Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen politischer Entscheide im In- und Ausland, aktuell sowie auf zukünftige Generationen einschätzen zu können.
3. Um die Berücksichtigung und Priorisierung der Nachhaltigkeit in diesen Abläufen zu gewährleisten, ist ein Querschnittsorgan notwendig, das die Fragen der Agenda 2030 departementsübergreifend koordiniert, auf hoher Verwaltungsebene angesiedelt und angesichts der anstehenden Aufgaben mit genügend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet ist.
4. Die Agenda 2030 ist stark verankert in menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Verpflichtungen. Entsprechend muss sich die Schweiz in ihrer Umsetzung der Agenda 2030 auf die Grundrechte und ihre internationalen Verpflichtungen stützen und die Berichtsverfahren jeweils eng miteinander verschränken.

ENDNOTEN

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 Medienmitteilung des Bundesrats vom 18.12.15: <u>Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Bundesrat beschliesst Massnahmen zur Umsetzung durch die Schweiz</u> 2 Schweizerischer Bundesrat: <u>Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011</u>. Bericht vom 16. April 2008. S.11 | <ol style="list-style-type: none"> 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 4. Juli 2017: <u>Auswirkungen von Freihandelsabkommen</u>. 4 Bundesrat, Medienmitteilung vom 22.9.2017: <u>Bundesrat nimmt Stellung zur Evaluation der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen</u> |
|---|---|

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Aussenpolitik der NGO-Plattform Menschenrechte: Wo bleibt die Kohärenz? Juni 2017
- Danish Institute for Human Rights: The Human Rights Guide to the SDGs sdg.humanrights.dk

2. Teil

Hausaufgaben für die Schweiz:
In diesen Themenfeldern besteht Handlungsbedarf

Armut in der Schweiz

BETTINA FREDRICH, Caritas Schweiz

Das vorliegende Kapitel nimmt Bezug zum SDG 1 der Agenda 2030 «Armut in allen ihren Formen und überall beenden» und speziell auf die SDGs 1.3, 1.5 und 1.b. Zudem werden die Themen der folgenden SDGs angeschnitten: SDG 3 «Ein

gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten», SDG 4 «Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern», SDG 5 «Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen* und

Mädchen* zur Selbstbestimmung befähigen», SDG 8 «Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern».

Gemäss Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung dafür ein, dass die soziale Sicherheit aller Menschen gewährleistet ist, dass alle Arbeit zu angemessenen Bedingungen leisten können, Familien und Kinder geschützt und gefördert werden, alle angemessen mit Wohnraum versorgt sind, Junge sich bilden und Erwerbsfähige sich weiterbilden können (Artikel 41). Artikel 12 hält darüber hinaus das Recht auf Hilfe in Notlagen fest: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Diese gesetzlichen Grundlagen decken sich mit dem SDG 1 der Agenda 2030. Dennoch sind hierzulande 615 000 Menschen von Armut betroffen. Über 1.2 Millionen sind von Armut bedroht. Seit zwei Jahren nimmt die Armut in der Schweiz wieder zu.

Von Armut betroffen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern und Menschen mit geringer Ausbildung. Dafür verantwortlich ist erstens ein wirtschaftlicher Wandel, der zunehmend Arbeitsplätze kostet und zweitens eine Pluralisierung der Familienformen. **Parallel dazu haben die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung ihre Leistungen in den letzten 15 Jahren abgebaut.** Zahlreiche Menschen, die früher in diesen Versicherungen Leistungen bezogen, müssen heute Sozialhilfe beziehen.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Institutionelle und inhaltliche Herausforderungen

Der Kampf gegen und die Prävention von Armut steht vor institutionellen und inhaltlichen Herausforderungen. Anspruchsvoll und komplex ist die Armuts- politik aufgrund ihres Querschnittcharakters. Sie beschränkt sich nicht auf Sozialpolitik, sondern betrifft auch Familien-, Steuer-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Bildungspolitik. Viele dieser Politiken sind im föderalen System der Schweiz auf unterschiedlichen Staatsebenen (Gemeinde, Kanton oder Bund) geregelt. Dies macht Armuts- politik vielschichtig und komplex. Regional

unterschiedliche Regelungen sind die Folge. **Eine einheitliche Armutspolitik auf Bundesebene fehlt.**

> siehe Kapitel verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Erst seit kurzem engagiert sich der Bund in der Armutspolitik. Nach parlamentarischen Vorstössen und einer ersten Armutskonferenz startete er 2013 das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» und setzt dieses bis Ende 2018 gemeinsam mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen um. Im Programm wurden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung erprobt, Praxisinstrumente bereitgestellt und der fachliche Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren gefördert. **Das finanzielle Engagement des Bundes blieb mit 9 Millionen Franken für fünf Jahre aber gering.** Im April 2018 entschied der Bundesrat, dieses auf 500 000 Franken jährlich zu reduzieren und auf ein regelmässiges Armutsmonitoring zu verzichten. Damit wird die beginnende Dynamik in der Armutspolitik auf nationaler Ebene bereits wieder gestoppt. Nach wie vor fehlen verbindliche Ziele zur Armutsbekämpfung.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Neben den fehlenden institutionellen Rahmenbedingungen steht die Schweiz auch vor zahlreichen inhaltlichen Herausforderungen. **Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Niedrigqualifizierte. Ihre Stellen verschwinden zunehmend.** Rund die Hälfte der Sozialhilfeempfangenden haben keine nachobligatorische Bildung. Die Möglichkeiten, eine Ausbildung im Erwachsenenalter nachzuholen, sind ungenügend. So bleibt die Frage der Existenzsicherung während der Ausbildung ungelöst. Kommt hinzu: Wer keine kontinuierliche Weiterbildung absolviert, kann mit dem technologischen Fortschritt nicht mithalten und scheidet nach einem Stellenverlust immer öfter aus dem Arbeitsmarkt aus. Schwierig ist es auch für Migrantinnen und Migranten, **deren Diplom in der Schweiz nicht anerkannt ist**, und für Kinder, die in benachteiligten Familien aufwachsen. **Weil Kindergarten und Schule in der Schweiz spät einsetzen, können ungleiche Startchancen nicht wettgemacht werden.** Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind deshalb häufig später selbst wieder arm.

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

> siehe Kapitel Migration für Entwicklung

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Wer ein existenzsicherndes Einkommen erzielen will, muss Familie und Beruf vereinbaren können. Die Möglichkeiten dazu sind in der Schweiz aber mangelhaft. Trotz den Bemühungen auf Bundesebene gibt es zu wenig bezahl- und erreichbare Angebote der familienexternen und schulergänzenden Betreuung. Bei unregelmässigen Arbeitszeiten bieten institutionalisierte Kinderbetreuungsangebote wie Kitas keine Lösung.

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Während OECD-Länder durchschnittlich 2.3 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Familien ausgeben, investiert die Schweiz gerade mal 1.5 Prozent. **Auch deshalb sind Kinder in der Schweiz ein Armutsrisiko.** Alleinerziehende sind überdurchschnittlich betroffen. Schweizweit ist jede vierte alleinerziehende Familie auf Sozialhilfe angewiesen. In Biel trifft es jede zweite alleinerziehende Familie.

> siehe Kapitel Kinderrechte

In zahlreichen Kantonen sorgt die **Tiefsteuerpolitik für sinkende Steuereinkommen und in der Folge für vermehrte Sparmassnahmen.** So ist auch die Sozialhilfe immer mehr unter Druck gekommen. Mit dem Argument, die Sozialhilfe koste zu viel, wurden in einem zähen politischen Prozess die Richtlinien zur Gewährung von Sozialhilfe (SKOS Richtlinien) verschärft. Die materielle Unterstützung wurde reduziert. Insbesondere kleine Haushalte, junge Erwachsene und Familien erhalten weniger Geld für den alltäglichen Bedarf. Die minimale Teilhabe an der Gesellschaft ist häufig nicht mehr gewährleistet. Kommt hinzu: Weil ein nationales Gesetz fehlt, unterscheiden sich die kantonalen Sozialhilferegeln. Armutsbetroffene Menschen werden je nach Region unterschiedlich unterstützt. Einige Kantone sind derzeit daran, ihre Sozialhilfeleistungen sogar unter das Existenzminimum zu reduzieren.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Zunehmend bereiten den Haushalten auch steigende Kosten Probleme. **So nehmen die Ausgaben für die Krankenkassenprämien immer grössere Anteile des Haushaltsbudgets ein.** Während die Kantone bei der individuellen Prämienverbilligung sparen, haben sich die Prämien in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Familien knapp über der Armutsgrenze geraten zunehmend in Be-

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

drängnis. Ihr Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen verschlechtert sich. Bereits heute verzichtet jede/ jeder Sechste aus finanziellen Gründen auf einen Arztbesuch.

Auch die Wohnkosten machen einen immer grösseren Anteil des Einkommens aus. 82 Prozent der Armutsbetroffenen geben mehr als 30 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen aus.

Empfehlungen

Armut bleibt in der Schweiz die grösste sozialpolitische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Institutionell sind folgende Schritte dringlich:

1. Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich das Ziel, Armut um die Hälfte zu reduzieren (SDG 1.2). Wie sie dieses Ziel erreichen, zeigen sie in einer «Schweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» auf, welche sie gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Armutsbetroffenen entwickeln.
2. Der Bund verstärkt sein Engagement in der Armutsbekämpfung. Ein nationales Kompetenzzentrum Armutsbekämpfung bündelt das Wissen und die Erfahrungen zur Armutsproblematik auf Bundesebene und fördert den Austausch zwischen den Akteuren. Teil davon ist ein nationales Armutsmonitoring.

Inhaltlich muss der Fokus auf folgenden Themen liegen:

3. Die Existenzsicherung wird landesweit einheitlich geregelt und ermöglicht die soziale Teilhabe. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen und bezahlbarem Wohnraum ist auch für Armutsbetroffene und -gefährdete garantiert. Familien werden mit Familienergänzungsleistungen unterstützt.
4. Kontinuierliche Bildungschancen sind gewährleistet. Dies beinhaltet frühe Förderung für alle Kinder, erwachsenengerechte Angebote der Nachholbildung inklusive Finanzierung des Lebensunterhalts, offener Zugang zu Weiterbildung auf allen Karrierestufen sowie Validierung von ausländischen Diplomen.
5. Der Beruf ist mit der Familie vereinbar. Das Angebot an familienexterner und schulergänzender Kinderbetreuung deckt überall in der Schweiz die Nachfrage. Frauen* und Männer* verdienen gleich viel für die gleiche Arbeit und die unbezahlte Care-Arbeit ist egalitär verteilt.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Armutszahlen Schweiz: Das Bundesamt für Statistik BFS bietet Informationen zum Thema Armut in der Schweiz, unter dem Stichwort «Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut».

Knöpfel Carlo, Claudia Schuway:
Neues Handbuch Armut in der Schweiz.
Caritas-Verlag Luzern, 2014

Nationales Programm gegen Armut:
www.gegenarmut.ch

Verschiedene Positionspapiere von Caritas Schweiz zu Armut in der Schweiz, z.B.: Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik. Caritas-Positionspapier vom 16.11.2017

Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz

CHRISTINE BADERTSCHER, Swissaid

MARCEL ANDEREGG, Biovision

FRIEDRICH WULF, Pro Natura

Welche SDG sind für die Landwirtschaft relevant?

SDG 1: Armut beenden: Das Handelssystem hat einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und somit die Bekämpfung der Armut weltweit.

SDG 2: Ernährungssicherheit erreichen und nachhaltige Landwirtschaft fördern: In der Schweiz ist die Ernährungssicherheit gegeben, unser Produktions- und Konsumverhalten hat jedoch einen Einfluss auf andere Länder (z.B. Ressourcenverbrauch).

SDG 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: Der Marktzugang für (verarbeitete) Agrarprodukte kann zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern führen, wenn ein fairer Handel gewährleistet ist.

SDG 13: Klimawandel bekämpfen:

Die Landwirtschaft muss ihre Emissionen reduzieren (z. B. durch Reduktion von Mineraldünger-Einsatz) und ihre Kohlenstoffsenken ausbauen (z. B. Humusaufbau).

SDG 15: Landökosysteme schützen:

Importe (z. B. Soja und Palmöl) haben einen grossen Einfluss auf die Landökosysteme anderer Länder.

Synergien zwischen den Zielen:

SDG 1, 2: Durch den fairen Handel lohnen sich Investitionen in die Landwirtschaft, welche wiederum der Ernährungssicherheit zugutekommen.

SDG 2, 13 und 15: Nachhaltige Anbaumethoden sind klimafreundlicher, schützen die Landökosysteme und sichern nachhaltig die Ernährungssicherheit.

Zielkonflikte:

SDG 2 und 15: Die industrielle Landwirtschaft produziert kurzfristig mehr Nahrungsmittel, längerfristig schadet sie dieser jedoch (Verlust Bodenfruchtbarkeit). Mit nachhaltigen Anbaumethoden kann die Ernährungssicherheit langfristig gewährleistet werden.

SDG 8 und 2: Der Export von Agrarprodukten führt in Entwicklungsländern zu einem Wirtschaftswachstum. Die Exporte dürfen jedoch nicht auf Kosten der Ernährungssicherheit gehen (Cash-Crops statt Lebensmittel). Statt Rohstoffe vermehrt verarbeitete Produkte handeln und damit mehr Wertschöpfung generieren.

Für die Umsetzung der SDGs im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sind folgende Bereiche entscheidend: Ausgestaltung der Agrar- und Handelspolitik sowie das Konsumverhalten. Da die Schweiz fast die Hälfte der Lebensmittel importiert, **verursacht das Ernährungssystem einen wesentlichen Teil des ökologischen Fussabdrucks im Ausland**. Die Förderung einer ökologischen, nachhaltigen Landwirtschaft ist somit im Inland wie auch im Ausland zentral.

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

Agrarpolitik

Artikel 104 der Bundesverfassung beschreibt die multifunktionale Landwirtschaft (Versorgung mit Nahrungsmitteln, Erhalt von Ressourcen, Pflege der Kulturlandschaft) in der Schweiz.

Seit gut 20 Jahren wurden in der Agrarpolitik grosse Reformen durchgeführt. Sie gingen einher mit einem Systemwechsel weg von den produktionsabhängigen Subventionen hin zu einem Direktzahlungssystem¹ mit Honorierung

ökologischer Leistungen. Die letzte grosse Reform fand 2014 statt. Die Agrarpolitik 14–17 wurde bis ins Jahr 2021 verlängert.

Ein zentraler Punkt der Agrarpolitik ist der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) (z.B. ausgeglichene Düngerbilanz, geregelte Fruchtfolge, Biodiversitätsförderflächen). Damit ein Landwirtschaftsbetrieb Direktzahlungen erhält, muss dieser den ÖLN erfüllen.

Die Direktzahlungen betragen total 2.8 Mrd. Franken pro Jahr und sind unterteilt in 40% Versorgungssicherheitsbeiträge, 33% ökologische Beiträge und 25% Beiträge zum Erhalt der Landschaft. Nebst den Direktzahlungen werden auch Produktions- und Absatzbeiträge ausbezahlt (total 440 Mio. pro Jahr), beispielsweise die Verkäsungszulage, die Einzelkulturbeiträge und die Absatzförderungsbeiträge.

Handelspolitik

Die Schweiz erhebt teilweise hohe Zölle (für Fleisch, Obst, Gemüse); über alle Importe gesehen beträgt der Zoll ca. 6% des Importwerts.² Einzelne Märkte sind bereits vollständig liberalisiert, zum Beispiel besteht seit 2007 ein Käsefreihandel mit der EU.

Die Schweiz gewährt den Entwicklungsländern Zollpräferenzen (Generalized System of Preferences, GSP), d.h. Agrarprodukte (nur Rohstoffe, nicht verarbeitete Produkte) aus Entwicklungsländern können zu einem reduzierten Zollansatz und Waren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (engl. Least Developed Countries, LDC) zollfrei importiert werden.

Landwirtschaft in der Schweiz

Die Treibhausgasemissionen haben seit 1990 um 12.5% abgenommen. Aktuell stösst die Landwirtschaft rund 7.6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent³ aus. Damit die **Klimaziele** erreicht werden können, müssen die Emissionen jedoch noch stärker reduziert werden. Deshalb sind griffige Massnahmen im Bereich Klimaschutz unbedingt erforderlich.

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

Seit der Einführung des ÖLN 1997 konnten viele Umweltparameter verbessert werden, allerdings nur bis ins Jahr 2000; seither ist die Entwicklung stabil, resp. hat sich zum Teil wieder verschlechtert (Ammoniakemissionen⁴, Verlust Biodiversität⁵). Der durch die Liberalisierung der Agrarmärkte ausgelöste wirtschaftliche Druck führt zu einer Konzentration und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion (economy of scale). Zudem ist das Bewusstsein für die Umweltprobleme in der Branche zu wenig vorhanden.

Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen (Aktionsplan Pflanzenschutz, Aktionsplan Biodiversität usw.), welche nun konsequent umgesetzt und verstärkt werden müssen. **Denn die bisherigen Massnahmen zur Erfüllung der Umweltziele haben zu wenig Wirkung erzielt.**

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Der neue Verfassungsartikel 104a Ernährungssicherheit fordert eine **standortangepasste Produktion**. Die Schweiz als Grasland ist für die Haltung von Wiederkäuern prädestiniert, da diese das Gras in hochwertiges Eiweiss umwandeln. Allerdings muss die Prämisse «Feed no Food» gelten. D.h. der Kraftfuttereinsatz in der Milch- und Rindfleischproduktion muss massiv gesenkt werden. Damit wird der Import von Kraftfutter reduziert, die Konkurrenz zwischen Futtermittel- und Nahrungsmittelproduktion minimiert sowie die Umweltbelastung, welche durch die Produktion von Kraftfutter entsteht, reduziert.

Agrarhandel

Seit 1990 sind die Importe von Nahrungsmitteln in die Schweiz um 80 % gestiegen, von 2 Mio. auf fast 4 Mio. Tonnen.⁶ Die Schweiz ist einer der grössten Nettoimporteure der Welt. **Mehr als die Hälfte des ökologischen Fussabdrucks des Schweizer Ernährungssystems fällt im Ausland an.**

> Nachhaltiger Konsum und Produktion

Obwohl Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zoll- und kontingentfrei sind, stammen nur 1 % der Importe der Schweiz aus LDC. Bevorzugte Handelsregimes alleine genügen nicht, um Importe aus LDC zu fördern. Insbesondere ist es für KleinproduzentInnen schwierig, das Ursprungszertifikat, welches gefordert ist, zu erhalten. Deshalb ist eine spezifische Förderung dieser Importe notwendig (z. B. Unterstützung von Produzentenorganisationen).

Die Zollpräferenzen für Entwicklungsländer sind beizubehalten und auf verarbeitete Produkte auszuweiten. Für Entwicklungsländer ist es von zentraler Bedeutung, statt nur (billiger) Rohstoffe auch verarbeitete Produkte exportieren zu können.

Zudem soll die Schweiz die Vergabe der Zollkontingente an **Nachhaltigkeitskriterien** knüpfen sowie generell bei Importen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Insbesondere auch beim Import von Rohstoffen für den aktiven Veredelungsverkehr (Kaffee, Kakao).

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Auch muss sich die Schweiz dafür einsetzen, dass jedes Land seine eigene Produktion mit Zöllen schützen kann, damit die bäuerliche Landwirtschaft nicht verdrängt wird. Denn eine nachhaltige Landwirtschaft ist zu Weltmarktpreisen nicht zu haben, nirgends auf der Welt.

Mit dem neuen Verfassungsartikel 104a Ernährungssicherheit ist nebst der nachhaltigen Produktion auch der nachhaltige Handel mit Agrarprodukten in der Verfassung festgeschrieben (grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen). Gleichzeitig besteht ein grosser Druck von Seiten der Exportwirtschaft, die Agrarmärkte weiter zu liberalisieren, damit neue **Freihandelsabkommen** abgeschlossen werden können (beispielsweise mit Malaysia, Indonesien und den Mercosur-Staaten Südamerikas).

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

Die Abkommen mit Indonesien und Malaysia würden einen vereinfachten Import von **Palmöl**, dessen Produktion aufgrund der grossen Schäden an Natur und Klima sowie der Ausbeutung und Vertreibung von Menschen im Verzug steht, zur Folge haben. Ausserdem würde ein vereinfachter Import die Schweizer ProduzentInnen von Raps- und Sonnenblumenöl stark konkurrenzieren. Beim Mercosur-Abkommen geht es um den vereinfachten Fleischimport. Die industrielle Fleischproduktion in den südamerikanischen Ländern ist schädlich für das Klima und hat negative Folgen für die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Diese Abkommen dürfen deshalb nur abgeschlossen werden, wenn **Nachhaltigkeitskriterien** konsequent berücksichtigt werden.

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

Der neue Verfassungsartikel 104a muss nun vom Bund umgesetzt werden. Damit ist ein einseitiger Abbau des Grenzschutzes ohne nachhaltige Minimalstandards für Importe ausgeschlossen. Eine in allen drei Dimensionen nachhaltige Landwirtschaft kann nur erreicht werden, wenn die Agrarmärkte nicht weiter liberalisiert werden. Wenn die Landwirtschaft in der Schweiz unter noch grösseren wirtschaftlichen Druck gerät, wird die Produktion aufgegeben und mehr Lebensmittel werden importiert, womit der **ökologische Fussabdruck der Schweiz im Ausland** noch weiter ansteigt.

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

> siehe Kapitel Nachhaltiger Konsum und Produktion

Konsumverhalten und Food Waste

Die Schweizer Bevölkerung isst pro Kopf und Jahr ca. 50 kg Fleisch, was drei Mal höher ist als empfohlen. Zudem wird fast ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen, ein grosser Teil (45 %) davon in den Haushalten⁷. Immer weniger wird die Saison bei Früchten und Gemüsen berücksichtigt. Dabei ver-

braucht Gemüse ausserhalb der Saison viel zusätzliche Energie (beheizte Treibhäuser und/oder Transport mit Lastwagen und Flugzeug).

Empfehlungen

Die Schweizer Landwirtschaft muss umwelt- und klimafreundlicher werden (SDG 13 und 15, Empfehlung 1). Ferner muss die Handelspolitik so ausgestaltet werden, dass die Entwicklungsländer besseren Marktzugang erhalten für verarbeitete Produkte, und Handelsverträge müssen SDG-konform sein (SDG 8, Empfehlung 4). Das Konsumverhalten der Schweizer Bevölkerung muss weniger ressourcenintensiv sein (SDG 12, Empfehlung 6).

1. **Schweizer Landwirtschaft umwelt- und klimafreundlicher gestalten** Direktzahlungsprogramme zur Förderung einer standortgerechten Produktion sollen gestärkt werden: Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF), Weidebeiträge (RAUS) sowie die Förderung der Biolandwirtschaft. Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) müssen gemeinsam mit den Landwirten erreicht und Pestizid- und Düngeremissionen so weit gesenkt werden, dass Pflanzenvielfalt und Insektenpopulationen nicht beeinträchtigt und Stickstoffüberschüsse vermieden werden. Der Ökologische Leistungsausweis ÖLN soll zur Senkung des ökologischen Fussabdrucks weiterentwickelt werden.
2. **Feed no Food bei Wiederkäuern** Die Haltung von Wiederkäuern ist im Grasland Schweiz standortgerecht. Mit einer konsequenten Feed no Food-Strategie bei Wiederkäuern wird die Konkurrenz zwischen Futtermitteln und menschlicher Ernährung minimiert und die Kraftfutterimporte und somit die Ammoniakemissionen werden reduziert.
3. **Forschung und Ausbildung im Bereich Biolandwirtschaft stärken** Eine Stärkung der Biolandwirtschaft ist zentral für den Biodiversitäts- und Klimaschutz. Mit dem Verzicht auf Mineraldünger, einer schonenden Bodenbearbeitung, dem Aufbau von Humus durch organische Dünger sowie der Förderung der Weiden wird der Boden zur CO₂-Senke.
4. **Handelspolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft** Der neue Verfassungsartikel 104a muss vom Bund umgesetzt werden. Eine in allen drei Dimensionen nachhaltige Landwirtschaft kann nur erreicht werden, wenn allfällige Liberalisierungen der Agrarmärkte nur nach sorgfältiger Prüfung stattfinden. Ein einseitiger Abbau des Grenzschutzes ohne Minimalstandards für Importe ist ausgeschlossen. Die Agrar-, Aussen- und Handelspolitik der Schweiz muss zudem so umgestaltet werden, dass sie keinen Druck auf wertvolle Lebensräume und Arten im In- und Ausland ausübt.
5. **Handelspolitik zugunsten der Entwicklungsländer verbessern** Für Importe, insbesondere bei Tropenfrüchten, Kaffee und Kakao, müssen faire Preise bezahlt werden. Damit die Entwicklungsländer mehr Wertschöpfung generieren können, müssen die Zollpräferenzen auf verarbeitete Produkte ausgeweitet werden. Zudem muss sich die Schweiz dafür einsetzen, dass jedes Land seine eigene Produktion mit Zöllen schützen kann, damit die bäuerliche Landwirtschaft nicht verdrängt wird.
6. **Bewusstes Konsumverhalten der Schweizer Bevölkerung** Die Bevölkerung ist über die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt und die Entwicklungsländer zu sensibilisieren. Das Vermeiden von Food Waste sowie einen reduzierten und bewussten Fleischkonsum (z.B. from nose to tail) sind zentral.

ENDNOTEN

- 1 Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die meisten Direktzahlungen sind produktionsunabhängig.
- 2 Bundesamt für Landwirtschaft, Agrarbericht 2016 (2016.agrarbericht.ch)
- 3 Bundesamt für Landwirtschaft, Agrarbericht 2015 (2015.agrarbericht.ch)
- 4 Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft. Die Emissionen von Ammoniak-Stickstoff betrugen im Jahr 2014 rund 48 000 Tonnen Stickstoff. In den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) wird das Ziel von maximal 25 000 t N/Jahr gefordert.
- 5 Die nötigen Flächenanteile für die Förderung der Artenvielfalt und Lebensräume sind gesamtschweizerisch vorhanden. Es bestehen teilweise jedoch noch regional deutliche Flächendefizite, insbesondere bei den Pufferzonen um Naturschutzgebiete. Zudem weist die Mehrzahl der Biodiversitätsförderflächen noch nicht die erforderliche ökologische Qualität auf oder sie wurden nicht am geeigneten Standort angelegt. Defizite bestehen auch bei der Vernetzung und Durchlässigkeit.
- 6 Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), Dezember 2017
- 7 Foodwaste.ch

Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz

MARTIN LESCHHORN STREBEL, Netzwerk Medicus Mundi Schweiz

CORINNA BISEGGER, Schweizerisches Rotes Kreuz

SUSANNE ROHNER, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Eigenständiges SDG 3 mit seinen Unterzielen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern Weil Gesundheit von unterschiedlichen Determinanten bestimmt wird, hat die Zielerreichung in allen anderen Zielen einen sehr direkten Einfluss auf die Gesundheit – und umgekehrt ist eine gute Gesundheit Voraussetzung für die Zielerfüllung in verschiedenen anderen Bereichen. Besonders eng ist der Zusammenhang mit Gesundheit bei folgenden Zielen:

SDG 1 Armut ist eine bedeutende Bedrohung für die Gesundheit und umgekehrt ist Krankheit vielerorts ein Grund, in die Armut zu fallen.

SDG 2 Hunger zu beenden und Ernährungssicherheit sind Voraussetzungen für Gesundheit. Mangelernährung ist Ursache verschiedener Krankheiten, ausserdem können

Therapieerfolge von ausgewogener Ernährung abhängig sein.

SDG 4 Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, um informierte Entscheide bezüglich der persönlichen Gesundheit zu fällen. Gleichzeitig verhindert Krankheit den Zugang zu Bildung.

SDG 5 Geschlechtergleichstellung hat einen direkten Gesundheitsbezug und ist eine unabdingbare Voraussetzung, um das Recht auf Gesundheit zu verwirklichen.

SDG 6 Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen ist von grosser Bedeutung für die Gesundheit. Unsauberes Wasser ist ein wichtiger krankmachender Faktor, sanitäre Einrichtungen sind eine zentrale Infrastruktur für Gesundheit.

SDG 8 Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist wichtig, um Gesundheitsvorsorge sicherstellen zu können. Gleichzeitig erkranken weltweit noch immer viel zu viele Menschen aufgrund menschenun-

würdiger, gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen.

SDG 10 Ungleichheit ist der zentrale krankmachende Faktor weltweit.

SDG 11 Es braucht nachhaltige Städte und Gemeinden, denn die Urbanisierung wirkt auf die Gesundheit der Menschen und die Gesundheitssysteme.

SDG 12 Konsum- und Produktionsmuster haben verschiedene Konsequenzen für die Umwelt. Umweltverschmutzung ist ein massiver, krankmachender Faktor.

SDG 13 Die Gesundheit ist auf vielfältige Weise vom Klimawandel betroffen, ob durch verstärkte Naturkatastrophen, Hitzewellen oder Pathogene, die sich dank der Erderwärmung besser entwickeln.

SDG 16 Frieden und Gerechtigkeit sind Voraussetzung für Gesundheit, ebenso wie der Zugang zu rechtsbasierten Institutionen.

Gesundheitsspezifische Herausforderungen weltweit und die Rolle der Schweiz

Gesundheitssysteme weltweit stehen vor grossen Herausforderungen, weshalb die Agenda 2030 als gemeinsamer multidimensionaler Handlungsrahmen von grosser Bedeutung ist. Das SDG 3 zu Gesundheit sowie alle gesundheitsrelevanten Unterziele sind universell gültig und menschenrechtlich verankert, woraus sich die Verantwortung aller ableitet, ihnen nachzukommen.

In einer krankheitsbezogenen Perspektive ist die Verbreitung nichtübertragbarer Krankheiten (NCDs) mit 70 % der Gesundheitslast eine grosse Herausforderung. Weiter seien die verstärkt auftretenden, hochinfektiösen pathogenen (Zika, Ebola) und die vernachlässigten tropischen Krankheiten wie auch HIV, Tuberkulose und Malaria angefügt, die alle eine grosse Belastung in Ent-

wicklungsländern darstellen. Als besondere Bedrohung der öffentlichen Gesundheit wird zudem die Zunahme der antimikrobiellen Resistenzen (AMR) erkannt, welche die Behandlungen von Krankheiten in Zukunft behindern oder verunmöglichen könnten. Die Schweiz ist von diesen Herausforderungen teilweise selber betroffen oder aber sie engagiert sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Besondere gesundheitliche Herausforderungen stellen sich in den aufgrund von **Krieg und Konflikt** sowie als Folge von **Naturkatastrophen** entstehenden fragilen Kontexten.

- > siehe Kapitel Friedenspolitik
- > siehe Kapitel Planet und Umwelt

Um die Gesundheitsziele zu erreichen, muss über den engen, krankheitsbezogenen Ansatz hinausgegangen werden. Das holistische Konzept der Agenda 2030 bildet dazu den richtigen Ansatz. Es sind soziale, wirtschaftliche und politische Determinanten, die bestimmen, wer in welchem Ausmass welchen Risiken ausgesetzt ist, wer Zugang zu Information, Prävention und Behandlung in einem Gesundheitssystem hat – weltweit und in der Schweiz. Auch können Diskriminierungen u.a. aufgrund von Herkunft, **Geschlecht, sexueller Orientierung** oder Behinderung die Gesundheit massgeblich beeinträchtigen. Die **Bekämpfung von Ungleichheiten** und die **Herstellung von Chancengleichheit** sind deshalb zentral für die Gesundheit und die Ziele für nachhaltige Entwicklung als Ganzes.

- > siehe Kapitel Frauen*rechte
- > siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

Den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schweizer Gesundheitsbehörden, um die Umsetzung der Agenda 2030 anzugehen. Als Standort verschiedener global tätiger Industrien (Pharma-, Lebensmittel- oder Tabakindustrie), die die Gesundheit weltweit beeinflussen, steht die Schweizer Regierung in einer besonderen Verantwortung, um gesundheitsschädigendes Handeln zu unterbinden oder zu dessen gesundheitsfördernden Regulierung beizutragen. Ebenfalls leitet sich aus der Verantwortung der Schweiz ab, ressourcenschwache Staaten dabei zu unterstützen, starke, bedarfsgerechte Gesundheitssysteme zu entwickeln. **Dies beinhaltet insbesondere eine Finanz- und Steuerpolitik, die sie im Aufbau eigener Steuereinnahmen unterstützt und nicht behindert, sowie ergänzende Massnahmen beispielsweise über die internationale Zusammenarbeit.**

- > siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

Herausforderungen für das Schweizer Gesundheitssystem

Das Unterziel 3.8 möchte eine allgemeine Gesundheitsversorgung für alle erreichen. Dazu zählen die finanzielle Absicherung sowie der Zugang zu hochwertigen und grundlegenden Gesundheitsdiensten. Gesundheitsversorgung meint immer den Zugang zu Information, Prävention und Behandlung. In der Schweiz ist für verschiedene Bevölkerungsgruppen genau dieser Zugang erschwert. **Auf spezifische Bedürfnisse von Gehörlosen oder Menschen mit geistigen Behinderungen** kann in Gesundheitseinrichtungen oft nicht ausreichend eingegangen werden. MigrantInnen, die auf Übersetzung angewiesen wären, werden nicht angemessen versorgt. Für Sans-Papiers ist die Situation vielerorts prekär, oft werden nur dringendste Notfälle aufgefangen.

- > siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

Von Armut betroffene oder bedrohte Menschen haben zunehmend grössere Mühe, eine Krankenversicherung zu finanzieren und bleiben immer häufiger nicht versichert. Dies gilt vor allem für Menschen, die nicht von der Sozialhilfe oder im Alter mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Das System der Prämienverbilligungen müsste grundlegend überdacht und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

- > siehe Kapitel Armut in der Schweiz

Die Schweiz bildet noch immer weniger Gesundheitspersonal als benötigt und ist auf einen Zuzug von Personal aus dem Ausland angewiesen. Damit trägt die Schweiz dazu bei, dass Gesundheitspersonal aus Ländern wegzieht, die noch weniger Gesundheitspersonal und insgesamt bereits eine schwächere Gesundheitsversorgung haben. Dies widerspricht den Vorgaben des WHO-Kodexes zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal.

- > siehe Kapitel Migration für Entwicklung

Nichtübertragbare Krankheiten in der Schweiz und weltweit

Nichtübertragbare Krankheiten sind ein Hauptproblem in der Schweiz. Ganz besonders klafft eine Lücke in der Behandlung, Integration und gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit einer psychischen Krankheit oder Beeinträchtigung. Die fehlende Finanzierung von interkulturellen DolmetscherInnen schliesst die Migrationsbevölkerung de facto von einer Psychotherapie aus. Auch steht die Unterstützung von Angehörigen von Menschen mit einer psychischen Krankheit, besonders deren Kinder, noch in den Anfängen. Generell müsste mehr geschehen im Hinblick auf eine Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten.

Entgegen den Erwartungen ist auch in Entwicklungs- und Schwellenländern die Ausbreitung der nichtübertragbaren Krankheiten ein grosses Problem. **Dahinter stehen verschiedene Ursachen wie etwa die zunehmende Urbanisierung, aber auch der internationale Freihandel, der gesundheitsschädigende Produkte der Lebensmittel-, Getränke- und Tabakindustrie ungehindert zugänglich macht.**

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Mehrere Unterziele von SDG 3 betreffen die sexuelle und reproduktive Gesundheit, darunter die Bekämpfung von HIV/Aids sowie der Müttersterblichkeit. Bei letzterem verfolgt die Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit einen breiten Ansatz, der neben der Bekämpfung der Müttersterblichkeit auch allgemein die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und ihren Kindern sowie die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (sexual and reproductive health rights SRHR) beinhaltet. **Diesbezüglich besteht auch auf nationaler Ebene Handlungsbedarf: Eine Studie zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden hat beispielsweise ergeben, dass für diese Bevölkerungsgruppe grosse Versorgungslücken bestehen¹.**

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Auch relevant für SRHR ist SDG 5 zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*. Diesem Ziel hat sich der Bund verpflichtet. Erforderlich sind Massnahmen unter anderem gegen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Zudem setzt sich der Bund in der Schweiz und international gegen weibliche Genitalverstümmelungen und Zwangsheirat ein. **In der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz liegt ein spezifischer Schwerpunkt in der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.**

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Die Agenda 2030 bietet zudem einen Referenzrahmen, um auch in der Schweiz eine umfassende sexuelle Gesundheitsstrategie voranzubringen. Sexuelle Gesundheit, wie sie von der Eidgenössischen Kommission zu sexueller Gesundheit (EKSG) definiert wurde, muss dementsprechend konkretisiert und weiterentwickelt werden. In Bezug auf die Sexuaufklärung weist insbesondere die Deutschschweiz ein Patchwork qualitativ unterschiedlicher Modelle auf, was zu beachtlicher Chancenungleichheit führt.

Lücken bezüglich Umsetzung in der Schweiz

Der Schweiz fehlt es noch immer an ausreichender Kohärenz, um die verschiedenen politischen Bereiche besser aufeinander abzustimmen und in den entsprechenden Strategiedokumenten (etwa der Gesundheitsaussenpolitik) das Recht auf Gesundheit in den Vordergrund zu stellen. Als Mangel stellt sich ausserdem heraus, dass die Schweiz in ihrer humanitären Hilfe nur sehr mangelhaft gesundheitspezifische Dienste anzubieten vermag.

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

In der Schweiz bestehen insbesondere Lücken, **um vulnerablen Gruppen den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu sichern.** Dass es in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit benachteiligte Gruppen gibt, zeigen u.a. Studien

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

des BAG. Mit Blick auf unterschiedliche Gesundheitsdaten von Migrantinnen und Schweizerinnen müsste diese Ungleichheit auf nationaler Ebene angegangen werden.

Zwei Lücken bestehen zudem im Bereich der SRHR. Hier fehlten bislang Zielsetzungen zu den Unterzielen 3.7 und 5.6. Beide betreffen den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung bzw. zu reproduktiver Gesundheit und reproduktiver Rechte. Dies steht im Widerspruch zu den Aktivitäten der DEZA und des EDA, die auch in Policy-Dokumenten verankert sind².

In der Sexuaufklärung besteht in der Schweiz grosses Verbesserungspotenzial, sind doch viele vor allem Deutschschweizer Kantone noch weit von einer umfassenden, auf WHO-Standards basierenden Sexuaufklärung entfernt.

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Empfehlungen

1. Faktoren wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung oder der sozioökonomische Status bestimmen die Gesundheit. Die Schweiz muss mit ihrer Gesundheitspolitik und internationalen Zusammenarbeit die Gesundheitsdeterminanten berücksichtigen, die Menschenrechte stärken und Diskriminierungen und Ungleichheiten beseitigen.
2. Gemäss dem Agenda-2030-Imperativ «Leaving no one behind» muss die Schweiz in der Gesundheitspolitik sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu Informationen, Prävention und Behandlung haben, insbesondere vulnerable Gruppen wie MigrantInnen, inklusive Asylsuchende und Sans-Papiers, Jugendliche, LGBTI-Personen oder Menschen mit Behinderung.
3. Der Bundesrat muss seine Wirtschafts- und Handelspolitik so gestalten, dass sie die Gesundheit der Bevölkerung im In- wie im Ausland nicht gefährdet und sich auf internationaler Ebene für Regulierungen einsetzen, welche die globale Gesundheit stärken.
4. Die Schweiz muss die finanziellen Mittel sichern, um global diejenigen Länder zu unterstützen, die nicht aus eigener Kraft starke Gesundheitssysteme aufbauen können. Dazu bekämpft sie unlautere Finanzabflüsse aus Entwicklungsländern und sorgt dafür, dass die Staaten eigene Mittel über Steuereinnahmen generieren können. Insbesondere muss sie auch in der humanitären Hilfe gesundheitsspezifische Kompetenzen und Ressourcen aufbauen.
5. Die Schweiz muss sicherstellen, dass das Gesundheitssystem mit hochwertigen Leistungen für alle bezahlbar bleibt, und die nötigen Ressourcen sicherstellen, dass alle Menschen in der Schweiz Zugang zu den Gesundheitsdienstleistungen haben.
6. Die Schweiz muss für alle Targets Zielsetzungen definieren, auch für Target 3.7 und 5.6.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (Hrsg)

Alecs Recher: Sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Rechte – eine Bestandesaufnahme zum Recht der UNO, des Europarates und der Schweiz. Bern 2017

Eidgenössische Kommission zu sexueller Gesundheit: Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz (2015)

Leaving no one behind – Reflexionen zur UN-Agenda 2030. MMS Bulletin – Schweizerische Online-Zeitschrift für Internationale Zusammenarbeit und Gesundheit. Nr. 144, Dezember 2017.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und Eidgenössisches Departement des Innern EDI: Schweizerische Gesundheitsaussenpolitik (GAP). 2016

ENDNOTEN

1 Berner Fachhochschule Hrsg. Cignacco Eva, Berger Anke, Sénac Coline, Wyssmüller Doris, Hurni Anja, zu Sayn-Wittgenstein Friederike: Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung von Frauen und ihren Säuglingen in Asylunterkünften in der Schweiz. 2017

2 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten: EDA Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten. 2017

Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz

EVA SCHMASSMANN, Alliance Sud

RUTH DÄLLENBACH, Schweizer Netzwerk für Bildung und internationale Zusammenarbeit (RECI)

SDG 4 fordert eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle. In sieben Unterzielen setzt es klare Prioritäten für die Bildungsarbeit, insbesondere in Bezug auf Zugang zu und Qualität von Bildung, auf Chancengleichheit und Inklusion, auf Gerechtigkeit und notabene auf eine unentgeltliche Grundbildung. Bildung ist ausserdem explizit in SDG 3 (Gesundheit für alle) und SDG 8 (Arbeit in Würde) aufgenommen, mit Bezug auf Aus- und Weiterbildung

von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern sowie allgemein zu Berufsbildung. Bildung ist ein wichtiger Faktor, um weitere SDGs zu erreichen, insbesondere SDG 1 (Armut beenden) und SDG 10 (Ungleichheiten verringern). Bildung legt die Basis, damit sich die Menschen eine Existenzgrundlage schaffen und als BürgerInnen am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben partizipieren können. Damit gehört Bildung für alle zu den Grundvoraussetzungen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung weltweit. Unterziel 4.7 fordert ent-

sprechend: «Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.»

Die Schweiz verfügt über einen im internationalen Vergleich hohen Bildungsstandard. Dennoch besteht vis-à-vis der Umsetzung der Agenda 2030 bezüglich Bildung noch in zahlreichen Bereichen Handlungsbedarf¹. Angesichts von aktuellen Herausforderungen und prognostizierten steigenden SchülerInnenzahlen auf Primar- und Sekundarstufe bedeuten die verschiedenen **Sparprogramme** von Bund und Kantonen im Bildungsbereich einen Rückschritt bezüglich Zugang zu hochwertiger, kostenloser Schulbildung für alle und höhlt das Gebot der Chancengleichheit aus. Schon in der Phase der obligatorischen Grundbildung werden trotz dem Recht auf unentgeltliche Bildung die Eltern für ausserschulische Lernangebote von Schulen (Lager, Exkursionen) regelmässig zur Kasse gebeten.² In den Jahren 2011/2012 besuchten über 34 % der Schweizer Jugendlichen in der 8./9. Klasse bezahlten Nachhilfeunterricht und der Trend hält unvermindert an. Kinder aus Akademiker- oder wirtschaftlich gut situierten Familien haben sehr viel bessere Chancen, auf die höhere Schullaufbahn in der Sekundarschule I zu wechseln oder zu studieren.

Auch bezüglich frühkindlicher Bildung besteht Handlungsbedarf. Gemäss OECD liegen die Ausgaben der öffentlichen Hand für die frühkindliche Bildung in der Schweiz bei nur 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Der OECD-Durchschnitt liegt mit 0,6 % dreimal höher. Die Kosten der frühkindlichen Bildung sind für Eltern hoch. So tragen Eltern in der Schweiz zwischen 66 % (Deutschschweiz) und 38 % (Kanton Waadt) der Krippenkosten selbst. In den Nachbarländern liegt der Elternanteil bei max. 25 %.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Besondere Aufmerksamkeit muss Menschen mit Migrationshintergrund gewidmet werden. Der vorschulische Erwerb der Schulsprache für fremdsprachige Kinder wird schweizweit erst ungenügend gefördert und **finanziell unzureichend unterstützt**. Fördermassnahmen im Bereich der obligatorischen Schule sind weiterhin ungenügend, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen echte Chancengleichheit zu bieten. Weiter leiden **Kinder und Jugendliche**, die als Flüchtlinge aus Kriegsgebieten in die Schweiz kommen und oft lange Zeit unterwegs waren, häufig unter **Traumatisierung** und psychosozialen Stress. Vielen wurde während Monaten oder länger das Recht auf Bildung vorenthalten. Entsprechend braucht es gezielte Massnahmen, um diesen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und auch ihnen gute Bildung zu ermöglichen.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

> siehe Kapitel Kinderrechte

> siehe Kapitel Friedenspolitik

Die Ungleichheit zu Beginn der Bildungskarriere setzt sich oft durch die ganze Schul- und Ausbildungszeit hinweg fort und hat einschneidende Auswirkungen auf das künftige Leben der Betroffenen: Personen ohne Berufsbildung sind erwiesenermassen einem erhöhten Risiko bezüglich **Arbeitslosigkeit, Armut** und Marginalisierung ausgesetzt.

> siehe Kapitel Armut

Eine weitere problematische Entwicklung ist das «Wissenschaftssponsoring». Die wissenschaftliche Unabhängigkeit wird durch den vermehrten Rückgriff auf private Finanzierung durch Konzerne bedroht. Dies kritisierten zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem 2013 publizierten «Internationalen Appell für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit». ³ Der Auslöser dieses Appells, der 2012 abgeschlossene Kooperationsvertrag zwischen der Universität Zürich und der UBS, zeigt eindrücklich den Bedarf für eine vollständige Transparenz über die Herkunft und Verwendung von Drittmitteln an Hochschulen sowie zur Offenlegung der Interessenbindungen von Hochschulangehörigen.

Bildung in der internationalen Zusammenarbeit

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit misst die Schweiz der Förderung von Bildung einen hohen Stellenwert bei. Dies drückt sich in der Erhöhung der dafür eingesetzten Mittel ⁴ aber auch in der neuen Bildungsstrategie 2017–2020 der DEZA aus. Diese trägt den Zielen der Agenda 2030 Rechnung und gewichtet Aspekte wie Bildungsqualität, Inklusion sowie Bildung in Situationen von humanitären Krisen stärker. ⁵

Hingegen bleibt in spezifischen Bereichen Handlungsbedarf: Im Sinne einer qualitativ guten Bildung für alle sollte die Schweiz Inklusion durch klare Konzepte fördern und in Bezug auf Bildungsqualität auf die Ausbildung von LehrerInnen und die Stärkung der Bildungssysteme fokussieren. **Darüber hinaus ist hier insbesondere entwicklungspolitische Kohärenz gefordert.** Die Entwicklungsländer stehen in der Verantwortung, das Recht auf Bildung für ihre Bevölkerung zu garantieren, das kostet Geld. Darum genügt es nicht, wenn die Schweiz im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Beiträge für Bildung moderat erhöht, sondern sie sollte vor allem dazu beitragen, dass die Länder entsprechende Ressourcen aus Steuererträgen generieren können. Dies wird von der Schweiz nach wie vor torpediert: Ihre Steuerpolitik trägt dazu bei, dass in Entwicklungsländern tätige multinationale Konzerne ihre Gewinne in Tiefsteuergelände wie die Schweiz verlagern können. Gemäss Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) verlieren Entwicklungsländer so jährlich 200 Milliarden Dollar an potentiellen **Steuereinnahmen**. Für viele Länder sind die Verluste aus Steuerflucht wesentlich höher als das Budget, das sie für Bildung zu Verfügung haben. ⁶

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

Empfehlungen

1. **Bildung finanzieren:** Im Inland stellen Bund, Kantone und Gemeinden ausreichend Mittel zur Verfügung, um einen qualitativ hochwertigen, gleich-

berechtigten und kostenlosen Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Durch eine entwicklungspolitisch kohärente Aussen(wirtschafts)- und insbesondere Finanz- und Steuerpolitik trägt die Schweiz dazu bei, dass Entwicklungsländer Mittel für ihre Bildungssysteme generieren können.

2. **Gute Bildung für alle:** Bund, Kantone und Gemeinden treffen wirksame Massnahmen, welche bestehende Benachteiligungen insbesondere von Angehörigen aus fremdsprachigen, einkommensschwachen oder bildungsfernen Milieus gezielt abbauen und Chancengleichheit über das ganze Bildungskontinuum hinweg gezielt fördern.
In der internationalen Zusammenarbeit trägt die Schweiz mit Fokus auf Bildungsqualität insbesondere dazu bei, in ihrem politischen Dialog und in bilateralen Programmen staatliche Bildungssysteme und deren Akteure zu stärken
3. **Transparenz bei Kooperationen mit der Privatwirtschaft:** Die Schweiz schafft die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine vollständige Transparenz über die Herkunft und Verwendung von Drittmitteln an Hochschulen sowie zur Offenlegung der Interessenbindungen von Hochschulangehörigen.

ENDNOTEN

1 Der folgende Abschnitt stützt sich stark auf die Publikation «Projekt Schweizer Bildungsagenda 2030» der Bildungscoalition NGO 2016.

2 Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz: Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung. Positionspapier, April 2018.

3 Internationaler Appell für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, publiziert am 28. Februar 2013, unter www.zuercher-appell.ch

4 Schweizerische Eidgenossenschaft: Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020. Publiziert in: Bundesblatt 2016, p. 2477.

5 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA: Bildungsstrategie DEZA. Grundbildung und Berufsbildung. 2017

6 Global Campaign for Education: A Taxing Business: Financing education For All Through domestic resources. 2013.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

UNESCO: UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms. Bildung für nachhaltige Entwicklung. 2014.

www.campaignforeducation.org: The Global Campaign for Education (GCE) is a civil society movement that aims to end the global education crisis.

Frauen*rechte¹ und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz

REGULA KOLAR, NGO-Koordination post Beijing Schweiz
ELIANE SCHEIBLER, Inclusion Handicap

Welche SDGs sind für die Geschlechtergleichstellung und für die Selbstbestimmung aller Frauen* und Mädchen* aus Sicht der Schweiz relevant?

Gerade die Schweiz hat sich in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und Frauen*rechte stark gemacht – unlängst durch die Verknüpfung der Agenda 2030 mit einer neuen «Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten» des EDA. Damit sind SDG 5 «Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen» und die Gleichstellung

als Transversal-Thematik explizit verankert.

SDG 5 umfasst die Beseitigung von Diskriminierung, Gewalt sowie schädlicher Praktiken, Teilhabe und Chancengleichheit, Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Rechte über Vermögen und Eigentum, Gleichstellungspolitik und Rechtsvorschriften und fordert die Anerkennung von unbezahlter Pflege- und Hausarbeit. Synergien lassen sich insbesondere mit der Armutsbekämpfung (SDG 1), der Bildung (SDG 4), einer menschenwürdigen Arbeit (SDG 8), weniger Ungleichheiten (SDG 10) sowie

Frieden und Gerechtigkeit (SDG 16) herstellen.

Zielkonflikte entstehen insbesondere durch die Förderung des Wirtschaftswachstums (SDG 8), welches den Bereich der unbezahlten Care-Arbeit unberücksichtigt lässt. Aber auch das Ziel der Vollbeschäftigung kann negative Auswirkungen auf die Gleichstellung, v. a. unter Frauen*, haben, da Care-Arbeit als Folge häufig an billige Care-Arbeiterinnen übertragen wird – ein Arbeitsmarkt, der noch ungenügend reguliert ist.

Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung war ein globaler Sieg für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Mitgliedstaaten haben anerkannt, dass die Gleichstellung, die mit SDG 5 ein wichtiges Ziel an sich und ein Katalysator für Fortschritte in der gesamten Agenda ist, ein zentrales Element der transformativen Vision der Agenda darstellt. Gender ist also auch ein transversales Ziel der Agenda 2030.

Nach wie vor ist die Gleichberechtigung von Männern* und Frauen* in der Schweiz ein Thema, obwohl auf Gesetzesebene auf diesem Gebiet viele Fortschritte erreicht worden sind. So postuliert Art. 8 der Bundesverfassung ein Gleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot u.a. aufgrund des Geschlechts, seit 1996 gibt es ein Gleichstellungsgesetz, 1997 wurde das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW) von der Schweiz übernommen und 2017 die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Dennoch erstreckt sich die Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiterhin auf alltägliche oder auch auf gesetzliche oder strukturelle Fragestellungen. Obwohl politisch und von NGOs schon mehrfach gefordert, fehlt der Schweiz eine nationale Gleichstellungsstrategie. **Verschiedene Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung werden auf nationaler oder auch kantonaler Ebene zurückgestuft oder gar abgeschafft.**

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Das Problem der **Rollenstereotype** ist in der Schweiz immer noch weit verbreitet. Nach wie vor fehlt es hier an strategischer Beteiligung zum Beispiel der Medien oder der **Sensibilisierung in den Schulen**. Denn gerade mit ihrer Breitenwirkung könnte auf diesen beiden Wegen ein anderes, alternativeres Bild zu den klassischen Rollenmodellen gezeigt werden.

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Aber auch die **Berufswahl** ist immer noch stark von gesellschaftlich vorgegebenen Mustern geprägt. So gibt es zwar seit längerem ein entsprechendes Berufsbildungsgesetz, welches Chancengleichheit als Ziel vorgibt, aber ein konkretes Förderungsprojekt des Bundes, um die Gleichstellung auf allen Bildungsstufen zu erlangen, fehlt nach wie vor. Ebenso fehlt in vielen Kantonen weiterhin eine entsprechende Verankerung in den Bildungsgesetzen.

Ein weiterer Bereich, in dem Frauen* diskriminiert werden, ist die **Arbeitswelt**. Frauen* sind in den Führungsetagen nach wie vor untervertreten. Es besteht Lohnungleichheit, darüber hinaus finden sich über die Hälfte der Frauen* in sogenannten Teilzeitanstellungsverhältnissen, was Benachteiligungen bei Weiterbildungen oder auch der Sozialversicherung mit sich bringt. Darüber hinaus gehen viele Frauen* sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen in Tieflohnbranchen mit ungesicherten Arbeitsbedingungen nach. **Dies gilt in besonderem Mass für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Frauen* wie bspw. Frauen* mit Behinderungen.**

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

Ein weiterer wichtiger Faktor sind Mängel im Zusammenhang mit der **Kinderbetreuung**. Denn in der Realität gibt es – trotz Einführung eines nationalen Mindeststandards vor einigen Jahren – diverse Lücken sowohl in der Mutterschaftsentschädigung als auch bei der Diskussion um den Vaterschaftsurlaub, bei der man noch immer ganz am Anfang steht. **Ausserdem auch in Bezug auf die ausserhäusliche Kinderbetreuung, welche in der Schweiz wesentlich teurer ist als in den umliegenden Ländern.** Darüber hinaus ist Familien- und Erwerbsarbeit für viele Frauen* in der Schweiz nicht ohne massive finanzielle Nachteile vereinbar.

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Armut ist auch in der Schweiz weiblich, denn alleinerziehende Mütter, Frauen* im Alter und kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich davon betroffen. Verstärkt wird dies durch verschiedene Regelungen im Kinder- und Scheidungsrecht, die sich oft nachteilig für Frauen* auswirken.

> siehe Kapitel Armut in der Schweiz

Obwohl die gleichberechtigte Partizipation in der **Politik** seit Jahren Thema ist, wird dies weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene umgesetzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen* (inkl. Frauen*handel und Zwangsheirat), ist nach wie vor virulent für die Schweiz, wiederum besonders ausgeprägt bei von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen* und Mädchen*. Das verdeutlicht sich nicht so sehr auf der juristischen Ebene, hier ist in den letzten Jahren viel erreicht worden, sondern wenn es um die praktische Umsetzung geht.

In Bezug auf Migration sind Frauen* ganz besonders betroffen, denn Migrantinnen* müssen sich überdurchschnittlich oft mit unterqualifizierten Arbeitsverhältnissen abfinden. Darüber hinaus werden ihre angestammten Ausbildungsnachweise nicht anerkannt. Rechtlich gesehen sind diese Frauen* oft in einer defensiven Position, sei es bei Gewalt in der Ehe oder betreffend Aufenthaltsstatus. Verhütungsmittel sind – im Gegensatz zu den Kosten von Abtreibungen – im Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung nicht enthalten, was gerade Migrantinnen zu einer vulnerablen Gruppe macht. Dasselbe gilt auch für den Zugang zur reproduktiven Gesundheit. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit dieser speziell verletzlichen Bevölkerungsgruppe ist deshalb von zentraler Bedeutung, da Frauen* mit Migrationshintergrund oftmals sozial isoliert sowie finanziell und sprachlich von ihren Ehemännern oder Verwandten abhängig sind. Neben den sozioökonomischen Faktoren sind Sprachschwierigkeiten bzw. die mangelnde Verfügbarkeit von Informationen in vielen Sprachen entscheidend. Ein tiefes Bildungsniveau, eine belastende Arbeitssituation und eventuell eine unregelmässige Aufenthaltssituation sind Faktoren, die die Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund verschlechtern.

> siehe Kapitel Migration für Entwicklung

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

Von Mehrfachdiskriminierung sind insbesondere auch **Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen** betroffen. Dies zeigt sich u. a. im Rahmen der ungleichen sozialen Sicherheit, Stereotypen bei der Berufswahl und im öffentlichen Bewusstsein, geringerer Erwerbstätigkeit und prekäreren Arbeitsverhältnissen gegenüber Männern* mit und Frauen* ohne Behinderungen, erhöhter Gewaltbetroffenheit, Diskriminierung im Bereich von Sexualität und Familienplanung und mangelnden Möglichkeiten zur Selbst- sowie zur politischen Mitbestimmung.

Die Themen Transgender und «**Geschlechtsidentität**» werden weder in Bundes- oder Kantonsverfassungen noch auf Gesetzesebene explizit genannt. Dieser fehlende Schutz steht in eklatantem Widerspruch zur von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt geprägten Lebensrealität dieser Menschen.

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

Empfehlungen

1. Die stetige Sensibilisierung der Behörden, zuständiger Instanzen, aber auch der breiten Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung. Dafür braucht es eine nationale Gleichstellungsstrategie sowie ein Mainstreaming, welche auch die Prävention und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen mit einschliessen.
2. Um Gleichstellung in verschiedenen Bereichen (politische Ämter, wirtschaftliche Führungsposition...) zu erreichen, sind freiwillige Massnahmen ungenügend. Es braucht Sondermassnahmen wie Quoten (bspw. Frauen*-quoten bei politischen Ämtern oder in Verwaltungsräten) und gesetzliche Regulierung (bspw. Vaterschaftsurlaub), um hier endlich die lange gesetzten Ziele zu erreichen.
3. Nebst einem Ausbau der finanziellen Mittel für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) sowie die kantonalen Gleichstellungsbüros müssen deren politische Position und Einflussmöglichkeiten gestärkt werden.
4. Die Schweiz braucht einen nationalen Aktionsplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, namentlich auch gegen Gewalt an besonders vulnerablen/von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen* und Mädchen*.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

NGO-Koordination post Beijing: Schattenbericht der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zum 4./5. CE-DAW-Staatenbericht 2014. Bern, 2016.

Inclusion Handicap: Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2017.

ENDNOTEN

- 1 Das Gendersternchen soll einerseits auf die soziale Konstruktion von Geschlecht bzw. gender hinweisen, aber auch als Platzhalter für alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Frau-Mann-Schemas dienen.

Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz

ZOLTAN DOKA, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

«Arbeit in Würde» ist in der Agenda 2030 explizit im SDG 8 aufgenommen. Das Thema weist jedoch klare Verbindungen zu SDG 1 «Armut bekämpfen» auf. Existenzsichernde Mindestlöhne sowie soziale Sicherheit sind zentrale Elemente, um das SDG 1 zu erreichen. Die Forderung

nach Lohngleichheit und Anerkennung von Care-Arbeit sind Teil von SDG 5 zu Geschlechtergleichstellung. SDG 10.4 sieht explizit lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Massnahmen vor, um Ungleichheiten zu verringern. SDG 16 mit seinen Unterzielen bezüglich Zugang zu Justiz und Förderung der Rechts-

staatlichkeit ist Voraussetzung für die Realisierung einer Arbeit in Würde und den Schutz der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmenden, Arbeitnehmenden in prekären Situationen oder MigrantenInnen.

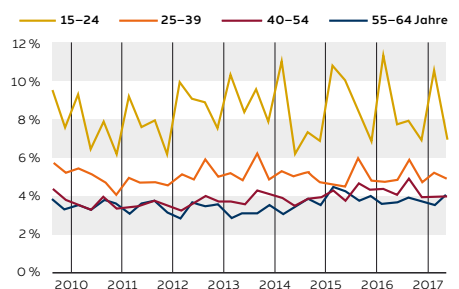
Die in der Agenda 2030 formulierte Zielsetzung des SDG 8 fordert ein «dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle». Dabei nimmt die Agenda 2030 unter dem Begriff menschenwürdige Arbeit die «Decent Work Agenda» der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als Referenz. Diese Agenda wurde 1999 von der IAO entwickelt und gilt als zentrales Element der «Erklärung der IAO zur sozialen Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung». Sie wurde 2008 von der IAO verabschiedet. Diese IAO «Decent Work Agenda» umschreibt auf 4 Achsen die Handlungsfelder, die zu menschenwürdiger Arbeit führen: Schaffung von Arbeitsplätzen, soziale Sicherheit, Arbeitsrechte und sozialer Dialog. Für die Schweiz stellen sich in allen vier Feldern grosse Herausforderungen, insbesondere beim Kündigungsschutz für Arbeitnehmende, der Wahrnehmung der Gewerkschaftsfreiheit, dem Schutz vor Diskriminierung und dem gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für vulnerable Gruppen, den Mindestlöhnen, dem Kampf gegen Sozial- und Lohndumping sowie der Bekämpfung prekär-atypischer Arbeitsverhältnisse. Im Folgenden werden anhand der genannten vier Handlungsachsen das Engagement der Schweiz und die Lücken aus Sicht der Gewerkschaften reflektiert.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Wenn auch die Erwerbslosenquote (gemäss Erwerbslosenstatistik der IAO) der Schweiz im europäischen Umfeld tief ist, bestehen dennoch vulnerable Gruppen, die speziell von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Zum einen sind dies Jugendliche, die von einer höheren Erwerbslosenquote betroffen sind. Dasselbe gilt für Arbeitnehmende über 55 Jahre, die erwerbslos werden und geringere Chancen haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten. Zwar ist bei dieser Altersgruppe die Quote tiefer, dafür ist das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit viel höher als bei den übrigen Altersgruppen.

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Altersgruppen

Durchschnittliche Quartalswerte, ständige Wohnbevölkerung



Quelle: BFS-Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Bei den Frauen* sind nur ca. 41 % vollzeiterwerbstätig. Dies aus unterschiedlichen Gründen: Einerseits gehören dazu Frauen*, die kein höheres Erwerbspensum erhalten, obwohl sie danach suchen. Andererseits aber auch Frauen*, die aufgrund fehlender resp. teurer Angebote für Kinderbetreuung zu einem Teilzeiterwerb gezwungen sind. Darüber hinaus leisten Frauen* immer noch einen grossen Teil der unbezahlten Care-Arbeit, was ebenfalls ein Hindernis für eine Vollzeitbeschäftigung darstellt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 9.2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit geleistet. Der Bund schätzt den Wert dieser unbezahlten Arbeit auf 408 Milliarden CHF, was etwa 62 % der bezahlten Wirtschaftsleistung (BIP) entspricht. Frauen* übernehmen rund 61 % dieser Arbeit.

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Zu den vulnerablen Gruppen gehören ausserdem Menschen mit Behinderungen sowie Arbeitnehmende aus der Migrationsbevölkerung.

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

> siehe Kapitel Migration für Entwicklung

Bei Jugendlichen besteht die Tendenz, sie vor und nach Berufslehren in prekären Praktikas zu beschäftigen. In beiden Bereichen wurden von der Politik bisher keine regulativen Massnahmen vorgenommen, um diese prekären Verhältnisse zu verbessern.

Ausserdem gilt es zu bedenken, dass Vollbeschäftigung kein ausreichendes Ziel ist. Es muss darüber hinaus analysiert werden, inwiefern existenzsichernde Mindestlöhne geleistet werden und wie die Arbeitsbedingungen insgesamt sind (cf. Abschnitt zu Arbeitsrechten).

Soziale Sicherheit

Wenn auch die Schweiz ein austariertes Sozialversicherungssystem aufweist, besteht in den Bereichen Altersarmut und Krankenversicherung Handlungsbedarf. Bei der Altersarmut betrifft dies vor allem die AHV. Hier dreht sich die politische Debatte um Leistungskürzungen. Bei den Krankenkassen steigen die Belastungen für die Arbeitnehmenden durch die Prämienentwicklung. Diese sind zum Teil höher als die Lohnentwicklung und führen zu Reallohnverlusten. Bei den älteren Arbeitnehmenden führen hohe Kosten bei der beruflichen Vorsorge (2. Säule) bei einem Wiedereintritt ins Erwerbsleben und weitere Faktoren dazu, dass sie nach einer Entlassung im Arbeitsmarkt schwer wieder Fuss fassen können.

> siehe Kapitel Armut in der Schweiz

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

Arbeitsrechte

Das Schweizerische Arbeitsrecht ist im europäischen Quervergleich als sehr offen und flexibel zu bezeichnen. Dieser vermeintliche Wettbewerbsvorteil hat aber einen hohen Preis.

Knapp 50 % der Arbeitnehmenden sind einem GAV unterstellt und nur 49 % von ihnen hat einen Mindestlohnschutz.¹ Die Schweiz gehört zu 11 der 35 europäischen Ländern, die keinen flächendeckenden Mindestlohn eingeführt haben.²

Die Lohn(un)gleichheit zwischen Mann* und Frau* wird von der Schweiz statistisch im MONET-System erfasst. 37 Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung ist die Lohnungleichheit immer noch nicht realisiert. Alles in allem verdienen Frauen* in der Schweiz 18.1 % (in der Privatwirtschaft sogar 19.5 %) weniger als Männer*. Der Durchschnittslohn im Privatsektor über alle Branchen beträgt für Männer* 7 661 CHF und für Frauen* 6 166 CHF. Dies bedeutet, dass Frauen* bei einem 100 %-Pensum pro Monat durchschnittlich rund 1 495 CHF weniger im Portemonnaie haben.³ Politische Vorlagen zur verbindlichen Überwindung der Lohnungleichheit wurden bislang von der Mehrheit im Parlament abgelehnt.

> siehe Kapitel Frauen*rechte

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Missbräuchliche, antigewerkschaftliche, diskriminierende Kündigungen sind in der Schweiz immer noch die Regel. Das Kündigungsrecht der Schweiz entspricht in diesem Punkt weder dem IAO-Recht noch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Ein weiteres Feld ist die arbeitsrechtliche Behandlung von MigrantInnen. Zum einen werden MigrantInnen aus der EU und aus Nicht-EU Ländern unterschiedlich behandelt. MigrantInnen aus dem Nicht-EU-Raum sind in der Regel schlechter gestellt als MigrantInnen aus dem EU-Raum (Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthaltsstatus). Besonders hart betroffen sind die **Sans-Papiers**. Sie können in Situationen von Zwangsarbeit geraten. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) schätzt, dass in der Schweiz zwischen 85 000 und 110 000 Sans-Papiers leben.⁴ Davon arbeitet ein grosser Teil seit Jahren in der Schweiz und lebt in täglicher Rechtsunsicherheit. Der Kanton Genf reguliert aktuell Sans-Papiers im Projekt Papyrus. Ähnliche Vorschläge stossen aber in anderen Kantonen auf Ablehnung.

> siehe Kapitel Migration für Entwicklung

Weiter zu beobachten ist eine stetige Zunahme von prekär-atypischen Arbeitsverhältnissen, die zu einer weiteren Diskriminierung führen. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) arbeiteten 2016 rund 2,5 % (113 000) der Beschäftigten in prekär-atypischen Arbeitsverhältnissen.⁵ Die sogenannte Solo-Selbstständigkeit mit Risiken für prekäre Verhältnisse liegt bei rund 6,5 % aller Beschäftigten. Durch die Schaffung neuer Beschäftigungsformen in der Plattformwirtschaft ist mit einer Zunahme dieser atypisch-prekären Beschäftigungen zu rechnen.

In all diesen Feldern sind die regulatorischen Massnahmen schwach ausgebildet und leisten einer Prekarisierung von Arbeit und der Diskriminierung spezifischer Gruppen und schlussendlich einer **Destabilisierung** der Gesellschaft Vorschub.

> siehe Kapitel Friedenspolitik

Sozialer Dialog

Der soziale Dialog bzw. die Sozialpartnerschaft in der Schweiz ist durch die Personenfreizügigkeit und die flankierenden Massnahmen ab 2002 gestärkt worden. Dies zeigt sich in einer Zunahme der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV). Dennoch sind vor allem im Dienstleistungsbereich noch grosse Lücken bezüglich verbindlicher Branchen-GAVs bzw. allgemein verbindlicher Arbeitsbedingungen festzustellen. So werden mit der wachsenden Digitalisierung der Wirtschaft neue Formen von Beschäftigung entstehen, die mit fairen Arbeitsbedingungen ausgestaltet werden müssen. Hier sind verbindliche GAVs zu entwickeln.

Empfehlungen

Um die gesetzten Ziele der Agenda 2030 zu realisieren, braucht die Schweiz eine inklusive und nicht-diskriminierende Arbeitsmarktpolitik. Dabei müssen die Arbeitsbedingungen aller in der Schweiz lebenden Personengruppen (Männer*, Frauen*, Alte und Junge, MigrantInnen, Menschen mit Behinderungen) nach den Prinzipien der «fairen und guten Arbeit» behandelt werden.

Zentrale Elemente dieser fairen und guten Arbeit sind:

- Angemessene Entschädigung und produktive Arbeit sicherstellen.
- Menschenwürdige Arbeitszeiten einhalten.
- Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und persönlichem Leben ermöglichen.
- Gleiche Chancen und gleiche Behandlung in der Anstellung gewährleisten.
- Soziale Sicherheit garantieren.
- Sozialer Dialog, Vertretung der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberschaft fördern.

Daher sind primär folgende regulatorischen Massnahmen weiter zu entwickeln oder umzusetzen:

1. Der Bund und die Kantone fördern konsequent alle Potenziale der in der Schweiz lebenden Menschen. Dazu gehören prioritär die Schaffung und Unterstützung von Strukturen, die Erwerbsarbeit und Familie fördern (z. B. bezahlbare Krippen) sowie Massnahmen zur Vereinfachung der ausländischen Diplomanerkennung.
2. Durch wirksame politische Rahmenbedingungen schiebt der Bund der Prekarisierung durch Abbau von Leistungen in der Altersvorsorge oder stetig wachsende Krankenkassenprämien einen Riegel. Insbesondere werden Massnahmen ergriffen, um über 58-jährige bei Erwerbslosigkeit in der beruflichen Vorsorge zu halten.
3. Der Bund trifft Massnahmen, um den Kündigungsschutz bei antigewerkschaftlichen Kündigungen zu verbessern und alle Beschäftigungsformen inkl. Arbeit in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz zu stellen. Zudem sind flächendeckend Mindestlöhne vorzusehen, um Lohndumping zu verhindern.
4. Bei den Verhandlungen eines EU-Rahmenabkommens dürfen die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit nicht geschwächt werden. Darüber hinaus sind Kontrollmechanismen in prekären Arbeitsfeldern (GrenzgängerInnen, Plattformökonomie, Temporärbeschäftigte) weiterzuentwickeln und der Vollzug flächendeckend sicherzustellen.
5. Der Bund trifft Massnahmen, um Lohngleichheit endlich durchzusetzen. Dazu sieht er stichprobenartige Kontrollen durch Bundesbehörden in den Betrieben vor (analog Arbeitsinspektionen). Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergreift er staatliche Sanktionen gegen fehlbare Firmen.
6. Bund und Kantone ermöglichen in Anwendung der geltenden Gesetzgebung eine Regularisierung von Sans-Papiers. Sans-Papiers dürfen bei Beschäftigung nicht kriminalisiert werden. Als Beispiel soll die Erfahrung aus dem Kanton Genf dienen.

ENDNOTEN

- | | |
|--|--|
| <p>1 OECD.Stat: <u>Collective bargaining coverage</u> (Stand Mai 2018)</p> <p>2 Eurostat führt eine Statistik über die Mindestlöhne in europäischen Ländern. Diese sind einsehbar unter: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=earn_mw_cur&lang=en</p> <p>3 Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS (im Auftrag des Bundesamts für Statistik BFS):</p> | <p><u>Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebung 2014</u>. 2017.</p> <p>4 B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung: <u>Sans-Papiers in der Schweiz 2015</u>. 2015</p> <p>5 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: <u>Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz</u>. 2017. Seite 3.</p> |
|--|--|

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- SGB Dossier 126: Die Bedeutung der ILO für die Gewerkschaften in der Schweiz. 2018
- SGB Dossier 122: Zutritts- und Informationsrechte für Gewerkschaften im Betrieb. 2017
- SGB Dossier 120: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht. 2017
- SGB Dossier 117: SGB-Verteilungsbericht 2016. 2016

Nachhaltiger Konsum und Produktion

MANUEL LEHMANN, Thinkpact Zukunft

MARCEL ANDEREGG, Biovision

Das vorliegende Kapitel legt einen speziellen Fokus auf das SDG 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) und nimmt Bezug zu folgenden Unterzielen

der Agenda 2030: 8.3: Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, 9.1: eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, 9.2: eine breiten-

wirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern, 11.1: Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum sicherstellen.

In einem Bericht zur Grünen Wirtschaft stellt das BAFU¹ fest, die Ressourceneffizienz des Konsums in der Schweiz habe in den letzten Jahren zugenommen. Der ökologische Fussabdruck der Schweizerinnen und Schweizer liegt aber weiterhin um das Dreifache über dem, was nachhaltig ist, und nimmt in wichtigen Bereichen wie Klima oder Biodiversität weiter zu. Anders gesagt: **Unser Ressourcenverbrauch übernutzt die von der Natur bereitgestellten Möglichkeiten des Planeten um rund das Dreifache.** Wir leben also bereits auf Kosten zukünftiger Generationen und profitieren gleichzeitig davon, dass andere Länder weniger verschwenderisch mit Ressourcen umgehen. Nachhaltig zu produzieren und zu konsumieren ist mithin auch eine Frage der Verantwortung und der Gerechtigkeit.

Die drei Bereiche Ernährung, Wohnen und Mobilität machen zusammen rund 70% der ökologischen Belastung aus. Dabei fallen inzwischen rund 70% der Belastungen des Konsums der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Beispielsweise befinden sich 86% des Bodens, der direkt oder indirekt für unseren Konsum gebraucht wird, jenseits unserer Grenzen.² Unser Konsum hat seine negativen Auswirkungen damit überwiegend im Ausland, eine Tatsache, die den Schweizer KonsumentInnen kaum bewusst ist, weil sie diese Nebenwirkungen nicht in ihrem Alltag erleben.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass Konsum und Produktion in der nachhaltigen Entwicklung ein hoher Stellenwert zukommt. Das BAFU fasst seine Aktivitäten im «Bericht an den Bundesrat – Grüne Wirtschaft»³ mit einem Rück- und Ausblick zusammen. Diese Aktivitäten mögen in ihrer Ausrichtung stimmig sein, z.B. das Angebot des Netzwerks Ressourceneffizienz Schweiz (Reffnet). Sie reichen aber nicht aus, um die Wende hin zu Nachhaltigkeit tatsächlich zu schaffen.

In einzelnen Bereichen sind auch positive Entwicklungen festzustellen. Erfreulich ist beispielsweise das zunehmende Angebot an vegetarischen und veganen Menüs in öffentlichen und privaten Kantinen. Der Fleischkonsum der SchweizerInnen blieb in den letzten zehn Jahren allerdings relativ stabil. Im Jahr 2016 lag er durchschnittlich bei 50.98 kg (Verkaufsgewicht) pro Kopf; weltweit lag dieser Wert 2015 bei 41.3 kg. Die Fleischproduktion belastet die Umwelt und das Klima entscheidend. Gemäss der Zukunftsstiftung Landwirt-

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

schaft, die sich auf den Weltagrarbericht 2013 bezieht, gehen rund 18% der gesamten Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten auf das Konto der Fleischproduktion.⁴ Ein wichtiger Hebel zur Verringerung der Belastung für Umwelt und Klima ist entsprechend der Fleischkonsum. **Der Bund unterstützte Proviande (die Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft) 2016 mit rund 6 Millionen CHF.⁵ Anstatt den Konsum von Schweizer Fleisch zu senken, wird er gefördert und stimuliert.**

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Der Fokus der Anstrengungen von Bund und Privatwirtschaft liegt hauptsächlich auf technischen Innovationen und Appellen zur Änderung des Konsumverhaltens, die jedoch weitgehend wirkungslos verpuffen. Nach wie vor gibt es Anreize für umweltschädigendes Verhalten und keine Strategie, diese abzuschaffen. **Strategien, den Konsum generell zu verringern und Produkte langlebiger oder gar in nachhaltigen Kreisläufen herzustellen, gibt es kaum.** Wünschenswert wäre es, die Potenziale sozialer Innovationen und der kollaborativen Wirtschaft – die Stichworte hierzu sind Sharing Economy, Social Entrepreneurship, Kooperativen und Genossenschaften – sorgfältig zu untersuchen, zu berücksichtigen und soziale Laboratorien zu fördern, die eine Abkehr von herkömmlichen Konsum- und Produktionsmustern erproben.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Förderungen wie jene im Programm Nachhaltige Entwicklung (ARE)⁶ und der Neuen Regionalpolitik (SECO)⁷ sind zwar zu begrüßen, vieles geschieht aber nur im Rahmen von Pilotprojekten oder in eng begrenzten lokalen Kontexten. Sensibilisierungsprojekte beispielsweise in den Bereichen Food Waste, offene Reparaturwerkstätten/Repair Cafés, Konsum oder Sharing, also der geteilten Nutzung von Konsumgütern, gibt es zwar, sie fristen jedoch ein Nischendasein und verfügen wegen mangelnder Kapitalisierung nur über beschränkte Reichweite. In diesem Bereich bräuchte es mehr Forschung, die klären würde, unter welchen Umständen mit partizipativen Ansätzen breitere Bevölkerungskreise angesprochen werden können. Nötig ist eine im SDG 8.3 angesprochene Innovationsforschung, die soziale Innovation als wesentlichen Bestandteil der Entwicklung sieht. Bestehende Förderung sollte breiter angelegt sein und auch soziale Innovation fördern. Dies geht nur, wenn die entsprechenden Anreize gesetzt werden bzw. mit den entsprechenden finanziellen Mitteln. Private Initiativen, die einen sozialen und/oder ökologischen Mehrwert schaffen, sind vom Staat mit ausgewählten Instrumenten zu bevorzugen.

Bei den Konsumgütern ist weiter die fehlende Kostenwahrheit ein zentrales Problem. Kosten für die Allgemeinheit werden nicht vollständig über den Preis abgegolten. Um der Kostenwahrheit näher zu kommen, gilt es, kontraproduktive Anreize abzuschaffen, Abgaben nach dem Verursacherprinzip zu erheben, Anreize zu nachhaltiger Produktion zu schaffen und **die Bevölkerung zu sensibilisieren.**

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion fordern ein grundlegendes Umdenken. Das sollte sich in Messsystemen spiegeln: Diese sind so anzulegen, dass die öffentliche Wohlfahrt ins Zentrum gestellt wird und sie auf sozialen und ökologischen Fortschritt fokussieren.

In den Bereichen Wohnen und Mobilität lässt sich mit der konsequenten Reduktion von fossilen Brennstoffen durch Auflagen und verursachergerechte Abgaben enorm viel erreichen. Der Zersiedlung ist mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Raumplanung Einhalt zu gebieten. Anreize für gemeinnütziges Bauen, Sanieren und Renovieren sind zu verstärken. Erfahrungen mit innovativen Projekten zeigen, dass nachhaltiges Verhalten bei der Bewohnerschaft mit baulichen Massnahmen gezielt gefördert werden kann.

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

Aus den oben genannten drei zentralen Bereichen Ernährung, Mobilität und Wohnen lässt sich das Thema Food Waste beispielhaft herausgreifen: In der Schweiz landet ein Drittel aller Lebensmittel im Abfall, 45% davon bei den Haushalten.⁸ SDG 12.3 will die Menge an Food Waste bis 2030 halbieren.

Im «Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2013» wurde das Thema mittels einer Ausstellung sowie der Erstellung eines Leitfadens zur Weitergabe von Nahrungsmitteln an Hilfsorganisationen aufgegriffen. Das BAFU führte Studien zum Thema durch.⁹ Verschiedene Initiativen und Projekte kommen aus der

Zivilgesellschaft, welche die Verschwendung von Lebensmitteln aktiv bekämpfen (z.B. Ässbar, Tischlein deck dich, Schweizer Tafel, Caritas-Märkte etc.). **Diese Projekte werden teilweise vom Bund unterstützt, kämpfen aber mit knappen Ressourcen.** Damit Ziel 12.3. in der Schweiz erreicht werden kann, braucht es einen grundlegenden Bewusstseinswandel der KonsumentInnen. **Bei deren Sensibilisierung spielen Initiativen und Aktionen eine zentrale Rolle.** Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft müssen diese Aufgabe sinnvoll und effektiv koordinieren.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Empfehlungen

1. Der Bund fördert Strategien, um den ökologischen Fussabdruck der Schweiz auf ein nachhaltiges Mass von einer Erde zu senken. Wachstum, das auf einer weiteren Steigerung des Ressourcenverbrauchs basiert, darf sich nicht mehr auszahlen. Die Schweiz sollte sich vielmehr am genannten Indikatorensystem Wohlfahrtsmessung orientieren.
2. Im Bereich soziale Innovation und kollaborative Wirtschaft sollen mehr Forschungsgelder bereitgestellt werden. Forschung zu lokalen Wirtschaftskreisläufen, Kreislaufwirtschaft, sozialer Innovation und Sharing Economy sowie Pilotprojekte in Gemeinden und Kantonen müssen gefördert werden. Gewonnene Erkenntnisse sind im grossen Stil in die Praxis umzusetzen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.
3. Durch Auflagen und verursachergerechte Abgaben insbesondere in den Bereichen Mobilität und Wohnen senkt die Schweiz den Einsatz von fossilen Brennstoffen.

ENDNOTEN

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 Bundesamt für Umwelt BAFU, <u>Grüne Wirtschaft: Indikatoren zur Messung der Fortschritte</u>, 2016 2 Yang Yu, Kuishuang Feng, und Klaus Hubacek: <u>Tele-connecting local consumption to global land use</u>, Global Environmental Change 23, Nr. 51. Oktober 2013: Seiten 1178–86. Siehe auch: BAFU, <u>Ressourcenverbrauch – Konsum im Inland, Umweltbelastung auch im Ausland</u> 3 Bundesamt für Umwelt BAFU, <u>Bericht an den Bundesrat – Grüne Wirtschaft</u>, 2016 4 Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg), <u>Wege aus der Hungerkrise, Die Erkenntnisse und Folgen des Weltagrarberichts: Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen</u>, 2013 | <ol style="list-style-type: none"> 5 Proviande Geschäftsbericht 2016 6 Bundesamt für Raumentwicklung ARE, <u>Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung</u>, 2017 7 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: <u>Projektförderung</u>, Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit, siehe Karte zur neuen Regionalpolitik 8 <u>foodwaste.ch</u>, Foodwaste in der Schweiz 2018 9 Bundesamt für Umwelt BAFU: <u>Nahrungsmittelverluste im Detailhandel & der Gastronomie</u>, 2014 und BAFU: <u>Organische Verluste aus der Lebensmittelindustrie</u>, 2017 |
|---|--|

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Jeremy Rifkin, Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft – Das Internet der Dinge, kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus (Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH, 2014)

Manuel Lehmann, Kollaborativ Wirtschaften – Mit der Methode des Community Organizing zu einer zukunftsfähigen Ökonomie (München, oekom Verlag, 2017)

Pro Natura (2013): Pro Natura Standpunkt Nachhaltiges Wirtschaften in der Schweiz. (auf Anfrage: mailbox@pronatura.ch)

Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung

ANDREA ZELLHUBER, terre des hommes schweiz

VALENTINA DARBELLAY, Kinderstiftung Terre des Hommes

CHRISTOPHE RODUIT, terre des hommes suisse

Die Präambel der Agenda 2030 nimmt explizit Bezug auf Kinderrechte. Sie formuliert als Vision «eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau* und jedes Mädchen* volle Gleichstellung geniesst und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestim-

mung aus dem Weg geräumt sind». Die SDGs bieten eine Chance, die Verschränkung von Menschenrechts- und Umweldebatte voranzubringen. Sie machen die Bedeutung der Kinderrechte für nachhaltige Entwicklung und die Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern deutlich. Besonders eng ist der Bezug zu zentralen Kinderrechtsthemen bei den SDGs zu Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4),

Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Menschenwürdige Arbeit (SDG 8), Weniger Ungleichheiten (SDG 10) sowie Frieden und Gerechtigkeit (SDG 16). Das Unterziel 16.2 fordert, Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu beenden.

Keine nachhaltige Entwicklung ohne Kinderrechte

Um dem Ziel der Agenda 2030 «leave no one behind» (niemand darf zurückgelassen werden) gerecht zu werden, müssen gerade die benachteiligten Kinder und Jugendlichen ins Zentrum der Umsetzung der Agenda gestellt werden. Ohne die umfassende Beteiligung der jungen Menschen werden wir die SDGs nicht erreichen. «Nachhaltige Entwicklung beginnt mit Kindern in Sicherheit, mit guter Gesundheitsversorgung und Bildung», so der Direktor von UNICEF. Man sollte Nachhaltigkeit daran messen, ob die Bedürfnisse von Kindern erfüllt sind.

Aus einer Kinderrechtsperspektive sind alle Ziele der Agenda 2030 relevant für Kinder und Jugendliche. Bei einem Grossteil der Unterziele der SDGs können explizite Bezüge zur Kinderrechtskonvention hergestellt werden.¹ Kinderrechtliche Anliegen finden sich entsprechend auch in den Themen anderer Kapitel dieses Berichts. Dieses Kapitel fokussiert im Folgenden auf den Bereich Kinder und Jugendliche im Kontext von Migration, da Terre des Hommes hier den grössten Nachholbedarf für die Schweiz ausmacht. Zur internationalen Ebene finden sich im Abschluss des Kapitels einige Überlegungen zur Schweizer Entwicklungszusammenarbeit aus der kinderrechtlichen Perspektive.

Rechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Migration – Die Situation in der Schweiz

Migrierende Kinder und Jugendliche sind häufig Opfer von Vernachlässigung, Ausbeutung und Missbrauch. Aufgrund des Migrationsstatus ihrer Eltern wer-

den sie in Aufnahmezentren eingesperrt. Dort haben sie keinen Zugang zu grundlegenden **Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen**. Oft leiden sie unter den gleichen Prozessen von Kriminalisierung wie erwachsene Migrierende.²

> siehe Kapitel Gesundheit für alle
> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Administrativhaft von migrierenden Kindern in der Schweiz

Das Schweizer Gesetz verbietet Administrativhaft von Kindern unter 15 Jahren. Laut einem Terre des Hommes-Bericht von 2016 variiert jedoch die Umsetzung des Gesetzes zur Bewilligung der Inhaftierung von Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren erheblich zwischen den Kantonen.³ Die Kantone haben einen Ermessensspielraum bei der Umsetzung des Bundesgesetzes, dessen Anwendung von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist. In einigen Kantonen wird die Administrativhaft von Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren praktiziert, in anderen spricht man sich explizit gegen diese Praxis aus. Grundsätzlich fehlt es an detaillierten und verständlichen Statistiken über minderjährige MigrantenInnen in Administrativhaft in der Schweiz.⁴

Schutz von asylsuchenden Kindern vor Benachteiligung und Diskriminierung

In Umsetzung der Artikel 2, 3, 6 und 12 der UNO-Kinderrechtskonvention empfiehlt der UNO-Kinderrechtsausschuss der Schweiz, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Kindern in Situationen, die sich ausgrenzend und benachteiligend auf sie auswirken, zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für Migranten-, Flüchtlings- und asylsuchende Kinder, für Kinder mit Behinderungen sowie für **Sans-Papiers-Kinder**. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, **seine Förderung einer Kultur von Toleranz und gegenseitigem Respekt zu intensivieren sowie umfassende Rechtsgrundlagen gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu schaffen** und diese in Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuches zu verankern.⁵

> siehe Kapitel Arbeit in Würde
> siehe Kapitel Frauen*rechte

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat im Mai 2016 Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Asylbereich verabschiedet. In der konkreten Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses durch die Kantone besteht allerdings noch erheblicher Nachholbedarf.

Kinder mit Migrationshintergrund sind beim Zugang zu Bildung nach wie vor benachteiligt, wie ein im Oktober 2017 veröffentlichter Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aufzeigt.⁶ Auf Sekundarstufe II sind Jugendliche mit Migrationshintergrund stark untervertreten. Benachteiligungen sind auch punkto Schulabbruch und beim Zugang zur Berufsbildung feststellbar.

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Psychische Gesundheit unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Sechzig bis achtzig Prozent der UMA sind von psychischen Problemen betroffen. Diese werden meistens gar nicht oder nur zufällig entdeckt und behandelt. Unerkannte und unbehandelte mentale Beschwerden können noch weitere langfristige Auswirkungen auf das Leben dieser Kinder haben. Sie beeinträchtigen nachgewiesenermassen die Integration sowie das schulische Lernen und können auch zu Kriminalität, **Desozialisierung und Radikalisierung** führen. Gemäss Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf ein erreichbares Höchstmass an Gesundheit – dies schliesst auch die psychische Gesundheit mit ein. Dafür braucht es mehr spezialisierte Betreuungsangebote.⁷

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

> siehe Kapitel Friedenspolitik

Kinderrechte weltweit: Empfehlungen für die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit

Die Kinderrechtsperspektive ist nicht nur für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz relevant, sondern auch für die Prioritätensetzung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit.

Ein Viertel der Weltbevölkerung ist derzeit unter 15 Jahre alt. Rund 3,1 Milliarden Menschen sind jünger als 25 Jahre. Rund 90 Prozent davon leben in Entwicklungsländern. Sie haben das Potential, viele Probleme unserer Zeit zu lösen. Doch viele Herausforderungen schränken ihre Möglichkeiten ein:

Rund 200 Millionen junge Menschen haben die Primarschule nicht abgeschlossen, 60 % davon sind Mädchen*. 387 Millionen von ihnen können nicht richtig lesen oder rechnen; 61 Millionen gehen nicht zur Schule. Rund 570 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Armut. Gewalt gegen Kinder, Körperstrafe, sexueller Missbrauch und Kinderarbeit sind weltweit eine schreckliche Normalität.⁸ Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit ist unter 18 Jahre alt. Über 36 Millionen MigrantInnen sind jünger als 20 Jahre.⁹

Die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit sollte in ihrer Schwerpunktsetzung wesentlich zur Umsetzung kinderrechtlicher Aspekte aus der Agenda 2030 beitragen. Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-20 bezieht sich explizit auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz und betont das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Zugang zu Ausbildung, Berufsbildung und Gesundheitsdienstleistungen. Im Lichte der Agenda 2030 sollte die Prioritätensetzung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf die Herausforderungen der jungen Generation ausgerichtet werden. Dazu gehören neben verbesserter schulischer Bildung, Berufsbildung und Gesundheitsversorgung insbesondere die gezielte Bekämpfung der unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als entscheidendes Entwicklungshemmnis.

Bei der Gestaltung von Entwicklungsprogrammen sollten Kinder und Jugendliche nicht als blosse Nutzniesser von Hilfe und Unterstützung betrachtet werden, sondern als Akteure des Wandels mit grossem Potenzial, ihre Umwelt positiv zu beeinflussen. Die Stimmen junger Menschen in politischen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt werden, sowohl auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Ein wichtiges SDG der Entwicklungszusammenarbeit muss es sein, die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu fördern.

Empfehlungen: Ein Kind ist ein Kind – unabhängig vom Migrationsstatus

1. Die Rechte aller Kinder sollen respektiert, erfüllt und umgesetzt werden, unabhängig von Migrationsstatus, Herkunft, ethnischen Hintergrund oder Nationalität.
2. Migrierende Kinder und Jugendliche sind eine besonders verletzbare Gruppe, deren Schutz gewährt werden muss. Besonderer Schutz ist notwendig für minderjährige Migrantinnen und Migranten. Sie sind in erster Linie Kinder und als solche durch die Kinderrechtskonvention geschützt. Sie haben Anrecht auf kindergerechte Unterbringung und Betreuung. Kinderrechtsverletzungen aufgrund des Aufenthaltsstatus, wie Abschiebungen, Abschiebehaft oder Untersuchungshaft sollen verhindert werden. Das Ziel muss immer sein, eine dauerhafte Lösung im besten Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu finden.
3. Bund und Kantone sollen Zugangsbarrieren im Bildungs- und Berufsbildungsbereich sowie zu Sozialdienstleistungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund abbauen und gezielte Fördermassnahmen entwickeln. Insbesondere unbegleitete minderjährige Asylsuchende sollen in allen Kantonen gemäss den in den Empfehlungen der SODK formulierten Standards betreut und untergebracht werden. Zugangsbarrieren zu Leistungen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Kinder- und Jugendhilfe sollen abgebaut und adäquate Präventionsangebote entwickelt werden.
4. Gesundheitsdienstleistungen für minderjährige Asylsuchende müssen stärker die psychische Gesundheit und Anzeichen für Traumata einbeziehen.
5. Kinder und Jugendliche sollen national wie international als Akteure des Wandels in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

ENDNOTEN

- 1 Siehe dazu u.a.den Human Rights Guide to the SDGs oder Unicef (2016): Mapping the Global Goals for Sustainable Development and the Convention on the Rights of the Child
- 2 Terre des Hommes: Migration and development in the 2030 Sustainable Development Agenda: A child rights perspective. Dezember 2015, S. 2
- 3 Terre des hommes, Rapport : Détention illégale des mineurs migrants en Suisse: un état des lieux, juin 2016.
- 4 Rapport par Nils Muiznieks, Commissaire aux Droits de l'homme du Conseil de l'Europe suite à sa visite en Suisse du 22 au 24 Mai 2017. CommDH(2017)26, S. 30
- 5 Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2017): Bilanz 2017 zur Umsetzung
- 6 der Concluding Observations des UN-Kinderrechtsausschusses Strukturelle Empfehlungen und Recht des Kindes auf Nicht-Diskriminierung.
- 7 Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)/ Eidgenössisches Departement des Innern: Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2016. S. 56
- 8 Valentina Darbellay: Trauma Flüchtlingskind. Gastkommentar in der NZZ, online erschienen am 24.1.2018.
- 9 UNICEF: Gewalt gegen Kinder ist Alltag – überall. Pressemitteilung, New York/Köln, 1.11.2017.
- 10 Siehe auch <https://data.unicef.org/topic/child-migration-and-displacement/migration/>

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK) (2016): Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen.

Terre des Hommes/Destination Unknown Campaign (2015): Migration and development in the 2030 Sustainable Development Agenda: A child rights perspective.

Terre des hommes (2016): Illegale Inhaftierung von Migrantenkindern in der Schweiz: ein Lagebericht.

Unicef (2016): Mapping the Global Goals for Sustainable Development and the Convention on the Rights of the Child

Statistik von Unicef zu Child Migration and Displacement, insb. Children on the move: key facts and figures (2018)

Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt

MIRJAM GASSER, CBM Schweiz

ELIANE SCHEIBLER, Inclusion Handicap

PETRA SCHROETER, Handicap International

RENÉ STÄHELI, FAIRMED

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein transversales Thema und muss deshalb bei der Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz umfassend berücksichtigt und gemessen werden.

Von besonderer Bedeutung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind: Armutsbekämpfung (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Menschenwürdige

Arbeit (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Frieden und Gerechtigkeit (SDG 16), Partnerschaften (SDG 17).

Die Agenda 2030 ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Meilenstein, denn im Vergleich zu früheren internationalen Zielvereinbarungen wie den Millenniums-Entwicklungszielen bezieht sich die Agenda 2030 explizit in mehreren SDGs sowie deren Unterzielen auf Menschen mit Behinderungen. Zudem sind Menschen mit Behinderungen auch indirekt in den meisten SDGs angesprochen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) gibt die Richtschnur vor, an der die Umsetzung der Agenda 2030 in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemessen werden muss. Hierbei ist es wichtig, dass Letztere nicht nur an SDG 10 «Weniger Ungleichheiten» festgemacht wird, sondern hierfür alle relevanten Ziele der Agenda 2030 herangezogen und umgesetzt werden – dies sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Nationale Ebene

In der Schweiz fehlt eine umfassende, departementsübergreifende und kohärente Nationale Behindertenpolitik (NBP)¹ mit nachweisbaren und zeitlich festgelegten Zielen für alle Ebenen des Gemeinwesens; dies trotz des Berichts des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) zur Entwicklung einer Behindertenpolitik vom Januar 2017. Hierunter leiden in besonderem Masse umfassende gesellschaftspolitische Ziele wie die Selbstbestimmung, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, so auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), reichen keineswegs aus, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen.

Wie der Bundesrat selbst festhält,² sind «Menschen mit Behinderungen mehr von Armut bedroht und betroffen» als die restliche Bevölkerung. Die entsprechenden strukturellen Defizite bei den Sozialversicherungen sowie die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems und Arbeitsmarktes müssen dringend und über die aktuelle IVG-Revision und die Arbeitsmarktkonferenz hinaus angegangen werden.

> siehe Kapitel Armut in der Schweiz

Zur Realisierung eines **inklusiven Arbeitsmarkts** muss der Diskriminierungsschutz im BehiG gestärkt und eine Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden, welche eine inklusive Berufsbildung, die erforderliche Assistenz sowie eine langfristige, diversifizierte Arbeitsvermittlung und Begleitung garantiert. Im Zuge der Aufhebung einer Trennung zwischen erstem (d.h. regulärem bzw. offenem) und zweitem (d.h. geschütztem) Arbeitsmarkt sind für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen systematisch niederschwellige und zugleich ihr Potenzial fördernde sowie – mittels finanziellem Ausgleich – angemessen entlohnte Stellen im offenen Arbeitsmarkt zu schaffen.

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

Auch in der **Bildungspolitik** ist ein grundlegender Wandel von einem – derzeit stark unterfinanzierten – integrativen hin zu einem inklusiven Bildungssystem vonnöten. Unzureichende oder einer Inklusion sogar abträgliche Rechtsgrundlagen auf Bundes- und kantonaler Ebene sind zu revidieren und kantonale Bildungspolitiken sowie «Sonderpädagogikkonzepte» an den Vorgaben von Art. 24 BRK auszurichten. Integrative Massnahmen bzw. angemessene Vorkehrungen (Nachteilsausgleich, Assistenz, individuelle Unterstützung) müssen umfassend gewährt und Bildungseinrichtungen barrierefrei ausgestaltet werden. **An die Stelle rigider Sparprogramme im Bereich der integrativen Förderung sollte ein Ressourcentransfer von separativen zu inklusiven Strukturen treten.**

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Schliesslich ist die Umsetzung eines BehiG-konformen öffentlichen Verkehrs dringend zu beschleunigen, unter Einbezug der Betroffenen und unter Auslegung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes im Lichte der seit Langem bestehenden BehiG- und der BRK-Verpflichtungen. Auch im Bereich des Zugangs zu Städten und Siedlungen, barrierefreiem Wohnraum und einer inklusiven Katastrophenvorsorge müssen die bestehenden Lücken angegangen werden.

Internationale Ebene: Schweizerische internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 werden Menschen mit Behinderungen zum ersten Mal explizit als eine der Zielgruppen im Bereich der Armutsreduktion genannt. Dies ist zentral, denn Menschen mit Behinderungen gehören überproportional zu den ärmsten Bevölkerungsschichten und die Armutsreduktion bzw. «niemanden zurückzulassen» ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030. In den Botschaften 2013–2016 wie auch 2017–2020 werden Menschen mit Behinderungen zudem im Rahmen der humanitären Hilfe je nach Kontext zu den verletzlichsten Gruppen gezählt. Hier gilt es zu ergänzen, dass Menschen mit Behinderungen in humanitären Notlagen stets besonders gefährdet sind. Der strategische Rahmen 2015–2019 der DEZA-Abteilung Globalprogramm **Gesundheit** sowie die Bildungsstrategie DEZA (Grundbildung und **Berufsbildung**) erwähnen Menschen mit Behinderungen mehrfach unter besonders vulnerablen Gruppen bzw. in der strategischen Orientierung.

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

In anderen zentralen Strategiepapieren hingegen fehlen Verweise auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In der online-Konsultation des Bundes zur Agenda 2030 im Sommer 2017 wurde unter dem Kapitel «Beiträge der Schweiz auf internationaler Ebene» lediglich zwei Mal auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. die UNO-BRK verwiesen. Die Schweiz hat zudem die «Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action» bislang nicht unterzeichnet. Im Bereich Katastrophenvorsorge und -management (DRR) ist das «Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030» das derzeit geltende und von der Schweiz als solches akzeptierte Rahmenwerk. Obwohl Sendai explizit Menschen mit Behinderungen einschliesst, werden sie derzeit in den DRR-Projekten der DEZA nicht gleichberechtigt berücksichtigt.

So bestehen nicht nur Lücken in den strategischen Grundlagenpapieren des Bundes, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird auch in der Pra-

xis nur ungenügend umgesetzt und **Menschen mit Behinderungen werden zu wenig berücksichtigt und einbezogen**. Es fehlt grundlegend an einer Strategie und Systematik seitens des Bundes: Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss transversal und systematisch in allen Projekten und Programmen in jeglichen Bereichen wie Bildung, Arbeit und Einkommen, **Geschlechtergleichstellung**, humanitäre Hilfe/DRR, um nur einige zu nennen, angegangen werden.

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

> siehe Kapitel Frauen*rechte

Hinzu kommt, dass keine Daten zu Menschen mit Behinderungen vorhanden sind oder erhoben werden, da die DEZA bislang in ihren Wirkungsanalysen keine Daten zu Behinderung erhebt und auch nicht danach desaggregiert. Dasselbe Bild zeigt sich auch bei den von der Schweiz definierten Indikatoren für die Wirkungsmessung der Agenda 2030: Die Schweiz desaggregiert nur zwei Unterziele nach Behinderung und misst auch dort nur die nationale Ebene, ohne darauf einzugehen, inwiefern sie in ihren internationalen Bemühungen zur Erreichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Lücken zeigen sich auch bei der Konsultation von Menschen mit Behinderungen: Ein Kernelement der UNO-BRK besteht darin, Menschen mit Behinderungen in alle Schritte, Prozesse, Projekte und Programme, die sie betreffen, einzubeziehen. Der Grundsatz «nothing about us, without us» gilt auch für die Umsetzung der Agenda 2030. Hier muss der Bund deutlich nachbessern.

Empfehlungen

1. Entwicklung einer umfassenden Behindertenpolitik zur Umsetzung der BRK auf allen föderalen Ebenen und in allen Lebensbereichen, inkl. Aktionsplan mit messbaren, zeitlich terminierten Zielen sowie einem Mainstreaming in Gesetzgebungs-, Politikentwicklungs- und Umsetzungsprozessen.
2. Entwicklung einer Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe (inkl. DRR) und deren Integration in alle anderen EDA-Strategien in diesem Bereich.
3. Systematische Entwicklung und Verwendung behinderungsspezifischer Indikatoren für die Zielsetzung/-messung unter Berücksichtigung der SDG-IAEG-Indikatoren, der Prioritätenliste der *Stakeholder Group of Persons with Disabilities* und der *Washington Group Short Set of Questions on Disability*.
4. Aktiver Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in alle politischen und sonstigen relevanten Strategie-, Planungs-, Umsetzungs- und Monitoringprozesse.

ENDNOTEN

1 Siehe hierzu Postulat Christian Lohr (13.4245) vom 13.12.2013, Kohärente Behindertenpolitik.

2 Interpellation Silvia Schenker (17.3833) vom 28.09.2017, Alarmierende Zunahme der Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Inclusion Handicap, Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Schattenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 16. Juni 2017.

WHO/World Bank: World Report on Disability 2011.

Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

FRIEDRICH WULF, Pro Natura

Welche Ziele sind für die Umwelt relevant?

Im Gegensatz zu den Millennium Development Goals ist die Bewahrung der Umwelt in der Agenda 2030 gleich mit drei Zielen vertreten:

SDG 13: Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Das Ziel umfasst die Anpassung an den Klimawandel, den Einbezug von Klimaschutzmassnahmen in nationale Politiken und die Bewusstseinsbildung für den Klimawandel. Für alles Weitere wird auf den Lead der Klimarahmenkonvention UNFCCC zum Thema verwiesen.

SDG 14: Ozeane erhalten

Hier geht es um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Weltmeere: Verschmutzung verhüten, Versauerung reduzieren, Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften, Überfischung beenden, Subventionen abschaffen und dabei kleine Inselstaaten fördern.

SDG 15: Landökosysteme schützen

Bis 2020 dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen: Erhalt, Wiederherstellung und nachhaltige

Nutzung der Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten, Wüstenbildung bekämpfen, ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und angemessener Zugang zu diesen Ressourcen, Wilderei beenden, invasive gebietsfremde Arten bekämpfen, Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse systematisch einbeziehen.

Synergien (co-benefits) zwischen den Zielen¹

SDGs 1 (Armut), 2 (Hunger), 3 (Gesundheit), 6 (Wasser) und 15 (Landökosysteme): Intakte Ökosysteme (poor man's GDP) versorgen die Menschen insbesondere in armen Ländern mit vielem was sie brauchen – Nahrung, Heilmittel, Wasser – und lindern so die Armut. Umgekehrt tragen eine nachhaltige Landwirtschaft und Wasserwirtschaft massgeblich zum Erhalt der Biodiversität bei.

SDGs 12 (nachhaltiger Konsum), 14 (Meeresökosysteme) und 16 (friedliche und inklusive Gesellschaften) können ebenfalls zur Erreichung von Ziel 15 bei-

tragen; werden sie erreicht, verringert sich der Druck auf die Ökosysteme erheblich.

Potentielle Konflikte (trade-offs) SDG 8 (Nachhaltiges Wachstum):

Noch immer bleibt man beim Glauben an unbegrenztes Wachstum. Trotz Steigerung der Effizienz steht dies im Widerspruch zum Prinzip «Planet» der Agenda 2030, die Grenzen des Planeten nicht zu überschreiten – die Schweiz konsumiert bereits 3,3-mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen als global verfügbar sind.²

SDG 13 (Klima) und 15 (Landökosysteme): Grundsätzlich können sich die Bewahrung von Klima und Biodiversität gegenseitig begünstigen. Während der Naturschutz jedoch aktiv versucht, zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen (z. B. durch den Erhalt von Moor- und Waldökosystemen), spielt SDG 15 in der Klimadebatte kaum eine Rolle; auch biodiversitätsschädigende Monokulturplantagen werden als Senken auf die (inter-)nationalen Klimaziele angerechnet.

Eine intakte Umwelt ist die unverzichtbare Grundlage zur Erreichung aller SDGs. Ohne Umwelt, Ökosystemleistungen und Ressourcen geht gar nichts. Die Schweiz hat in diesem Bereich traditionell einen guten Ruf – doch zu Unrecht: 5 von 6 messbaren Bereichen, die in Bezug auf die SDGs in einem kritischen oder gar bedrohlichen Zustand sind, betreffen die Umwelt: Klima, Biodiversität, Konsum, saubere Energie und Land/Wälder.

Bestandesaufnahme

Klima

Die Schweiz ist die am wenigsten CO₂-intensive Wirtschaft in der OECD in Bezug auf die inländische Produktion (88 kg CO₂ pro Kopf und Jahr im Ver-

gleich zu 256 kg im Durchschnitt der OECD). Die Nachfrage in der Schweiz entspricht jedoch 235 kg CO₂, fast zwei Drittel der durch die Schweiz hervorgerufenen Emissionen finden im Ausland statt. Den grössten Einfluss auf das Klima hat die Schweizer Finanzwirtschaft, welche ein Zwanzigfaches der einheimischen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) verursacht. Der Einfluss des Finanzplatzes Schweiz ist damit vergleichbar mit dem territorialen THG-Ausstoss von Japan oder Deutschland.

Meere

Auch wenn die Schweiz ein Binnenland ist, trägt sie über ihre Abflüsse (v. a. Rhein, Rhône, Ticino, Inn) zur Verschmutzung der Meere bei. So wurden im Jahr 2015 40 869 t Gesamtstickstoff im Rhein bei Basel festgestellt. Auch (Mikro-)Plastik und Pestizide werden aus der Schweiz über die Flüsse in die Meere transportiert. Zudem übt die Schweiz über ihren Konsum von Meeresprodukten Druck auf die Weltmeere aus. Sie importierte im Jahr 2016 über 30 000 t Meeresfische (ohne Lachs).⁴ Das ist dreimal mehr als den SchweizerInnen pro Kopf zusteht⁵ und trägt somit zum Rückgang verschiedenster Fischbestände und -arten bei.

Landökosysteme

Gut die Hälfte aller 235 Lebensraumtypen in der Schweiz ist bedroht, ebenso 79 % aller Reptilien, 62 % der Amphibien und insgesamt 36 % aller untersuchten Arten. Das ist ein höherer Anteil als in den Nachbarländern. Der Bestand bedrohter Lebensräume, Vögel und Gefäßpflanzen nimmt weiter ab.⁶ Noch immer gibt es Arten wie den Fisch Rhône-Streber, die akut vor dem Aussterben stehen.

Zu den **Hauptursachen** gehören intensive Land- und Gewässernutzung, Zersiedelung und Zerschneidung sowie Stoffeinträge aus der Luft, insbesondere aus der Landwirtschaft (Ammoniak/Stickstoff, Pestizide), und die Ausbreitung invasiver Arten.

Zerschneidung und Zersiedelung: Zwischen 1985 und 2009 hat sich der Anteil der Siedlungsflächen um 23 % erhöht, vor allem auf Kosten von Landwirtschaftsflächen, aber auch naturnahen Flächen.⁷ Im Mittelland hat sich die Zerschneidung in den letzten 30 Jahren verdoppelt.

Gewässerverbau: Rund 20 % der Schweizer Fließgewässer sind heute entweder vollkommen künstlich, stark beeinträchtigt oder unter die Erde verlegt, so dass Gewässerorganismen darin nicht mehr leben können. 75 % der Fischarten in der Schweiz sind gefährdet oder ausgestorben.

Verschmutzung: Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft und aus Verbrennung (v. a. Ammoniak) sind so hoch, dass das Land mit Ausnahme von Bergregionen flächendeckend um ein Vielfaches überdüngt ist. Die Belastungsgrenzen (critical load) sind bei einer Überschreitung der Aufnahmekapazität um das bis zu 50fache längst erreicht⁸. Extensive Ökosysteme wie Moore, Trockenrasen und Wälder werden dadurch massiv verändert, typische Arten verschwinden. Die Pestizidbelastung führt unter anderem zum Rückgang von Insekten.⁹

> siehe Kapitel Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Auswirkungen des Konsums auf andere Länder: Ein wichtiger Treiber des Biodiversitätsverlustes ist der seit Jahrzehnten zunehmende Konsum. Der zugehörige Biodiversitätsfussabdruck findet zu zwei Dritteln im Ausland statt, da er in der Schweiz nicht gedeckt werden kann. Die für die Produktion von Torf, Soja, Palmöl etc. und Bergbau nötigen Flächen im Ausland gehen zu Lasten von Ökosystemen wie Regenwäldern und Mooren.

Lücken

Klima

Während auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben wird, fehlt in der Schweiz eine Lenkungsmaßnahme im Bereich des Treibstoffverbrauchs. 32 % der gesamten Emissionen werden durch den Treibstoffverbrauch verursacht. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Daneben gibt es keine griffigen Regulationen im Finanzmarkt, dem grössten Hebel der Schweiz im Klimaschutz. Im Dezember 2017 wurde die Revision des CO₂-Gesetzes eingeleitet, aber auch hier fehlen Vorschläge für eine effektive Regulierung des **Finanzplatzes**.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Meere

Generell muss in der Schweiz die Schadstoffausbringung weiter reduziert, (Mikro-)Plastik vermieden und die Abwasserreinigung verbessert werden, z.B. durch Trennung von Regen-Abwasser und Schaffung einer chemischen Stufe in den Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Eine Regelung zum Fischimport fehlt.

Leben an Land

Neben den im Kapitel «**Landwirtschaft**» angesprochenen Massnahmen ist der Schutz wertvoller Gebiete ein wichtiges Instrument, um SDG 15 (Landökosysteme schützen) zu erreichen. Jedoch stehen nur 6,2 % der Schweiz unter nationalem Naturschutz, dazu kommen weitere 3 % auf kantonaler Ebene. Ein verbindliches Konzept zur Vernetzung dieser Gebiete fehlt ebenfalls. Im europäischen Vergleich ist die Schweiz damit Schlusslicht im Gebietsschutz.¹⁰

> siehe Kapitel Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Trotz einiger begrüssenswerter Schritte wie der Einführung von Biodiversitätsanreizen und von rechtlich hergeleiteten Umweltzielen in der Landwirtschaft sowie der Verabschiedung der Strategie Biodiversität Schweiz ist die Schweiz noch weit davon entfernt, die von der Biodiversitätskonvention 2010 verabschiedeten 20 Aichi-Ziele zu erreichen. Eine Analyse der drei Schweizer Umwelt-NGOs BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz¹¹ zeigt: Bei 67 % der Aichi-Ziele gibt es keinen Fortschritt, bei weiteren 11 % verschlimmert sich die Situation sogar weiter.

Juristische Defizite: Obwohl der Naturschutz im Schweizer Rechtssystem insgesamt gut verankert ist, gibt es an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf. Zum Beispiel gibt es noch keine Regelung, wie die Smaragd-Gebiete¹² geschützt werden sollen. Insgesamt muss die Bedeutung des Anliegens gestärkt werden. Um Biodiversitätsanliegen in Drittländern nicht zu untergraben, muss in der Verfassung eine Regelung eingeführt werden, damit Schweizer Unternehmen auch für ihre Tochterfirmen im Ausland Verantwortung für die Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Umweltstandards übernehmen. Ebenso fehlen Regelungen, die die Einfuhr biodiversitätsschädigender Produkte wie **Palmöl verhindern**.

> siehe Kapitel Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Umsetzungsdefizite: Aufgrund mangelnder Ressourcen werden die Anliegen des Naturschutzes bei Bund und Kantonen unvollständig umgesetzt. So liegen z.B. die jährlich zur Verfügung stehenden Beiträge für die Pflege der nationalen Biotopinventare mit jährlich 108 Mio. CHF deutlich niedriger als die dafür benötigten Mittel (126 Mio.)¹³.

Die evidente Biodiversitätskrise und der dringende Handlungsbedarf sind im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik kaum präsent. Nur 21 % der SchweizerInnen waren 2013 der Meinung, dass es der Biodiversität schlecht geht¹⁴ – dies steht im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Fakten.¹⁵

Empfehlungen

Klima

1. In der Finanzwirtschaft braucht es Desinvestitionen bzw. eine Unterbindung von Investitionen in klimaschädliche Infrastruktur.
2. Zentral ist ferner die Reduktion von Treibhausgasemissionen; insbesondere soll eine umfassende Abgabe für alle THG eingeführt werden. Diese muss u.a. Folgendes beinhalten: die Ausdehnung der CO₂-Abgabe für die Industrie auf alle THG, Einführung einer «Dreckstromabgabe» auf Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen (auch auf Importe), Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, Einführung einer THG-Abgabe auf Importprodukte, Einführung leistungsabhängiger Verkehrsabgaben auf Personenwagen, eine Lenkungs-

abgabe auf Treibstoffe, die Einführung einer Klimaabgabe auf allen Flugtickets ab der Schweiz und die Verlagerung des Transports auf die Schiene.

Meere

3. Der negative Einfluss der Schweiz auf die Meere muss eingedämmt werden: Unter anderem braucht es ein Verbot bzw. eine Reduktion des Eintrags bestimmter Stoffe (Mikroplastik, Ammoniak), einen Ausbau der ARA (qualitativ und quantitativ), und es sind Anreize zur Reduktion des Verbrauchs überfischter Fischarten bis hin zum Importverbot für bestimmte Arten und Fangmethoden zu schaffen.

Leben an Land

4. Es braucht eine staatlich unterstützte Kommunikationskampagne, um das Bewusstsein zu stärken. Zudem müssen bei jedem neuen Gesetz auch dessen mögliche Auswirkungen auf Natur/Umwelt geprüft werden.
5. Der Naturschutz muss **genügend Finanzmittel** erhalten, um seine Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Biodiversitätsschädigende Anreize müssen identifiziert und abgeschafft werden. Die **Strategie Biodiversität Schweiz** und der offizielle **Aktionsplan Biodiversität** müssen unter Einbezug der Anregungen aus dem **zivilgesellschaftlichen Aktionsplan** zügig und mit entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt werden.
6. Es soll bis 2020 eine **wirksame ökologische Infrastruktur** etabliert werden, die mindestens 17% der Landesfläche umfasst und den Anforderungen der Berner Konvention zur Umsetzung des Smaragd-Netzwerks genügt. Als fachliche Basis dazu soll eine flächendeckende Ökosystem-Karte aller Lebensräume der Schweiz erstellt werden.

ENDNOTEN

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 Christine von Weizsäcker, <u>SDG 15. Policy choices for helping or hindering the poor</u>, S.110-114, in: Spotlight on Sustainable Development 2016 – Report by the Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development, 2016 2 Bundesamt für Statistik BFS: <u>Der ökologische Fussabdruck der Schweiz</u> 3 Gapframe.org: <u>Switzerland</u>, 2017 4 Bundesamt für Umwelt, BAFU: <u>Eidgenössische Fischereistatistik, Übersicht, Import von 2005 bis 2016</u>, 2017 5 Fair fish: <u>Die Schweiz isst zu viel Fisch</u>, 2016 6 Bundesamt für Umwelt BAFU: <u>Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung</u>, 2017 7 Bundesamt für Statistik: <u>Raumnutzung, Taschenstatistik 2017 S.13</u> korrigierte Version vom 22. Dezember 2017 8 Bundesamt für Umwelt BAFU: <u>Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung</u>, 2017 | <ol style="list-style-type: none"> 9 Eawag: <u>Anhaltend hohe Pestizidbelastung in kleinen Bächen</u>, 4. April 2017 10 European Environment Agency: <u>Biodiversity – protected areas</u>, 18. Februar 2015 11 Bird Life, Pro Natura, und WWF: <u>Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates – Wo steht die Umsetzung in der Schweiz 2017?</u>, April 2017 12 Gebiete, die gemäss Berner Konvention in allen europäischen Ländern zum Schutz bestimmter Arten und Lebensräume ausgewiesen werden müssen. In der Schweiz ist dies bislang nur zu einem kleinen Teil erfolgt. 13 Martin, M., Jöhl, R. et al. <u>Biotope von nationaler Bedeutung – Kosten der Biotopinventare</u>. Expertenbericht zuhanden des Bundes, erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU. 2. Auflage, 2017. 14 Urs Bieri: <u>Studie Biodiversität 2013</u>, gfs.bern, 20 November 2013 15 Markus, Fischer et al.: <u>Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014</u>, Bern: Forum Biodiversität Schweiz, 2015 |
|--|---|

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Werner Müller (BirdLife Schweiz), Raffael Ayé (BirdLife Schweiz), Simona Kobel (Pro Natura), Thomas Wirth (WWF Schweiz), Friedrich Wulf (Pro Natura): Aktionsplan Biodiversität Schweiz: Anforderung aus Sicht der Zivilgesellschaft. 26 wichtige und dringende Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität. Zürich/Basel, 2017.

BAFU: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung, 2017

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD: OECD Umweltprüfbericht: Schweiz 2017 (Kurzfassung), OECD Umweltprüfberichte, OECD Publishing, Paris/Federal Office for the Environment FOEN, Bern, 2017

Bundesamt für Umwelt BAFU: Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bern, 2017

Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten

RUEDI TOBLER, Schweizerischer Friedensrat SFR

ANNA LEISSING, KOFF – Schweizer Plattform für Friedensförderung

Nachhaltige Entwicklung ist nicht ohne Frieden und Gerechtigkeit möglich. Gleichzeitig erfordern friedliche und inklusive Gesellschaften wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung. Dieser Zusammenhang fand mit dem SDG 16 Eingang in die Agenda 2030. Mit der Pathfinder Initiative¹ unterstützt die Schweiz einen umfassenden Ansatz, um die Schnittstellen von Frieden und Gerechtigkeit mit anderen Zielen zu bearbeiten. Bei folgenden Zielen ist die wechselseitige Beeinflussung besonders stark:

SDG 1: Armut. In Kombination mit Ungleichheit und Marginalisierung bestimmter sozialer Gruppen ist Armut noch immer eine der Hauptursachen für Konflikte. Gleichzeitig zerstören Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen die ökonomische und soziale Infrastruktur, was einen Anstieg der Armut zur Folge hat.

SDG 4: Bildung ist eine Grundvoraussetzung, um etwa bei Volksabstimmungen informierte Entscheidungen zu treffen, und sie fördert die friedliche Lösung von Konflikten. Gleichzeitig verhindert Krieg oft den Zugang zu Bildung oder führt zu ihrer Instrumentalisierung zur Indoktrination der Gesellschaft.

SDG 5: Geschlechtergleichstellung ist zentral für friedliche und inklusive Gesellschaften und wird von bewaffneten Konflikten und Gewalt behindert.

SDG 8: Nachhaltige Wirtschaft, die sich an den Grundbedürfnissen der Bevölkerung orientiert, ist eine Voraussetzung für Frieden und Gerechtigkeit. Gleichzeitig sind Kriege eine Hauptursache für den Zusammenbruch der Wirtschaft und deren Ausrichtung auf Sicherheit und Verteidigung statt auf soziale und ökologische Bereiche.

SDG 10: Ungleichheit ist im Zusammenhang mit Diskriminierung von sozial schwachen Gruppen (z. B. Migrantinnen und Migranten, Jugendliche, etc.) eine der Hauptursachen für soziale Konflikte

in Europa. Auf globaler Ebene stellt die Ungleichheit zwischen den Ländern eine Herausforderung bezüglich Frieden und Gerechtigkeit dar.

SDG 11: Nachhaltige Städte können zur Prävention von Konflikten beitragen und als Modelle für friedliche und inklusive Gesellschaften dienen. Gleichzeitig finden kriminelle Gewalt und bewaffnete Konflikte zunehmend in Städten statt und haben drastische Auswirkungen auf ihre Infrastruktur zur Erreichung von anderen Zielen (Armut, Bildung, Arbeit in Würde, etc.).

SDG 17: Partnerschaften zwischen den Ländern können einen Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik hin zur menschlichen Sicherheit und Abrüstung begünstigen. Gleichzeitig erschweren Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen den Aufbau von stabilen Partnerschaften auf Augenhöhe.

Die Schweiz und die Neutralität

Die Schweiz versteht sich als friedliches Land und hat als Depositärstaat der Genfer Konventionen eine einmalige Verantwortung. Letzteres ist eine der Begründungen für die Neutralität der Schweiz. Vor dem Hintergrund der beiden Weltkriege wurde sie im 20. Jahrhundert zunehmend ideologisch überhöht und verabsolutiert. In der Zeit des Kalten Krieges diente sie zur Legitimation einer nie dagewesenen Aufrüstung der Schweizer Armee und für den Aufbau der Gesamtverteidigung. Die Neutralität war als Glaubensdogma in der Bevölkerung so weit verbreitet, dass 1986 der Versuch von Bundesrat und Parlament kläglich scheiterte, der UNO beizutreten.

Im Mai 1992 überstanden Beitritt und Mitwirkung in den Bretton-Woods-Institutionen (IWF und Weltbank) die Referendumsabstimmungen deutlich.

Ebenso wurde der Einführung des Zivildienstes für Militärverweigerer mit über 80 Prozent Ja zugestimmt. Im Dezember 1992 scheiterte jedoch der Beitritt zum EWR äusserst knapp (50,3 % Nein-Stimmen) – was das Verhältnis der Schweiz zur EU bis heute zum emotionsgeladenen Streitpunkt macht. Auch ein Blauhelmsgesetz als rechtliche Grundlage für die Beteiligung von Schweizer Soldaten an Friedenseinsätzen der UNO erlitt im Juni 1994 in der Referendumsabstimmung Schiffbruch.²

Hingegen brachte nach dem Ende des Kalten Krieges die Annahme der Totalrevision der Bundesverfassung 1999 mit der folgenden Ausweitung des Staatszwecks der Eidgenossenschaft eine weitere Öffnung hin zur Welt: «Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.»

Im Juni 2001 kam es durch die Revision des Militärgesetzes zu einer zweiten Abstimmung über Schweizer Blauhelme. SVP und die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) hatten das Referendum dagegen ergriffen, scheiterten jedoch knapp. Dies hat wohl auch geholfen, dass der Beitritt der Schweiz zur UNO im März 2002 in einer denkwürdigen Abstimmung errungen werden konnte.

Ein neues Verständnis von Frieden und Sicherheit

Mit dem UNO-Beitritt hat die Neutralität ihre Bedeutung weitgehend verloren.³ Auf die Sicherheitspolitik der Schweiz und die Armee hatte das jedoch bisher nur marginale Auswirkungen. Noch immer bildet die autonome Verteidigung den Grundpfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik, und die Beteiligung am System der kollektiven Sicherheit der UNO ist nur drittrangig.⁴ Die autonome Verteidigung dient auch als Rechtfertigung für die Notwendigkeit der **Kriegsmaterialausfuhr**. Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet hier die Chance zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel, der es ermöglichen würde, auf Kriegsmaterialausfuhr und Finanzierungsgeschäfte in diesem Bereich zu verzichten und vor allem die Militärausgaben massiv zu reduzieren. Die so **freiwerdenden Mittel** könnten für die Verstärkung des Grundanliegens der Agenda 2030 in der Friedensförderung, in der Entwicklungszusammenarbeit und für den weltweiten sozialen Ausgleich eingesetzt werden. Eine solche Umorientierung der Friedens- und Sicherheitspolitik würde die Legitimation für das Engagement der Schweiz in den UNO-Gremien stärken, insbesondere bezüglich Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat und ein noch konsequenteres Eintreten für die Abrüstung in allen Bereichen, von den konventionellen über die ABC- bis hin zu den «autonomen» Waffen.

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Ende 2003 beschlossen die eidgenössischen Räte das «Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte», gegen das kein Referendum ergriffen wurde. Es bildete die Grundlage für den Aufbau der Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) im EDA, die mit dem KOFF – der Schweizer Plattform für Friedensförderung – seit 2001 ein starkes Verbindungsglied zur Zivilgesellschaft hat. Das Konzept der menschlichen Sicherheit bedeutet einen grundlegenden Wandel in der Sicherheitspolitik: Nicht mehr der Schutz des Staates wird ins Zentrum gestellt, sondern jener des Individuums und seiner Menschenwürde. Damit verbindet das Konzept Sicherheit und Frieden mit den Menschenrechten.⁵

Dieses neue Verständnis von Sicherheitspolitik wird zudem von den UNO-Resolutionen zu Sustaining Peace⁶ erweitert, die von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat im April 2016 einstimmig verabschiedet wurden. Darin wird Frieden als Daueraufgabe im Sinn von Prävention konzipiert. Friedenspolitik und Friedensentwicklung werden als Mainstreaming-Aufgabe verstanden, die, von der obersten Ebene geführt, auch andere Politikfelder beeinflussen sollen, und zu jeder Zeit nötig sind, nicht nur in Eskalations- oder sogenannten Postkonfliktphasen. Daran sollte sich in der Innen- und Aussenpolitik auch die Schweiz halten.

Mit dem SDG 16 in der Agenda 2030 und den Sustaining Peace-Resolutionen richtet sich der Auftrag zu Prävention und Friedensförderung also nicht mehr nur an die traditionellen Friedensakteure, sondern im Sinn von «Friedensentwicklung» – z.B. Arbeit an den Ursachen von Fragilität und Gewalt und Beiträgen zu inklusivem Staats- und Institutionsaufbau – insbesondere auch an Instanzen wie die DEZA, und im weiteren Sinne an Ämter wie beispielsweise das SECO oder das SEM, aber auch an die Entwicklungs-NGOs.

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – eine offene Baustelle

Diese Verknüpfung von Entwicklung, Sicherheit, Frieden und Menschenrechten im Sinne der Prävention wird in vielen Strategien und Programmen des EDA deutlich: In zahlreichen fragilen, konflikt- und gewaltgeprägten Kontexten unterstützen AMS und DEZA Programme zum Schutz der Menschenrechte und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Gleichzeitig fehlt es im innenpolitischen Dreieck von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten an Gleichgewicht⁷: Noch immer gibt es in der Schweiz keine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution gemäss den «Pariser Prinzipien».⁸ Ebenso fehlt nach wie vor eine Verfassungsgerichtsbarkeit. Seit einiger Zeit versucht vor allem die SVP, das Instrument der Volksinitiative zu verabsolutieren. Diese wurde so teilweise vom demokratischen Grundrecht zum plebiszitären «Totschläger» gegen Minderheiten pervertiert und zur Untergrabung von deren Menschenrechten instrumentalisiert. Diese Entwicklung wurde dadurch unterstützt, dass die eidgenössischen Räte seit längerer Zeit ihre verfassungsmässige Verantwortung für die Ungültigerklärung von Volksinitiativen praktisch nicht mehr wahrgenommen bzw. deren Voraussetzungen immer restriktiver interpretiert haben. Das hat die Annahme mehrerer Verfassungsartikel möglich gemacht, die menschenrechtswidrig sind und gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstossen. Die Problematik wurde von Bundesrat und Parlament zwar anerkannt, sie scheiterten aber bei der Suche nach einem Ausweg. Damit bleibt das Problem ungelöst und riskiert, sozialen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz Vorschub zu leisten.

Empfehlungen

1. Friedensförderung im Sinne der «Menschlichen Sicherheit» und der Prävention ist – gestützt auf ein bundesrätliches Leitbild Frieden – zur übergeordneten Zielsetzung der gesamten Aussenpolitik der Schweiz – insbesondere auch der Aussenwirtschaftspolitik – aufzuwerten.
2. Die Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee ist konsequent auf «Sicherheit durch Zusammenarbeit» im Rahmen des internationalen Systems der kollektiven Sicherheit auszurichten. Hauptaufgabe der Armee ist nicht mehr der «Verteidigungsfall», sondern die Beteiligung mit Truppen an Einsätzen von UNO und OSZE.
3. Das Schwergewicht der Bundesfinanzen ist von den Militärausgaben zu verlagern auf Friedensförderung, inkl. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und Sozialausgaben. Die neue Ausrichtung der Armee (Empfehlung 2) macht massive Einsparungen möglich bei gleichzeitigem Gewinn an Sicherheit durch die Verlagerung auf Frieden und Soziales.
4. Mit der Ausrichtung der Aussenpolitik auf die Friedensförderung (Empfehlung 1) und der Armee auf die kollektive Sicherheit (Empfehlung 2) ist der Verzicht auf Kriegsmaterialexporte und auf die Finanzierung von Kriegsgeschäften folgerichtig; beides ist in der Bundesverfassung zu verankern. International soll die Schweiz bei der völkerrechtlichen Ächtung der Atomwaffen (Atomwaffenverbotsvertrag) und von «autonomen» Waffen eine Vorreiterrolle übernehmen.

5. Mit den politischen Schwerpunkten Friedensförderung und Beteiligung an der kollektiven Sicherheit ist es folgerichtig, dass die Schweiz aktive Mitverantwortung übernimmt im für Frieden und Sicherheit hauptverantwortlichen UNO-Gremium, dem Sicherheitsrat. Wir unterstützen deshalb mit Nachdruck die Schweizer Kandidatur für 2023/24.
6. Die Rechtsstaatlichkeit ist im Sinne der Prävention von sozialen Konflikten und Achtung der Menschenrechte als Balance zur direkten Demokratie zu festigen, insbesondere mit einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution, der Verfassungsgerichtsbarkeit und einem Rechtsverfahren zur Gültigkeit von Volksinitiativen.

ENDNOTEN

- 1 Weitere Informationen zur Pathfinder-Initiative: <http://cic.nyu.edu/programs/sdg16plus>
- 2 Komitee «Für ein friedenspolitisches JA zu den Schweizer Blauhelmen am 12. Juni 1994»: Blauhelme – Ein erster Schritt für eine neue Friedenspolitik. Bern, April 1994
Günther Unser: Das Nein des Schweizervolkes zum Blauhelmgesetz. In: Center for Security Studies (CSS), ETH: Bulletin 1994 zur Schweizerischen Sicherheitspolitik. Zürich, 1994
- 3 In der Botschaft vom 4. Dezember 2000 zum UNO-Beitritt formulierte es der Bundesrat so: «Die UNO geht im Auftrag der Völkergemeinschaft gegen jene vor, die den Weltfrieden gebrochen haben oder ihn gefährden. Zwischen der UNO und diesen Parteien kann gar keine Situation entstehen, die mit dem Neutralitätsstatut der Schweiz nicht zu vereinbaren ist. Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors.» In: Bundesblatt 2001, S. 1214
siehe auch: Schweizerischer Friedensrat: Abschied vom Inseldasein – Vom Ende der isolationistischen Neutralität zur kollektiven Sicherheit der Weltgemeinschaft. Friedenspolitische Perspektiven zum UNO-Beitritt. Dezember 2000
- 4 Schweizerischer Friedensrat: Ausrichtung auf kollektive Sicherheit, please! Stellungnahme des SFR zum Sicherheitsbericht 2016. In: Friedenszeitung Nr. 17, Juni 2016, S. 18; und grundsätzlicher: Ruedi Tobler: Friedensarchitektur mit blindem Fleck. In: Friedenszeitung Nr. 13, Juni 2015, S. 4
- 5 Commission on Human Security: Human security now. New York 2003. Siehe auch: Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich: Menschliche Sicherheit: Entstehung, Debatte, Trends. CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik, Nr. 90, März 2011; und: Gregor Hofmann: Wer ist verantwortlich für die Schutzverantwortung? In: Friedenszeitung Nr. 23, Dezember 2017, Seite 8-9
- 6 Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. April 2016: A/RES/70/262
- 7 Siehe dazu den Einstieg ins Thema unter «Direkte Demokratie – Grundrechte – Menschenrechte» auf: www.humanrights.ch
- 8 Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte: Die Schweiz braucht eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution. Argumentarium der NGO-Plattform Menschenrechte, Bern, Februar 2015

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Vereinte Nationen: Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel. Zusammenfassung. New York, 2004,

Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

PETER AEBERHARD, mdplatform.ch

Die Agenda 2030 anerkennt die Bedeutung von Migration zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Im Ziel 10.7 wird deshalb gefordert, eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen zu erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen

und gut gesteuerten Migrationspolitik.

Mehrere Unterziele fordern, dass Migrantinnen und Migranten nicht benachteiligt, sondern vielmehr geschützt, resp. unterstützt werden. SDG 8.8, 5.2, 8.7 und 16.2 thematisieren Wanderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel, Missbrauch und

Ausbeutung von Kindern. SDG 1.5 und 11.5 fokussieren auf Prävention von Zwangsmigration in prekären Situationen und SDG 13.1 fordert, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken. SDG 10.c will die Transaktionskosten für Rücküberweisungen substanziell senken.

Die Agenda 2030 anerkennt, dass Entwicklung und Migration zusammenhängen. Aufgrund der universellen Ausrichtung der Agenda 2030 ist diese Forderung auf alle Staaten anwendbar: Nachhaltige Entwicklung braucht geordnete, sichere und reguläre Migration. Aktuell verhandelt die Staatengemeinschaft deshalb ein Globales Migrationsabkommen für geordnete, sichere und reguläre Migration (Global Compact on Migration). **Die Bedeutung von Migration und Entwicklung wird damit aus dem engen Korsett der Asyl- und Entwicklungspolitik befreit und in den grösseren Kontext von Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik gestellt.**

Auf der multilateralen Ebene hat die offizielle Schweiz mit Unterstützung der Zivilgesellschaft wesentlich dazu beigetragen, dass Migration und Entwicklung verknüpft und in der Agenda 2030 verankert wurden. Aktuell moderiert die Schweiz zusammen mit Mexiko die Verhandlungen des Globalen Migrationsabkommens, welches Migration zum Nutzen aller gestalten soll. In seinem aktuellen Bericht zu Migration fordert der UNO-Generalsekretär, dass die Staaten Migrantinnen und Migranten dabei unterstützen sollen, ihr wirtschaftliches und soziales Potenzial auszuschöpfen. Dies im Interesse von Herkunfts- und Zielland sowie im Interesse der Migrantinnen und Migranten (Triple Win).¹ Die Realität ist – auch in der Schweiz – noch anders. **Insbesondere die sozialen und kulturellen Rechte von Migrantinnen und Migranten sind nicht gesichert, deren Arbeitsintegration, Rechtsgleichheit und Mitsprache bleiben eingeschränkt.**

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Kinderrechte

Zusammenleben und Mitsprache fördern

Die Schweiz hat sich 2016 in ihrer Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung für eine aktive Integrationspolitik entschieden. Migrantinnen und Migranten sollen rasch und nachhaltig in der Schweiz integriert werden, in allen Lebensbe-

reichen. In der Schweiz hat mehr als ein Drittel, resp. 2,6 Millionen Menschen der ständigen Wohnbevölkerung Migrationshintergrund.² Jede achte Person mit Schweizer Pass ist im Ausland geboren und verfügt damit über eigene Migrationserfahrung (0,9 Millionen Menschen). **Gemäss einer vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz hat ein Fünftel der Befragten Diskriminierung erlebt, dies vor allem in ihrem Arbeitsumfeld oder bei der Stellensuche.**³ Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR erkennt je nach Ethnizität, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, sozialer Stellung etc. gravierende Mehrfachdiskriminierungen.⁴ Die Eidgenössische Migrationskommission EKM warnt vor Rechtsungleichheit bei der Umsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes und der Teilrevision des Ausländer- und Integrationsgesetzes.⁵ Die Umsetzung der nationalen Integrationsförderungen erfolgt durch die kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Deren Umsetzung ist jedoch noch nicht hinreichend erfolgt und wird in verschiedenen Kantonen unterschiedlich umgesetzt.

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

Kohärente Migrations(aussen)politik

Der Wirtschafts-, Finanz- und Handelsplatz Schweiz braucht und verursacht Migrationsbewegungen. Migration ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz, dessen Attraktivität und hochgradige globale Vernetzung unabdingbar.

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

In den letzten Jahren basierte die Migrations-Aussenpolitik im Dublin-Raum einerseits auf Abschreckung und Rückführung von irregulär migrierenden Personen, andererseits auf der Förderung des Verbleibs im Herkunftsland. Das Schweizer Parlament hat im Herbst 2016 beschlossen, diese Ausrichtung ebenfalls einzuschlagen und setzt auf Migrationsvermeidung mittels Programmen und Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern. **Die Verwaltung greift nach den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit** und setzt auf bilaterale Abkommen im Migrationsbereich (aktuell 62 Rückkehrabkommen), auf Migrationspartnerschaften und Migrationsdialog und auf den Schutz und Verbleib von Menschen in der Region. Zudem führt der Bund eine Liste der prioritären Länder bezüglich Rückkehr (IMZ-Länderliste) mit dem Ziel, Rückkehrdossiers mit weiteren aussen- und aussenwirtschaftspolitischen Dossiers zu verknüpfen. Er hofft, dadurch den Verhandlungsspielraum gegenüber jenen Staaten vergrössern zu können, mit denen die Schweiz seit längerem Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit im Rückkehrbereich hat.⁶ Gesucht sind also aussen- und aussenwirtschaftspolitische Anreize, um Herkunftsländern die Rücknahme abgewiesener Asylsuchender schmackhaft zu machen.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Die Wirkung der vorgesehenen Instrumente auf globale und die Schweiz betreffende Migrationsbewegungen bleibt hypothetisch und kaum verifizierbar. Wenig reflektiert ist die Verknüpfung der Handels- und Wirtschaftspolitiken hinsichtlich ihrer Migrationswirkung im bildungsschwachen Arbeits- und Agrarmarkt der Entwicklungs- und Schwellenländer. Ist der Bund daran, über seine aktuelle Migrationsaussenpolitik bewährte Instrumente der internationalen Zusammenarbeit zu verbiegen und Abkommen zu schüren, welche «ungewünschte» Migration weder wirksam eindämmen, noch Rückkehr nachhaltig ermöglichen?

Empfehlungen

1. Die Kantone streben eine verbesserte Arbeitsmarktintegration, Rechtsgleichheit und Mitsprache von Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrem Status an.
2. Für eine effektive Migrationsaussenpolitik richtet der Bund die Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik auf die Ziele der Agenda 2030 aus und thematisiert Migration in diesen Zusammenhängen. Der Bund erarbei-

tet Massnahmen zur Ausweitung der geordneten, sicheren und regulären Migration. Dazu beachtet er insbesondere auch die Auswirkungen seines Wirtschafts-, Finanz- und Handelsplatzes auf globale Migration.

3. Im Asylbereich ermöglicht der Bund eine frühzeitige Regularisierung und führt das Botschaftsasyl wieder ein. Er hilft damit, den Schwarzmarkt einzudämmen, und vermeidet, dass Menschen auf gefährlichen Routen ihr Leben aufs Spiel setzen.

ENDNOTEN

- 1 Bericht des UNO-Generalsekretärs: Making migration work for all. 2017 ([A/72/643](#))
- 2 Bundesamt für Statistik: Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Oktober 2017.
- 3 Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik vom 10.10.2017: [Erste Ergebnisse der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz 2016](#).
- 4 Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus:

[Tangram 38 Rassendiskriminierung und Zugang zur Justiz](#). Dezember 2016

- 5 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen: [Gestaltungsräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen](#), 2011
- 6 Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2016, vom 16. Juni 2017. In: Bundesblatt 2017, S. 4834

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Swiss Civil Society Platform on Migration and Development – mdplatform.ch: <http://mdplatform.ch>

[mdplatform.ch: Policy Brief Recommendation for a «compact on migration»](#). Bern, 20 May 2017

HELVETAS, Issue Sheet, Migration & Development (and other relevant publications) www.helvetas.org/news_blog/publication/migration.cfm

Caritas: [Entwicklungszusammenarbeit nicht instrumentalisieren](#). Positionspapier vom 9. Februar 2017

Die Webseite des Bundesamts für Statistik bietet verschiedene Informationen zum Thema Migration und Integration. www.bfs.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM www.ekm.admin.ch

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR www.ekr.admin.ch

Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

MARK HERKENRATH, Alliance Sud

Im Zentrum steht hier das Ziel 17, das sich der globalen Partnerschaft widmet, die zur Erreichung der Agenda 2030 nötig ist. Es verlangt von allen Staaten, mehr eigene Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren (17.1), und von den Industrieländern eine Erhöhung der

Entwicklungszusammenarbeit (17.2). Gefordert sind hier auch Politikkohärenz für die nachhaltige Entwicklung (17.14), genügend grosser Entscheidungsspielraum für einzelne Länder, um eine nachhaltige Politik umzusetzen, sowie faire Handelsbeziehungen (17.10-17.12). Ebenfalls zentral sind die Ziele im

Bereich Steuern und Finanzmarkt, u. a. Ziel 16.4, das unlautere Finanzflüsse eindämmen will, sowie Ziel 10.5 zur Regulierung der Finanzmärkte. Dazu kommen Ziele, welche die Landwirtschaftshandelspolitik betreffen, etwa das Ziel z.B.

Wohlhabende Länder wie die Schweiz sind mit der Agenda 2030 aufgefordert, substantiell mehr in die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu investieren – ein Gebot, dem die Schweiz leider **gerade nicht nachkommt**. Vor allem aber müssen sie im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung ihre Aussenwirtschaftspolitik und ihre internationale Finanz- und Steuerpolitik so ausgestalten, dass sie die lokale Mobilisierung von Finanzmitteln und die nachhaltige Entwicklung in weniger privilegierten Ländern nicht länger behindern, sondern begünstigen. Zentrale Herausforderungen stellen sich ihnen vor allem in der Handelspolitik, namentlich auch beim Handel mit Rohstoffen, bei der Abwehr unlauterer Finanzflüsse und bei Massnahmen gegen steuerlich motivierte Gewinntransfers multinationaler Konzerne.

Die Schweiz trägt in allen genannten Bereichen eine massgebliche Verantwortung. Sie ist eines der bedeutendsten Finanzzentren dieser Welt und mit 30% Marktanteil weltweit führend in der Verwaltung von Auslandvermögen. Gleichzeitig ist sie Leitungssitzland zahlreicher multinationaler Konzerne. Viele dieser Konzerne sind im Handel mit Rohstoffen tätig. Es überrascht darum auch nur wenig, dass rund 20% des globalen Rohstoffhandels¹ über die Schweiz läuft. Trotzdem weigert sich der Bundesrat, Transparenzvorschriften für den Rohstoffhandel zu erlassen, die es erlauben würden, Missbräuche wie Korruption aufzudecken. In seinem Vorschlag zur Revision des Aktienrechts beschränkt er sich nach dem Vorbild der EU auf Transparenzregeln für Unternehmen, die in der Förderung von Rohstoffen tätig sind. Der für die Schweiz zentral wichtige Handel mit Rohstoffen bleibt davon ausgenommen.

Insgesamt sind die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz und ihre internationale Finanz- und Steuerpolitik noch weit davon entfernt, der globalen Gewährleistung der Menschenrechte und den Erfordernissen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung genügend konsequent Rechnung zu tragen. Zahlreiche Schweizer NGOs haben hier kürzlich in einem detaillierten gemeinsamen Bericht verschiedene empfindliche Lücken festgestellt.² UNO-Experte

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

Juan-Pablo Bohoslavsky wies nach einem Länderbesuch in der Schweiz in einem Bericht zuhanden des Menschenrechtsrates insbesondere auf Mängel bei der Abwehr unlauterer Finanzflüsse und Probleme im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung hin.³

Aussenwirtschaftspolitik: Handel und Investitionen

In der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes sind die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung bislang kein Thema. Das liegt allerdings daran, dass die Strategie aus dem Jahr 2004 datiert und 2011 letztmals aktualisiert worden ist. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung wird darin zwar bereits erwähnt, dies aber nur als Aufgabe der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Es ist darum höchste Zeit, dass der Bundesrat eine neue Aussenwirtschaftsstrategie verfasst und dort die Umsetzung der Agenda 2030 und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung als zentrale strategische Aufgaben verankert.

Notabene haben Unternehmen mit Sitz in der Schweiz weiterhin keine Verpflichtung, ihre Auslandsdirektinvestitionen und Zulieferketten auf menschen- und umweltrechtliche Risiken zu prüfen. In seinem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte setzt der Bundesrat statt auf einen «smart mix» mit gesetzlich verpflichtenden Massnahmen nahezu ausschliesslich auf die freiwillige Unternehmensverantwortung. Eine **Volksinitiative**, die inzwischen von rund 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen wird, will hier Abhilfe schaffen⁴. Der Bundesrat hat sie dem Parlament und dem Stimmvolk zur Ablehnung empfohlen.

Was ihre **Freihandelsabkommen** betrifft, hat die Schweiz in der Vergangenheit – meist im Verbund mit der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA, zuweilen aber auch bilateral (z.B. mit China) – Verträge ohne spezifische Schutzklauseln in Sachen Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen. In laufenden Verhandlungen bemüht sie sich zwar um den Einschluss von Menschenrechtsklauseln und Nachhaltigkeitskapiteln, doch scheint sie hier durchaus zu Abstrichen bereit. Auch scheut sie sich nicht davor, Verhandlungen mit Ländern zu führen, die relevante internationale **Umweltabkommen** oder arbeitsrechtliche Konventionen nicht unterzeichnet haben und wo die Menschenrechtslage prekär ist. Umso bedenklicher ist denn auch, dass sich der Bundesrat bislang trotz verschiedener parlamentarischer Vorstösse weigert, vor dem Abschluss von Freihandelsabkommen deren Auswirkungen auf die Menschenrechte und **andere Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zu prüfen**.

Gleichzeitig sorgen Subventionen und nichttarifäre Schutzmassnahmen zugunsten der Schweizer Landwirtschaft im internationalen Agrarhandel für beträchtliche Wettbewerbsverzerrungen. **Darunter** leiden nicht zuletzt auch nachhaltig produzierende bäuerliche Betriebe in Entwicklungsländern. So ist die Schweiz unter dem Druck der WTO zwar daran, Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte abzuschaffen, ersetzt diese aber durch Kompensationsmassnahmen mit identischer Wirkung. Neu sollen Direktzahlungen an Produzenten ergehen, die die exportorientierte Nahrungsmittelindustrie beliefern. Bei der Korrektur handelsverzerrender Massnahmen im Landwirtschaftsbereich besteht seitens der Schweiz also weiterhin beträchtlicher Handlungsbedarf.

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

> siehe Kapitel Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

> siehe Kapitel Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Finanz- und Steuerfragen:

Unlautere Finanzflüsse und Unternehmensbesteuerung

Im jüngsten Strategiebericht des Bundesrates zum Schweizer Finanzplatz bleiben die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung unerwähnt.⁵

Dasselbe gilt auch für den jährlich vom Finanzdepartement veröffentlichten «Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen». Die Tatsache, dass es bei zentralen Aufgaben dieses Departements immer auch um die Erfüllung der SDGs geht, scheint dort noch nicht wirklich angekommen zu sein.

Der Kampf gegen unlautere Finanzflüsse, die aus Entwicklungsländern in die Schweiz gelangen, wird in den genannten Dokumenten ausschliesslich als Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit beschrieben. Mithin wird der Eindruck vermittelt, als seien für solche Finanzflüsse lediglich die Ursprungsländer verantwortlich. Wenn die Agenda 2030 eine signifikante Reduktion unlauterer Finanzflüsse verlangt, richtet sie sich aber auch an die Zielländer. Sie sind dringend dazu angehalten, wirksame Massnahmen zur Abwehr von un versteuerten oder illegal erworbenen Vermögenswerten zu treffen.

In der Schweiz besteht hier weiterhin beträchtlicher Handlungsbedarf. So hat die Financial Action Task Force (FATF/GAFI), das Gremium, das internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung festlegt, in seiner Evaluation der Schweiz Ende 2016 eine ganze Reihe von Mängeln im Abwehrdispositiv gegen die Geldwäscherei festgestellt. Die Schweiz ist aufgefordert, bis Ende 2019 Abhilfe zu schaffen. Der Bundesrat hat Anfang Juni 2018 ein entsprechendes Massnahmenpaket in die Vernehmlassung gegeben. Das Ergebnis ist jedoch offen.

Klar ist hingegen, dass die Schweiz in den letzten Jahren mit zahlreichen Ländern den automatischen Informationsaustausch (AIA) zu Steuerzwecken vereinbart hat. Die tatsächliche Aktivierung dieser Vereinbarungen wird jedoch an sehr weitreichende Verpflichtungen im Bereich des Datenschutzes geknüpft. Und: Länder mit tiefem Einkommen sucht man auf der Liste der AIA-Partner der Schweiz vergeblich. Bislang umfasst sie ausschliesslich Mitgliedsstaaten der OECD und ausgewählte fortgeschrittene Schwellenländer.

Die offizielle Begründung der Schweiz für den Ausschluss ärmerer Länder vom AIA ist, dass diese Länder die entsprechenden multilateralen Konventionen nicht unterzeichnet haben. Die Schweiz hätte jedoch die Möglichkeit, mit ausgewählten Entwicklungsländern Pilotprojekte zur Einführung des AIA zu vereinbaren und die Partnerstaaten vorübergehend von der Verpflichtung zum reziproken Austausch von Daten zu befreien. Im Gegensatz zu anderen Industrieländern hat die Schweiz bislang auf diese Möglichkeit verzichtet.

Ausgesprochen problematisch für die Umsetzung der Agenda 2030 sind schliesslich auch die bisherigen schweizerischen Steuerprivilegien für die Auslandgewinne multinationaler Konzerne. Sie schaffen massive Anreize für Gewinnverlagerungen in die Schweiz und tragen mit dazu bei, dass den Entwicklungsländern durch solche Verlagerungen mögliche Steuereinnahmen in dreistelliger Milliardenhöhe entgehen. (Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds sind es rund 200 Milliarden Dollar pro Jahr.) In der geplanten schweizerischen Unternehmenssteuerreform (der sogenannten «Steuervorlage 17») sieht der Bundesrat zwar die Abschaffung der bisherigen Steuerprivilegien vor, will sie aber durch Massnahmen ersetzen, die letztlich dieselbe Wirkung entfalten (Patentboxen, allgemeine Unternehmenssteuersenkungen usw.). Will heissen: Für multinationale Konzerne soll es weiterhin steuerlich attraktiv bleiben, Gewinne aus dem Ausland – nicht zuletzt aus ärmeren Ländern – in die Schweiz zu verlagern.

Empfehlungen

1. Sowohl die Aussenwirtschaftsstrategie als auch die Finanzplatzstrategie des Bundes sind an der Agenda 2030 auszurichten und somit im Sinne von Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung zu revidieren.
2. Neben Reformen in der Unternehmensbesteuerung müssen nicht zuletzt auch Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen rigoros auf ihre relevanten Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung geprüft werden.

Auf Abkommen bzw. Abkommensinhalte, die der nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer abträglich sein könnten, ist zu verzichten.

3. Massnahmen gegen den Zufluss von unlauteren Finanzflüssen (darunter auch der automatische Informationsaustausch zu Steuerzwecken) müssen im Sinne der Agenda 2030 so ausgestaltet werden, dass sie auch Finanzflüsse aus Entwicklungsländern umfassen.
4. Bei der Neugestaltung von Subventionen und nicht-tarifären Schutzmassnahmen für die Schweizer Landwirtschaft ist darauf zu achten, dass sie nachhaltige Produktion im In- und Ausland fördert und keine Wettbewerbsnachteile für weniger privilegierte Wirtschaften erzeugt.

ENDNOTEN

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 <u>Public Eye: Rohstoffhandel siehe: www.publiceye.ch/de/themen-hintergruende/handel-rohstoff-rohstoffe. 2018</u> 2 <u>Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Aussenpolitik der NGO-Plattform Menschenrechte: Wo bleibt die Kohärenz? Menschenrechte und Schweizer Aussenpolitik. Juni 2017</u> 3 <u>Juan Pablo Bohoslavsky: Report of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related international financial</u> | <ol style="list-style-type: none"> <u>obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights, on his visit to Switzerland – Advanced Edited Version, ohchr, 15. März 2018.</u> 4 <u>Konzernverantwortungsinitiative: konzern-initiative.ch</u> 5 <u>Eidgenössisches Finanzdepartement EFD (hrsg.): Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz – Bericht des Bundesrats, Bern, Oktober 2016</u> |
|---|---|

Anhang

Die Agenda 2030



SDG 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1: Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
- 1.2: Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- 1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Massnahmen für alle umsetzen, einschliesslich eines Basis-schutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grund-

legenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschliesslich Mikrofinanzierung haben

- 1.5: Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern
- 1.a: Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschliesslich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

- 1.b: Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Massnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

SDG 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1: Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschliesslich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2: Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschliesslich der Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug

auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3: Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und ausserlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5: Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a: Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität

in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b: Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrexportsubventionen und aller Exportmassnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c: Massnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

SDG 3

Ein gesundes Leben für alle
Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1: Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken

3.2: Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1000 Lebendgeburten zu senken

3.3: Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5: Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschliesslich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschliesslich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

3.a: Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken

3.b: Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c: Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d: Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

SDG 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschliessen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschliesslich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschliesslich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur För-

derung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

- 4.a: Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten
- 4.b: Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschliesslich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikations- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen
- 4.c: Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

SDG 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
- 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschliesslich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
- 5.3: Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalver-

stümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

- 5.4: Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmassnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- 5.6: Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 5.a: Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- 5.b: Die Nutzung von Grundagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- 5.c: Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschliessen und verstärken

SDG 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1: Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

6.2: Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4: Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süsswasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

6.5: Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

6.a: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschliesslich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b: Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

SDG 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b: Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

SDG 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1: Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschliesslich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7: Sofortige und wirksame Massnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschliesslich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschliesslich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9: Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10: Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a: Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b: Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

SDG 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschliesslich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.2: Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

9.3: Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschliesslich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Massnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a: Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b: Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschliesslich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c: Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

SDG 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1: Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse

reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Massnahmen in dieser Hinsicht

10.4: Politische Massnahmen beschliessen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Massnahmen, und schrittweise grössere Gleichheit erzielen

10.5: Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6: Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a: Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b: Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschliesslich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am grössten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c: Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

SDG 11**Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

- 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Strassenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4: Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5: Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschliesslich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen

städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

- 11.b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschliessen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäss dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c: Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

SDG 12**Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

- 12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Massnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
- 12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschliesslich Nachernteverlusten verringern
- 12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmass zu beschränken

12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

- 12.6: Die Unternehmen, insbesondere grosse und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 12.a: Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b: Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
- 12.c: Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

SDG 13**Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen¹**

- 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2: Klimaschutzmassnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 13.a: Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmassnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
- 13.b: Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1: Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2: Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter

anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Massnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

- 14.3: Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmass reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4: Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest-möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5: Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6: Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte²
- 14.7: Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus
- 14.a: Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazität

ten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

- 14.b: Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c: Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments «Die Zukunft, die wir wollen» hingewiesen wird

SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüswasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- 15.3: Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen

und Böden einschliesslich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird

- 15.4: Bis 2030 die Erhaltung der Berg-ökosysteme einschliesslich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5: Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6: Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7: Dringend Massnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen
- 15.8: Bis 2020 Massnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
- 15.a: Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b: Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten

Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

- 15.c: Die weltweite Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

SDG 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4: Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8: Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9: Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
- 16.10: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die

Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

- 16.a: Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern
- 16.b: Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

SDG 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

- 17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschliesslich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern
- 17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschliesslich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen
- 17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
- 17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die

langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

- 17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschliessen und umsetzen

Technologie

- 17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung
- 17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschliesslich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern
- 17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

- 17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und

gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

- 17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
- 17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
- 17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen
- 17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien be-

stehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

- 17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind
- 17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmasse für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

1 In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

2 Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.

Welches Kapitel nimmt Bezug auf welches SDG?

SDG 1.

Fokuskapitel

- Armut in der Schweiz

Kapitel mit Bezug zu SDG 1

- Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz
- Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz
- Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

SDG 2.

Kapitel mit Bezug zu SDG 2

- Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!
- Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

SDG 3.

Fokuskapitel

- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz

Kapitel mit Bezug zu SDG 3

- Armut in der Schweiz
- Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz
- Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

SDG 4.

Fokuskapitel

- Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz

Kapitel mit Bezug zu SDG 4

- Armut in der Schweiz
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz
- Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten

SDG 5.

Fokuskapitel

- Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz

Kapitel mit Bezug zu SDG 5

- Armut in der Schweiz
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz
- Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

SDG 6.

Kapitel mit Bezug zu SDG 6

- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

SDG 8.

Fokuskapitel

- Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz

Kapitel mit Bezug zu SDG 8

- Armut in der Schweiz
- Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz

- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz
- Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz
- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

SDG 9.**Kapitel mit Bezug zu SDG 9**

- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt

SDG 10.**Kapitel mit Bezug zu SDG 10**

- Mittel zur Umsetzung: Nachhaltig investieren und regulieren!
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Bildungspolitische Herausforderungen der Schweiz
- Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz
- Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz
- Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik
- Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

SDG 11.**Kapitel mit Bezug zu SDG 11**

- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

SDG 12.**Fokuskapitel**

- Nachhaltiger Konsum und Produktion

Kapitel mit Bezug zu SDG 12

- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

SDG 13.**Fokuskapitel**

- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

Kapitel mit Bezug zu SDG 13

- Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik

SDG 14.**Fokuskapitel**

- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

SDG 15.**Fokuskapitel**

- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!

Kapitel mit Bezug zu SDG 15

- Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Schweiz

SDG 16.**Fokuskapitel**

- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten

Kapitel mit Bezug zu SDG 16

- Mittel zur Umsetzung: Nachhaltig investieren und regulieren!
- Gesundheit für alle – weltweit und in der Schweiz
- Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz
- Arbeit in Würde – Herausforderungen in der Schweiz
- Kinder und Jugendliche im Zentrum der Entwicklung
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Planet und Umwelt: Es braucht dringend mehr Problembewusstsein – und Taten!
- Migration für Entwicklung bedingt kohärente Aussenwirtschaftspolitik
- Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

SDG 17.

Fokuskapitel

- Mittel zur Umsetzung: Nachhaltig investieren und regulieren!

Kapitel mit Bezug zu SDG 17

- Verbesserte Kohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verlangt neue Instrumente
- Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt
- Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten
- Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen



Plattform Agenda 2030

Die «Plattform Agenda 2030» ist ein Zusammenschluss von rund 40 zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, Gender, Frieden, nachhaltiges Wirtschaften sowie Gewerkschaften. Wir tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz bei. Wichtig ist es uns, die Agenda als Ganzes zu betrachten und zu fördern.

Unsere Ziele sind:

- Die Organisationen der Plattform äussern sich nach Möglichkeit gemeinsam zu zentralen Fragen und Widersprüchen der Umsetzung der Agenda 2030. Sie erarbeiten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zuhanden der Schweizer Politik und Verwaltungen, weiterer Entscheidungsträger_innen und der interessierten Öffentlichkeit.
- Die Plattform ermöglicht einen strukturierten Dialog und Austausch zwischen unterschiedlichen Akteur_innen, fördert so die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und ermöglicht Partnerschaften.
- Durch den Austausch zwischen den Organisationen fördert sie den Einbezug von unterschiedlichen Perspektiven und trägt zum besseren Verständnis der Querverbindungen zwischen den SDG bei.
- Die Plattform sensibilisiert und informiert zur Agenda 2030.

www.PlattformAgenda2030.ch

Plattform Agenda 2030
c/o Alliance Sud
Monbijoustrasse 31
3011 Bern
info@plattformagenda2030.ch

IBAN CH21 0839 0035 1945 1000 4



Plattform Agenda 2030

